

ters

Sachverständige

Angelika Herrmann

Verwaltung

Dr. Paul Schrömbges

Michael Theven

Irene Schrörs

Claudia Ulonska

Gerd Weyerbrock

Erster Beigeordneter

Fachbereichsleiter FB 40

Abteilungsleiterin FB 40/I

Abteilungsleiterin FB 40/II

Geschäftsführer FB 40

Es fehlen entschuldigt:Ratsmitglieder

Ingrid Schneider

Maria Dittrich

SPD

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Sachkundige Bürger/innen

Thomas Ohrt

CDU

Sachkundige Einwohner/innen

Sonja Neikes

Klaus Reinhold

Heinz-Jürgen Antwerpes

Uwe Peters

SPD

Arbeiterwohlfahrt

DPWW

Diakonisches Werk

Sachverständige

Horst Bessel

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören (soweit nicht bereits in anderen Ausschüssen geschehen)
3. Beschlusskontrolle - keine unerledigten Beschlüsse
4. 2014/0249/FB40 Hinzuziehung von Sachverständigen aus dem Arbeitskreis für Behindertenfragen
5. 2014/0252/FB40 Pauschalzuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und an sonstige Vereinigungen sowie Bezuschussung der Alten- und Behindertenbegegnungsstätten
6. Beratung des Haushaltes 2015 mit Finanzplanung bis 2018
7. 2014/0281/FB40/II Aktuelle Unterbringungssituation in den städt. Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer/innen
8. 2014/0251/FB60 Kommunales Handlungskonzept Wohnen Viersen Sachstand Umsetzungsphase 1

9. 2014/0287/FB 60/I Soziale Stadt - Perspektive Südstadt
BIWAQ-Projekte - Sachstand und neue Kooperationen
10. Verschiedenes

Die neue Ausschussvorsitzende Sabine Anemüller-Bildau (SPD) eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

1. **Bestimmung eines Schriftführers**

Zum Schriftführer zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Dr. Moers (CDU) bestimmt.

2. **Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören (soweit nicht bereits in anderen Ausschüssen geschehen)**

Die Vorsitzende verpflichtet durch Verlesen der Verpflichtungsformel die sachkundigen Bürger und Einwohner.

3. **Beschlusskontrolle - keine unerledigten Beschlüsse**

Keine unerledigten Beschlüsse.

4. **Hinzuziehung von Sachverständigen aus dem Arbeitskreis für Behindertenfragen Vorlage: 2014/0249/FB40**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestellt einstimmig nachfolgende Sachverständige des Arbeitskreises für Behindertenfragen zu beratenden Ausschussmitgliedern:

Sachverständige:

Herrmann, Angelika
Bessel, Horst

Stellvertreter:

Kielb, Petra-Angela
Gillißen, Wolfgang

5. Pauschalzuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und an sonstige Vereinigungen sowie Bezuschussung der Alten- und Behindertenbegegnungsstätten
Vorlage: 2014/0252/FB40

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die bestehenden Verträge unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Zuschussbeträge ab 01.01.2015 um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die einzelnen Beträge ergeben sich aus der beigefügten Auflistung, Vorschlag Ansatz 2015.

Die hier aufgeführten Förder- und Mitgliedsbeiträge sollen ebenfalls für diesen Zeitraum unverändert beibehalten werden.

6. Beratung des Haushaltes 2015 mit Finanzplanung bis 2018

Ratsfrau Maaßen (Bündnis90/DIEGRÜNEN) stellt den Antrag, den Ansatz beim Sachkonto 52911250 - Soziale Betreuung Asylbewerber, um 18.000,00€ zu erhöhen. Die Zahl der Flüchtlinge habe sich nahezu verdoppelt, sodass es unbedingt erforderlich sei, die Betreuungszeiten zumindest im Umfang einer halben Stelle von 16 auf 25 Wochenstunden anzuheben. Auch habe sie vom SKM erfahren, dass dieser den vorliegenden Anschlussvertrag zu den angebotenen Konditionen nicht unterschreiben will.

Ratsherr Garcia Limia (SPD) unterstützt den Antrag. Auch er hält die bisherige Stundenzahl für zu gering und möchte wissen wie es weitergehe, wenn man sich hier nicht einigen sollte. Ein Wechsel zu einem anderen Träger könnte teurer werden und fraglich sei auch, ob die Stadt bei der derzeitigen Auslastung des Personals den Flüchtlingssozialdienst selbst ausüben kann.

Erster Beigeordneter Dr. Schrömbges erinnert an die enorme finanzielle Belastung des städt. Haushaltes durch ständig steigende Aufwendungen im Asylbereich. Bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe er über die Verdoppelung der Transferaufwendungen nach dem AsylbLG auf mehr als 1,2 Mio. € informiert. Zusammen mit den Personal- und Unterbringungskosten erreiche man ca. 1,8 Mio. €. Dem gegenüber stünden jedoch nur 462.000,00 € Erstattungen durch das Land, also 25,6% der Gesamtkosten. Nur 4,5% der Landeszuweisung (rd. 20.800,00€) entfallen hierbei auf die soziale Betreuung. Da die Stadt bereits 33.660,00 € eingeplant habe und auch noch anteilige Betreuungszeiten durch die Hausmeister zu berücksichtigen seien, sehe er keinen Bedarf, diesen Ansatz zu erhöhen.

Verwundert zeigt sich Dr. Schrömbges über das Verhalten des SKM. Im Juli habe man noch einvernehmlich einen Anschlussvertrag über den Flüchtlingssozialdienst ab 2015 erarbeitet. Nunmehr informiert dieser dann per Mail die Fraktionen, dass man den Vertrag doch nicht unterzeichnen wolle. Dies sei kein vertrauensvoller Umgang unter Vertragspartnern.

Die Betreuung der Flüchtlinge sei bisher gut gewesen und werde auch weiterhin gut bleiben, so Dr. Schrömbges. Das dem SKM vorliegende Vertragsangebot mit einer Stundenerhöhung von 16 auf 20 Std. wird als ausreichend angesehen, wobei man sicherlich nicht genau voraussagen könne, wie sich die Fallzahlen entwickeln werden.

Ratsherr Dr. Moers (CDU) zeigt sich ebenfalls erstaunt über das Vertragsgebaren des SKM. Aus seiner Sicht werde hier versucht, über den Umweg der Politik nach zu verhandeln.

Ratsfrau Maaßen (Bündnis90/DIEGRÜNEN) führt aus, das Asylbewerberleistungsgesetz mit den letzten Leistungserhöhungen sei nun mal entsprechend umzusetzen und im Übrigen sei nirgendwo geregelt, dass das Land zu 100% hierfür aufkommen müsse.

Befremdlich sei es aus ihrer Sicht, den Begriff „Verhandlungsgebaren“ zu verwenden. Auch sei es absolut legitim, die Politik anzusprechen und das Thema öffentlich zu diskutieren. Für problematisch hält sie die Übernahme des Flüchtlingssozialdienstes durch die Stadt, wo doch schon der Fachbereich 30 für ausländerrechtliche Angelegenheiten, wie z.B. Abschiebungen, zuständig sei.

Dr. Schrömbges erwidert, dass man mit Blick auf den überstrapazierten städtischen Haushalt schon über Konnexität nachdenken sollte. Eine mögliche Klage gegen das Land würde jedoch kurzfristig nicht weiterhelfen. Zu befinden habe man in der heutigen Sitzung über einen Haushaltsansatz. Eine Vertragsdebatte über den Flüchtlingssozialdienst gehöre nicht hier hin, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Dass man sich hier maximal im Rahmen der bisherigen Finanzplanung bewege, sei auch mit dem Verwaltungsvorstand so abgestimmt worden. Weiterhin führt Dr. Schrömbges aus, dass die 5 Hausmeister auch wichtige Aufgaben der sozialen Betreuung übernehmen, jedoch ausländerbehördlich nicht tätig werden. Zusammenfassend stellt er fest, ein gewisser Konsens sei zwar wichtig, müsse aber finanzierbar bleiben.

Fachbereichsleiter Theven ergänzt, dass die Verwaltung schon in der Lage sei die soziale Betreuung komplett zu übernehmen, sogar geringfügig kostengünstiger.

Ratsherr Garcia-Limia (SPD) ist der Meinung, dass man die Kommunen mit der Flüchtlingsproblematik und den finanziellen Folgen ziemlich alleine lasse.

Ratsfrau Maaßen verweist in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls angespannte Finanzlage des Landes. Was den Hausmeisterdienst angeht hält sie diese mit reiner Sozialarbeit für überfordert.

Ratsfrau Heintges (DIE LINKE) unterstützt ebenfalls den Antrag von Frau Maaßen. Erforderlich sei insbesondere ein dauerhaft fester Ansprechpartner im sozialen Dienst.

Danach lässt die Vorsitzende über den Antrag, den Ansatz für den Flüchtlingssozialdienst um 18.000,00 € zu erhöhen, abstimmen.

Beschluss über den Antrag:

Bei 8 Ja-Stimmen (SPD 5, B'90/GRÜNE 2, DIE LINKE 1) und 10 Gegenstimmen (CDU 8, FDP 1, FürVIE 1) wird der Antrag der Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN, den Ansatz für den Flüchtlingssozialdienst um 18.000,00€ aufzustocken, abgelehnt.

Beschluss zum Haushalt insgesamt:

Sodann stimmt der Ausschuss für Soziales und Gesundheit dem Entwurf des Haushalts 2015 und der Finanzplanung bis 2018 einstimmig zu.

7. Aktuelle Unterbringungssituation in den städt. Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer/innen

Vorlage: 2014/0281/FB40/II

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den in der Vorlage Nr. 2014/0281/FB40/II dargestellten Sachverhalt zur aktuellen Unterbringungssituation in den städt. Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer/innen zur Kenntnis.

Protokoll:

Die Verwaltung hat vor Sitzungsbeginn den Antrag der Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN, ei-

nen Sachstandsbericht über die Lebens- und Unterbringungssituation der Flüchtlinge in Viersen zu bekommen, als Tischvorlage ausgelegt. Da die Sitzungsvorlage bereits fertiggestellt war, wurden offene Fragen in der Sitzung mündlich beantwortet.

Fachbereichsleiter Theven führt aus, dass mit Ausnahme der Versorgungssituation alle anderen Themen in der Vorlage behandelt wurden. Zu den Leistungssätzen teilt Herr Theven mit, dass ein alleinstehender Erwachsener Barleistungen in Höhe von mtl. 286,33 € erhält. Mit Energiekosten- und Bekleidungs pauschale kommen insgesamt mtl. 362,00 € zusammen. Der Regelbedarf für Ehepaare, Kinder und haushaltsangehörige Erwachsene ist nach den Vorgaben des Innenministers gestaffelt. Die Regelsätze sind nach Vorgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2014 auf das Niveau von SGB XII/SGB II Regelbedarfen angehoben worden. Die einbehaltene Bekleidungs pauschale von mtl. 26,00 € wird halbjährlich als Wertgutschein i. H. v. 156,00 € wieder ausgegeben.

Aktuell bekommen 8 Personen Leistungen nach § 1a AsylbLG, da diese bei der Feststellung ihrer Identität nicht mitwirken, so Herr Theven. Ein Alleinstehender erhalte danach 139,35 € Sachleistungen in Form von Lebensmittelgutscheinen, sowie 140,00 € Taschengeld. Bezüglich der Bekleidung werde an die örtlichen Kleiderkammern verwiesen. Seit Mitte 2013 erfolgen mangels Lieferanten keine Lebensmittellieferungen mehr.

Erster Beigeordneter Dr. Schrömbges verweist mit Blick auf die steigenden Flüchtlingszahlen auf vorgehaltene Reserveflächen für Asylbewerberunterkünfte in der Stadt. Bevor man diese aber wieder aktiviere, sei als kostengünstigere Pufferlösung die Unterbringung in Wohnungen vorgesehen. Bisher habe man 4 Wohnungen der VAB dezentral angemietet und bereits sozial integrierte Familien dort untergebracht.

Ratsfrau Maaßen (Bündnis90/DIEGRÜNEN) antwortet, dass die Unterbringung von vier Familien in einem Haus nicht der Vorstellung ihrer Fraktion entspreche. Vielleicht könnten ja noch andere Objekte gefunden werden. Auch auf dem privaten Wohnungsmarkt sollte nachgefragt werden. Eine Stadt wie Leverkusen würde auf diesem Weg einiges an Unterbringungskosten einsparen. Weiterhin möchte sie wissen, wie die Versorgung ausfalle wenn die Flüchtlinge bei Verwandten oder in Privatunterkünften wohnen würden.

Hierzu teilt Abteilungsleiterin Ulonska mit, dass bei Familienzusammenführungen anteilige Mietkosten und Regelsätze für Haushaltsangehörige gezahlt werden, ansonsten die üblichen Regelleistungen nach dem AsylbLG.

Dr. Schrömbges ergänzt, dass man beim Angebot privater Objekte sehr genau hinschauen müsse. In einem Fall sei bereits sanierungsbedürftiger Wohnraum angeboten worden. Zum Unterbringungsmodell Leverkusen führt er aus, dieses zu kennen. Der wirtschaftliche Vergleich einer Großstadt mit einer mittelgroßen Stadt wie Viersen sei jedoch schwierig.

Die offenen Fragen von Frau Maaßen (Bündnis90/DIEGRÜNEN) zur Altersstruktur und von Herrn Garcia Limia (SPD) zu den Zahlen über Abschiebungen, werden in der beigelegten Anlage zur Niederschrift beantwortet.

**8. Kommunales Handlungskonzept Wohnen Viersen
Sachstand Umsetzungsphase 1
Vorlage: 2014/0251/FB60**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen habe.

**9. Soziale Stadt - Perspektive Südstadt
BIWAQ-Projekte - Sachstand und neue Kooperationen
Vorlage: 2014/0287/FB 60/I**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den im Sachverhalt der Vorlage 2014/0287/FB60/I dargestellten Sachstandsbericht und die Kooperationsprojekte mit der Hochschule Niederrhein und der Diakonie Krefeld Viersen zur Kenntnis.

Protokoll:

Ratsherr Garcia Limia (SPD) hebt noch einmal die Bedeutung von BIWAQ als tolle Sache mit wichtigen Impulsen für die Stadt hervor. Zusammen mit der Hochschule Niederrhein sei hier hervorragende Arbeit geleistet worden, welche durch die Kommune alleine nicht zu stemmen gewesen wäre.

Ratsfrau Maaßen (Bündnis90/DIEGRÜNEN) fragt nach dem Stand des Antragsverfahrens und bittet die Verwaltung, nicht nur im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung sondern auch in diesem Ausschuss über das Gesamtprojekt „Soziale Stadt“ zu berichten.

Abteilungsleiterin Schrörs antwortet, dass der Folgeantrag zum Teilprojekt BIWAQ 3 spätestens bis Jahresende gestellt werden wird.

Erster Beigeordneter Dr. Schrömbges kündigt an, den Ausschuss über das Gesamtkonzept „Soziale Stadt“ in einer der nächsten Sitzungen zu informieren. Das Thema gehöre natürlich auch in den Sozialausschuss, schließlich habe der Fachbereich Soziales und Wohnen im bisherigen Antragsverfahren nicht unerheblich mitgewirkt.

Abschließend sagt Ratsherr Dr. Moers (CDU) für seine Fraktion zu, auch die künftigen Anträge selbstverständlich unterstützen zu wollen.

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

gez.

Sabine Anemüller-Bildau
Ausschussvorsitzende/r

gez.

Schriftführer/in

Stadt Viersen



Entwurf Haushalt 2015

Zeitplan

für die Beratung des Haushaltes 2015
mit Finanzplanung bis 2018

Tag	Datum	Uhrzeit	Gremium	Seite Beratungs- übersicht
Dienstag	26.08.2014	18.00	Rat (Einbringung)	
			Klausurtagung 29. bis 31.08. oder 05. bis 07.09.14	
Montag	08.09.2014	18.00	Kultur- und Partnerschaftsausschuss	1
Donnerstag	11.09.2014	18.00	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	2
Dienstag	16.09.2014	18.00	Jugendhilfeausschuss	3
Dienstag	23.09.2014	18.30	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	4
Montag	29.09.2014	18.00	Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss	5
Dienstag	28.10.2014	18.00	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	6
Montag	03.11.2014	17.00	Sportausschuss	7
		18.30	Schulausschuss	8
Donnerstag	06.11.2014	18.00	Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz	9
Dienstag	02.12.2014	18.00	Haupt- und Finanzausschuss	10 - 11
Dienstag	16.12.2014	18.00	Rat (Verabschiedung)	

nachrichtlich: Ferientermine

Sommer 07.07. - 19.08.2014

Herbst 06.10. - 18.10.2014

Ausschuss für Soziales und Gesundheit									
Produkt/ Projekt	Bezeichnung	Ergebnisplan			Finanzplan				
		Seite			Zeile		Seite		
10101	Politische Gremien	166		168					
	Integrationsrat -Sonstige Sachleistungen-		+						
		(Zeile 13, Sachkonto: 52810000)							
50101	Hilfen Einkommensdefizite/Unterstützungsleistungen	630	-	635			636	-	638
50102	Hilfen Krankheit/Behinderung/Pflege	640	-	643					
50103	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerberangelegenheiten	646	-	651			652	-	654
50104	Hilfen bei Wohnproblemen	656	-	658			659	-	661
50105	Unterstützung von Senioren	664	-	666			667	-	669
50106	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	672	-	674					
50107	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)	676	-	678					
50108	Betreuungsstelle	680	-	682					
	Produktbereich 05 Soziale Leistungen insgesamt	623	-	627				628	
100301	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	908	-	910			911	-	913
100302	Wohnraumsicherung und -versorgung	916	-	918			919	-	921

Produktbereich 01

Innere Verwaltung



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01.01 Verwaltungssteuerung
Produkt: 01.01.01 Politische Gremien

Kurzbeschreibung: Organisatorische Betreuung der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

Auftragsgrundlagen: Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Reisekostenrecht, Aufgabengliederungsplan

Organisationseinheit(en)/ FB 10/III, FB 40/II

produktverantwortlich: Abteilungsleitung FB 10/III

Zielgruppe: Mitglieder des Rates und der Ausschüsse
Fachbereiche

Ziele:

Leistungsbeschreibungen:

Planung des Sitzungskalenders für Rat und Ausschüsse einschl. Integrationsrat
Anweisung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Rat und Ausschüsse
Anweisung der Zuschüsse an die Fraktionen
Geschäftsführung Rat

Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)

A 15	2,05	13 TVöD	1,95
A 13	3,28	8 TVöD	6,00
A 12	12,30		
A 11	3,20		

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung
10101 Politische Gremien

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.048	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000
	44110000 Mieten und Pachten	2.048	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.789	200	3.000	3.000	3.000	3.000
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	2.789	200	3.000	3.000	3.000	3.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.838	2.800	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-32.543	-39.900	-30.060	-30.540	-30.830	-31.150
	50110000 Bezüge Beamte	-25.753	-27.350	-25.500	-25.820	-26.080	-26.340
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-5.369	-9.800	-3.560	-3.680	-3.710	-3.750
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl. Besch.	-434	-800	-290	-290	-290	-300
	50320000 Beiträge gesetzf. Sozialvers. tarifl. Besch.	-986	-1.950	-710	-750	-750	-760
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.095	-86.762	-86.812	-86.812	-86.812	-86.812
	52320000 Aufwandserst. lfd. Vw.tätigk. Gemeinden	-108.915	-75.100	-75.100	-75.100	-75.100	-75.100
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.278	-1.650	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-12	-12	-12	-12	-12
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-7.902	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-45.539	0	0	0	0
	57111000 Abschr. auf immaterielle Verm.gegenstände	0	-45.539	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
	53172000 Auflösung ARAP Zuschüsse	0	0	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-478.522	-497.967	-492.507	-492.507	-496.857	-504.107
	54121000 Dienstreisekosten	-16	-66	-66	-66	-66	-66
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3	-19	-19	-19	-19	-19
	54210000 Aufw. für ehrenamtl. und sonst. Tätigk.	-365.193	-381.130	-386.770	-386.770	-391.120	-398.370

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54211000 Reisekosten politische Vertreter	-2.145	-4.140	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
	54220000 Mieten und Pachten	-64	-65	-65	-65	-65	-65
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-3.096	-3.677	-677	-677	-677	-677
	54315000 Bewirtungskosten	-1.033	-1.350	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
	54413000 Versicherungen	-1.611	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
	54920000 Fraktionszuwendungen	-105.360	-105.870	-99.810	-99.810	-99.810	-99.810
17	= Ordentliche Aufwendungen	-629.159	-670.169	-634.879	-635.359	-639.999	-647.569
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-624.321	-667.368	-629.879	-630.359	-634.999	-642.569
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-624.321	-667.368	-629.879	-630.359	-634.999	-642.569
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-624.321	-667.368	-629.879	-630.359	-634.999	-642.569
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.694	-58.015	-57.976	-58.108	-58.010	-58.010
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-56.129	-57.385	-57.385	-57.385	-57.385	-57.385
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-381	-407	-368	-500	-402	-402
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-184	-223	-223	-223	-223	-223
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-56.694	-58.015	-57.976	-58.108	-58.010	-58.010
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-681.016	-725.383	-687.855	-688.467	-693.009	-700.579

* Erläuterungen zu Produkt 01.01.01 Politische Gremien:

Ordentliche Erträge

Zeile 5:

44110000:

Anteilige Einnahmen aus der Vermietung des Forums

45910000:

Erstattung von Bewirtungskosten (Getränkekosten)

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13:

52320000:

Die jährlichen Kosten für die lfd. Nutzung des Forums liegen ab 2014 bei rd. 75.100 €.

52415000:

Hierbei handelt es sich um die Reinigungskosten für das für den Integrationsrat angemietete Gebäude, Gladbacher Str. 7.

52810000:

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen im Rahmen der Projektarbeit des Integrationsrates

Zeile 14:

57111000:

Bilanzielle Abschreibungen für die Nutzungsrechte am Forum. Entfällt zukünftig. Siehe Erläuterung zu Zeile 15, Sachkonto 53172000

Zeile 15:

53172000:

Die Stadt Viersen hat sich aufgrund geleisteter Baukostenzuschüsse ein vertragliches Dauernutzungsrecht an den Räumen des Forums des Kreises Viersen gesichert. Bisher wurden die Baukostenzuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Da es sich hier jedoch um Zuwendungen mit einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung handelt, muss zukünftig ein Ausweis bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen. Siehe auch Erläuterung zu Zeile 14, Sachkonto 57111000

Zeile 16:

54210000:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates. Die nächste Erhöhung steht voraussichtlich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode (2. Halbjahr 2014) an. Dabei ist von einer Erhöhung um 3% auszugehen, die für das Haushaltsjahr 2014 hälftig und ab 2015 in voller Höhe zu berücksichtigen ist.

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen und die Abfallentsorgung von Sperr- u. Sondermüll

54315000:

Aufwendungen für Getränke u.a., die während der Rats- und Ausschusssitzungen zur Verfügung gestellt werden.

54413000:

Beiträge zur Unfallversicherung für die Ratsmitglieder und der Unfallkasse NRW

54920000:

Es wird auf die Übersicht über die Zuweisungen an die Fraktionen (§ 56 Abs. 3 GO NRW), die als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt ist, verwiesen. Außerdem beinhalten Zuweisungen auch die Zuschüsse für die Fortbildung der Fraktionsmitglieder.

Produktbereich 05
Soziale Leistungen

**Produktbereich 05
Soziale Leistungen**

Produktgruppe
05.01
Soziale
Leistungen

Produkt
05.01.01
Hilfen Ein-
kommens-
defizite,
Unterstützungs-
leistungen

Produkt
05.01.02
Hilfen
Krankheit,
Behinderung,
Pflege

Produkt
05.01.03
Aussiedler-,
Flüchtlings-,
Asylbewerber-
angelegen-
heiten

Produkt
05.01.04
Hilfen bei
Wohn-
problemen

Produkt
05.01.05
Unterstützung
von
Senioren

Produkt
05.01.06
Grundsicherung
(Alter/
Erwerbs-
minderung)

Produkt
05.01.07
Beschäftigungs- und
Leistungs-
zentrum
(Jobcenter)

Produkt
05.01.08
Betreuungs-
stelle



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe:	05.01	Soziale Leistungen	
Produkt:	05.01.01	Hilfen Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen	
Kurzbeschreibung:	Sämtliche Leistungen nach SGB XII (ohne 4. Kap. SGB XII), Bundesversorgungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz und SGB II zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden		
Auftragsgrundlagen:	SGB XII, AG-SGB XII, Delegationssatzung und Richtlinien des Kreises Viersen, Bundesversorgungsgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, SGB II, Unterhaltsvorschussgesetz, Richtlinien zur Durchführung des UVG, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, BGB, SGB I, SGB X, StGB, Ratsbeschlüsse		
Organisationseinheit(en)/	FB 40/I		
produktverantwortlich:	Abteilungsleitung FB 40/I		
Zielgruppe:	Bedürftige Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Wehrpflichtige, Wehrübende sowie deren Angehörige, Zivildienstleistende, SGB II-Leistungsberechtigte, die selbst keine Arbeit finden, Kinder unter 12 Jahren ohne ausreichende UH-Zahlung, Personen mit Energiekostenrückständen o. ä. ohne SGB II-Bezug		
Ziele:			
Leistungsbeschreibungen:	Beratung und Entscheidung über Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII Leistungen der Unterhaltssicherung Soziale Vergünstigungen und soziale Betreuung für Einkommensschwache Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - 1 € Job Bürgerarbeit Übergangmanagement Schule, Beruf, Beschäftigung Erfassung räumlicher Schwerpunkte und von Konzentrationen bestimmter Personengruppen bei der Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen Hinwirken auf Lösungsansätze im Zusammenwirken mit dem Jobcenter		
Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)			
A 15	4,10	S 11 TVöD	113,10
A 13	21,73	9 TVöD	50,90
A 12	28,70	8 TVöD	39,00
A 11	54,94	5 TVöD	17,94
A 10	171,18	3 TVöD	1,56
A 9	22,55		

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50101 Hilfen Eink.defizite/Unterst.leistungen

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-928	0	0	0	0	0
	41440000 Zuw.u.Zusch. Iff. Zwecke ges.Sozialversi	-928	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	293.369	280.500	290.500	290.500	290.500	290.500
	42115000 Sonstige Ersatzleistungen Aysl a.v.E.	600	0	0	0	0	0
	42116000 Ersatz von sozialen Leistungen UVG	268.676	265.000	270.000	270.000	270.000	270.000
	42130000 Leistungen Soz.leistungsträger a. v. E.	24.093	15.500	20.500	20.500	20.500	20.500
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.003	12	12	12	12	12
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	12	12	12	12	12
	44611000 Ersatz Schadensfälle	3.003	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	960.067	1.057.770	1.071.780	1.084.610	1.097.680	1.110.980
	44810000 Erträge Kostenerstattungen etc. Land	595.412	622.770	636.780	649.610	662.680	675.980
	44820000 Erträge Kostenerstattungen etc.Gemeinden	80.905	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	44832000 Erstattungen Personalkosten Jobcenter	283.750	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	813	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	45610000 Bußgelder	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	45831000 Erträge a.d.Auflösung Wertberichtigungen	813	0	0	0	0	0
	45996000 Einnahmen für Festwerte	0	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.256.324	1.340.282	1.364.292	1.377.122	1.390.192	1.403.492
11 -	Personalaufwendungen	-1.097.473	-1.169.460	-1.286.660	-1.295.270	-1.308.210	-1.321.340
	50110000 Bezüge Beamte	-307.247	-338.640	-427.440	-432.800	-437.130	-441.500
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-619.343	-648.920	-670.480	-672.370	-679.090	-685.910
	50190000 Vergütungen sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariff.Besch.	-51.642	-52.900	-55.580	-53.420	-53.950	-54.500
	50290000 Beiträge Versorgungskassen sonst. Besch.	0	0	0	0	0	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariff.Besch	-119.240	-129.000	-133.160	-136.680	-138.040	-139.430

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	50390000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. sonst. Besch.	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130.841	-135.243	-140.073	-140.073	-140.073	-140.073
	52310000 Erst. Aufw. v. Land aus lfd. Vw.tätigkeit	-125.702	-123.670	-127.000	-127.000	-127.000	-127.000
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	-19	-223	-223	-223	-223	-223
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-5.120	-11.350	-12.850	-12.850	-12.850	-12.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137
	57115000 Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137
15	- Transferaufwendungen	-1.327.784	-1.383.306	-1.418.306	-1.445.806	-1.473.806	-1.502.306
	53181050 Zuweis. und Zuschüsse KÖF Verbände	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53181100 Zuweis. und Zuschüsse Wohlfahrtsverbände	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544
	53181110 Zuschuss Freiwilligenzentrale	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	53181120 Zuschuss Viersener Tafel e.V.	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	53181250 Zuweis. und Zuschüsse Gefangenenhilfe	-1.463	-1.463	-1.463	-1.463	-1.463	-1.463
	53181350 Zuweis. und Zuschüsse Jugendrotkreuz	-198	-199	-199	-199	-199	-199
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	-712	0	0	0	0	0
	53393000 Sonstige soziale Leistungen UVG	-1.293.767	-1.350.000	-1.385.000	-1.412.500	-1.440.500	-1.469.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.029	-17.683	-17.683	-17.683	-17.683	-17.683
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.366	-2.150	-2.150	-2.150	-2.150	-2.150
	54121000 Dienstreisekosten	-1.435	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.620	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
	54220000 Mieten und Pachten	-3.148	-3.185	-3.185	-3.185	-3.185	-3.185
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-6.862	-5.580	-5.580	-5.580	-5.580	-5.580
	54311000 Mitgliedsbeiträge	-135	-140	-140	-140	-140	-140
	54316000 Werkzeuge und Kleingeräte	0	-200	-200	-200	-200	-200
	54317000 Prozess-, Gerichts-, Rechtskosten	-226	-500	-500	-500	-500	-500
	54731000 Wertberichtigung auf Forderungen	-2.237	0	0	0	0	0
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	0	-1.228	-1.228	-1.228	-1.228	-1.228
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.577.264	-2.706.830	-2.863.860	-2.899.970	-2.940.910	-2.982.540
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.320.939	-1.366.547	-1.499.567	-1.522.847	-1.550.717	-1.579.047
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.320.939	-1.366.547	-1.499.567	-1.522.847	-1.550.717	-1.579.047
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.320.939	-1.366.547	-1.499.567	-1.522.847	-1.550.717	-1.579.047
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	91000000 Personalverrechnung	0	0	0	0	0	0
	91001000 Fahrzeuge/Geräte	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.567	-11.901	-11.101	-11.996	-11.662	-10.922
	91000000 Personalverrechnung	-200	0	0	0	0	0
	91001000 Fahrzeuge/Geräte	-15	0	0	0	0	0
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-337	-345	-345	-345	-345	-345
	92110221 Umlage Portokosten	-4.224	-4.995	-4.625	-4.070	-4.810	-4.070
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-4.181	-4.457	-4.028	-5.477	-4.403	-4.403
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-2.609	-2.104	-2.104	-2.104	-2.104	-2.104
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-11.567	-11.901	-11.101	-11.996	-11.662	-10.922
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.332.506	-1.378.448	-1.510.669	-1.534.843	-1.562.379	-1.589.969

- Erläuterungen zu Produkt 05.01.01 Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen:

Ordentliche Erträge

Zeile 3:

42116000:

Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete. Das Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz) vom 17.12.1998 sieht eine Beteiligung der Kommunen an den Aufwendungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vor. Gemäß Änderungsgesetz zum UVG sind die Kommunen ab dem 01.01.2002 an den Erträgen und Aufwendungen beteiligt. Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst.

42130000:

Sonstige Ersatzleistungen. Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst.

Zeile 6:

44810000:

Erstattungen vom Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe auch Erläuterungen zu Ziele 3, Sachkonto 42116000 und Zeile 15, Sachkonto 53393000). Durch die Erhöhung der UVG-Leistungen (Anpassung der Düsseldorfer-Tabelle) erhöht sich auch die Landeserstattung.

44820000:

Im Rahmen des Projektes "Bürgerarbeit" nach § 16e SGB II werden 30 Langzeitarbeitslose eingestellt. Neben den Personalkostenerstattungen durch das Jobcenter trägt der Kreis Viersen für die Bürgerarbeit pauschal 375 € pro Person und Monat anstelle der bisherigen Kosten der Unterkunft. Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst.

44830000:

Durch die "Instrumentenreform 2012" der Bundesregierung sind für die Bürgerarbeit der Qualifizierungszuschuss nach § 16e SGB II sowie die Erstattung der Kosten zur Ersteinrichtung der Arbeitsplätze, entfallen.

44832000:

Im Rahmen der Förderung des Projektes "Bürgerarbeit" nach § 16e SGB II wird vom Jobcenter für 17 Teilnehmer ein Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 % der Personalkosten gewährt.

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13:

52310000:

Erstattungen an das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe auch Erläuterungen zu Sachkonto 42116000). Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst. Durch die Erhöhung der Unterhaltseinnahmen erhöht sich auch der Erstattungsbetrag an das Land.

52810000:

	2015	2016	2017	2018
Sonstige Sachleistungen Sozialplanung	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Sonstige Sachleistungen Bürgerarbeit	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Sonstige Sachleistungen Übergangsmanagement Schule-Beruf-Beschäftigung (Konzept zur Integration benachteiligter Jugendlicher in Viersen)	9.350 €	9.350 €	9.350 €	9.350 €
Insgesamt:	12.850 €	12.850 €	12.850 €	12.850 €

Siehe auch Erläuterungen zu Zeile 6, Sachkonto 44830000

Zeile 15:

Gesamtübersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an die verschiedenen Vereinigungen und Verbände

Die Gesamtübersicht soll an dieser Stelle dokumentieren welche Vereinigungen und Verbände welchen Gesamtzuschuss erhalten. Die Verteilung der Zuweisungen und Zuschüsse kann der jeweiligen Erläuterung des betroffenen Sachkontos entnommen werden.

Vereinigung / Verband	2015	2016	2017	2018
KOF – Verbände	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Wohlfahrtsverbände	34.176 €	34.176 €	34.176 €	34.176 €
Altenbegegnungsstätten	24.070 €	24.070 €	24.070 €	24.070 €
Förderkreis Gefangenenhilfe	1.463 €	1.463 €	1.463 €	1.463 €
Jugendrotkreuz	793 €	793 €	793 €	793 €
Psychiatrische Hilfgemeinschaft	7.439 €	7.439 €	7.439 €	7.439 €
Förderverein Heilpäd. Heim	1.545 €	1.545 €	1.545 €	1.545 €
Förderverein Orthop. Landesklinik	1.545 €	1.545 €	1.545 €	1.545 €
Aktiv – Büro Süchteln	900 €	900 €	900 €	900 €
Senioren "Miteinander-Füreinander" in Dülken u. Boisheim	900 €	900 €	900 €	900 €
Senioren 55plus SMF in Alt-Viersen	900 €	900 €	900 €	900 €
Viersener Tafel e.V.	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €
Freiwilligenzentrale (Diakonie)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Insgesamt:	96.831 €	96.831 €	96.831 €	96.831 €

53181050:

Zuschuss an die KOF - Verbände

53181100:

Anteiliger Zuschuss an die Wohlfahrtsverbände. Der Aufwand für die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände beträgt insgesamt 34.176 € jährlich und verteilt sich auf die Produkte 05.01.01, 05.01.02, 05.01.05 und 05.01.06.

53181110:

Zuschuss zur Förderung der Freiwilligenzentrale (Diakonie)

53181120:

Mietkostenzuschuss an die Viersener Tafel e.V.

53181250:

Zuschuss an den Förderkreis Gefangenenhilfe

53181350:

Anteiliger Zuschuss an das Jugendrotkreuz. Der Aufwand für den Zuschuss an das Jugendrotkreuz beträgt insgesamt 793 € jährlich und verteilt sich ebenfalls auf die Produkte 05.01.01, 05.01.02, 05.01.05 und 05.01.06.

53370000:

Wegfall. Siehe Erläuterung zu Zeile 6, Sachkonto 44930000

53393000:

	2015	2016	2017	2018
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.383.460 €	1.410.960 €	1.438.960 €	1.467.460 €
Rückzahlung von Erträgen aus Vorjahren	1.540 €	1.540 €	1.540 €	1.540 €
Insgesamt:	1.385.000 €	1.412.500 €	1.440.500 €	1.469.000 €

Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung (Anpassung an die Unterhaltssätze der Düsseldorfer-Tabelle) angepasst.

Zeile 16:

54120000:

Aufwand für die Ersatzbeschaffung von Dienstbekleidung im Rahmen des Projektes "Bürgerarbeit". Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst.

54220000:

Anteilige Miet- und Pachtzahlungen für das Möbellager an der Landwehrstr. Eine anteilige Kostenübernahme durch den Kreis wird nicht mehr vorgenommen. Der gesamte Mietaufwand für das Möbellager verteilt sich auf die Produkte 01.01.01, 01.01.02, 05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.01.04, 05.01.05, 05.01.06, 05.01.07, 10.03.01 sowie 10.03.02 und beträgt insgesamt 13.000 € jährlich.

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Fernmeldegebühren, Abfallentsorgung von Sperr- u. Sondermüll

54316000:

Ansatz für die Anschaffung kleinerer Werkzeuge (z. B. Schraubendreher usw.) unter 60 € im Anschaffungswert

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50101 Hilfen Eink.defizite/Unterst.leistungen

Itd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
	68340000 Zuwendungen für Festwerte	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.228	-1.228	0	-1.228	-1.228	-1.228
	78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	0	-1.228	-1.228	0	-1.228	-1.228	-1.228
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.228	-1.228	0	-1.228	-1.228	-1.228
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-1.228	-1.228	0	-1.228	-1.228	-1.228

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.01:

Investive Ein- und Auszahlungen

Zeile 9: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Anschaffung von Verwaltungsinventar sowie Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die im Festwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten sind. Es handelt sich in der Regel um Ersatzbeschaffungen. Siehe auch Ergebnisplan Zeile 16, 54996000 und Investitionsmaßnahmen unterhalb Wertgrenze (Projekt 7.000136).

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50101 Hilfen Eink.defizite/Unterst.leistungen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.228	-1.228	0	-1.228	-1.228	-1.228	0	0
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.228	-1.228	0	-1.228	-1.228	-1.228	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-1.228	-1.228	0	-1.228	-1.228	-1.228	0	0



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.01	Soziale Leistungen
Produkt:	05.01.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung: Sämtliche Leistungen nach SGB XII zur Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten und zur Familienplanung sowie Beratung der Hilfesuchenden, sämtliche Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeberatung und Wohnberatung Behindertenarbeit und Inklusion

Auftragsgrundlagen: SGB XII, AG-SGB XII, Delegationssatzung und Richtlinien des Kreises Viersen, SGB I, SGB V, SGB IX, SGB XI, Landespflegegesetz NRW, Ausgleichsabgabenverordnung, UN-Behindertenrechtskonvention

Organisationseinheit(en): FB 40/I+II
produktverantwortlich: Koordinatorin FB 40/I

Zielgruppe: nicht krankenversicherte Personen, behinderte/schwerbehinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige, hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige, betroffene Einrichtungen, Arbeitgeber usw.

Ziele:

Leistungsbeschreibungen:

Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)

A 15	4,10	S 11 TVöD	108,42
A 13	9,43	9 TVöD	12,68
A 11	77,49	8 TVöD	2,05
A 10	29,73	5 TVöD	14,82
A 9	2,05		

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50102 Hilfen Krankheit/Behinderung/Pflege

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.158	165.160	0	0	0	0
	41410000 Zuw.u.Zusch.für Ifd.Zwecke vom Land	16.500	16.500	0	0	0	0
	41420000 Zuw.u.Zusch. Ifd. Zwecke Gemeinden	148.658	148.660	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	153.070	153.070	153.070	153.070
	42910000 Andere sonstige Transfererträge	0	0	153.070	153.070	153.070	153.070
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.415	86.420	121.430	121.430	121.430	121.430
	44820000 Erträge Kostenerstattungen etc.Gemeinden	86.415	86.420	121.430	121.430	121.430	121.430
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	20	0	0	0	0	0
	45831000 Erträge a.d.Auflösung Wertberichtigungen	20	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	251.593	251.584	274.504	274.504	274.504	274.504
11 -	Personalaufwendungen	-335.121	-345.770	-338.010	-343.510	-346.940	-350.420
	50110000 Bezüge Beamte	-128.569	-139.680	-136.430	-138.140	-139.520	-140.920
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-161.338	-160.970	-157.300	-160.100	-161.700	-163.320
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Besch.	-13.279	-13.120	-13.040	-12.720	-12.850	-12.980
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariff.Besch	-31.935	-32.000	-31.240	-32.550	-32.870	-33.200
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-454	-1.962	-1.962	-1.962	-1.962	-1.962
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-62	-82	-82	-82	-82
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-454	-1.880	-1.880	-1.880	-1.880	-1.880
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-41.481	-168.531	-172.941	-172.941	-172.941	-172.941
	53180000 Zuw. u. Zusch. Ifd. Zw. übrige Bereiche	-600	-600	-600	-600	-600	-600
	53181100 Zuweis. und Zuschüsse Wohlfahrtsverbände	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544
	53181350 Zuweis. und Zuschüsse Jugendrotkreuz	-198	-198	-198	-198	-198	-198

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	53181400 Zuw. u. Zusch. Psychiatrische Hilfspgm.	-7.439	-7.439	-7.439	-7.439	-7.439	-7.439
	53181450 Zuw. u. Zusch. Förderverein Heilpäd.Heim	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545
	53181500 Zuw.u.Zusch. Förderverein Orth.Landesk.	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545
	53392400 Sonstige soziale Leistungen SchwbG	-21.609	-148.660	0	0	0	0
	53910000 Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-153.070	-153.070	-153.070	-153.070
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.863	-4.602	-4.602	-4.602	-4.602	-4.602
	54121000 Dienstreisekosten	-1.185	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-314	-500	-500	-500	-500	-500
	54220000 Mieten und Pachten	-1.156	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.691	-948	-948	-948	-948	-948
	54311000 Mitgliedsbeiträge	-461	-384	-384	-384	-384	-384
	54731000 Wertberichtigung auf Forderungen	-55	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-381.918	-520.865	-517.515	-523.015	-526.445	-529.925
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-130.325	-269.280	-243.010	-248.510	-251.940	-255.420
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-130.325	-269.280	-243.010	-248.510	-251.940	-255.420
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-130.325	-269.280	-243.010	-248.510	-251.940	-255.420
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.864	-3.751	-3.494	-3.678	-3.666	-3.386
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-112	-115	-115	-115	-115	-115
	92110221 Umlage Portokosten	-1.598	-1.890	-1.750	-1.540	-1.820	-1.540
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-1.137	-1.212	-1.095	-1.489	-1.197	-1.197
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-1.017	-534	-534	-534	-534	-534
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-3.864	-3.751	-3.494	-3.678	-3.666	-3.386
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-134.189	-273.031	-246.504	-252.188	-255.606	-258.806

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.02 Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege:

Ordentliche Erträge

Zeile 2:

41410000:

Die Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegekassen für die Wohnberatungsagentur der Stadt Viersen wird ab 2014 durch den Kreis Viersen beantragt und vereinnahmt. Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen haben ein Konzept für eine „Wohnberatungsagentur Kreis Viersen“ entwickelt. Zur Durchführung einer qualifizierten Wohnberatung in der Stadt Viersen wurde am 20.11.2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Viersen abgeschlossen. Danach erhält die ab dem 01.01.2014 anteilige Personal- und Sachkosten in Höhe von 66.000 € je Vollzeitstelle. Siehe hierzu auch Erläuterung zu Zeile 6, Sachkonto 44820000

41420000:

Der Ansatz wurde umgeplant zu Zeile 3, Sachkonto 42910000

Zeile 3:

42910000:

Für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gem. § 37 Schwerbehindertengesetz werden Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz geleistet. Die Neufestsetzung erfolgte mit Schreiben des LVR vom 07.11.2013 für das Haushaltsjahr 2014. Die Höhe der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für 2015 steht noch nicht fest. Siehe auch Erläuterung zu Zeile 15, Sachkonto 53910000.

Zeile 6:

44820000:

	2015	2016	2017	2018
Kostenbeteiligung Kreis am kommunalen Pflegestützpunkt	88.430 €	88.430 €	88.430 €	88.430 €
Kostenbeteiligung Kreis an Wohnberatungsagentur	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
Insgesamt:	121.430 €	121.430 €	121.430 €	121.430 €

Für eine halbe Stelle in der Wohnberatung beträgt die anteilige Personal- und Sachkontenerstattung durch den Kreis 33.000 € pro Jahr. Siehe auch Erläuterung zu Zeile 2, Sachkonto 41410000

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13:

52810000:

Sachkosten Behindertenbeauftragter (1.500 €), Sachkosten Altenberatung (anteilig 380 €)

Zeile 15:

53180000:

Zuschuss an den Blinden- und Sehbehindertenverein für Mönchengladbach und Viersen e.V.

53181100, 53181350, 53181400, 53181450, 53181500:

Siehe Erläuterung zu Zeile 15 bei Produkt 05.01.01 -Hilfen Einkommensdefizite / Unterstützungsleistungen-

53392400:

Der Ansatz wurde umgeplant zu Sachkonto 53910000

53910000:

Aufwendungen für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gem. § 37 Schwerbehindertengesetz. Siehe auch Erläuterung zu Zeile 3, Sachkonto 42910000.


Zeile 16:

54220000:

Anteilige Miet- und Pachtzahlungen für das Möbellager an der Landwehrstr. Eine anteilige Kostenübernahme durch den Kreis wird nicht mehr vorgenommen. Der gesamte Mietaufwand für das Möbellager verteilt sich auf die Produkte 01.01.01, 01.01.02, 05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.01.04, 05.01.05, 05.01.06, 05.01.07, 10.03.01 sowie 10.03.02 und beträgt insgesamt 13.000 € jährlich.

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften

		Produkthaushalt 2015	
Stadt Viersen			
Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe:	05.01	Soziale Leistungen	
Produkt:	05.01.03	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerber-angelegenheiten	
Kurzbeschreibung:	Hilfen für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber, Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber, Integrationsmanagement		
Auftragsgrundlagen:	AsylbLG, AsylVfG, sonstige ausländerrechtliche Bestimmungen, Satzungen, Dienstanweisungen, SGB XII, Bundesvertriebenengesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Landesaufnahmegesetz sowie diverse weitere Landes- und Bundesgesetze		
Organisationseinheit(en)/	FB 40/II		
produktverantwortlich:	Kordinatorin FB 40/II Vertriebene, Flüchtlinge, Asylanten, Übergangwohnheime		
Zielgruppe:	Leistungsberechtigte Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und sonstige Migranten		
Ziele:			
Leistungsbeschreibungen:	<p>Hilfen für Aussiedler: Betreuung der Aussiedler, Ehegatten, Abkömmlingen, sonstigen Angehörigen, Hilfen zur Integration, Förderung der Eigenständigkeit</p> <p>Feststellung der Aussiedler- und Vertriebeneneigenschaften (Altfälle)</p> <p>Erteilung oder Ablehnung von Bescheinigungen nach dem Bundesvertriebenengesetz (Altfälle)</p> <p>Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge: Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG (Geld- und Sachleistungen) einschl. Krankenhilfen zur Sicherstellung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft und Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Hausrat sowie notwendiger medizinischer Versorgung durch individuelle Leistungsgewährung und sonstige Leistungen</p> <p>Betreuung von asylbegehrenden Ausländern und sonstigen Flüchtlingen</p> <p>Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber</p> <p>Bereitstellung von Wohnraum in städtischen Gebäuden oder angemieteten Objekten</p> <p>Integrationsmanagement: Förderung der Integration von Ausländern und von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Stadt Viersen leben</p>		
Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)			
A 15	4,10	S 11 TVöD	39,00
A 13	5,74	11 TVöD	3,51
A 11	8,61	5 TVöD	109,20
A 10	78,93	3 TVöD	77,22

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50103 Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberang.

Itd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	6.831	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	42112000 Ersatz soziale Leistungen Asyl a. v. E.	938	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	42113000 Leistungen Unterhaltspf. Asyl a. v. E.	0	100	100	100	100	100
	42114000 Leist. Sozialleistungsträger Asyl a.v.E.	3.312	100	100	100	100	100
	42115000 Sonstige Ersatzleistungen Asyl a.v.E.	0	500	500	500	500	500
	42213000 Kostenbeiträge u.Aufw.ersatz Asyl i.v.E.	0	100	100	100	100	100
	42214000 Anspr. gg. Unterhaltsverpfl. Asyl i.v.E.	0	100	100	100	100	100
	42215000 Leist. Sozialleistungsträger Asyl i.v.E.	2.532	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
	42216000 Sonstige Ersatzleistungen Asyl i.v.E.	49	500	500	500	500	500
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.853	145.250	269.220	269.220	269.220	269.220
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	738	3.540	3.790	3.790	3.790	3.790
	43211200 Benutzungsgebühren Asylbewerber	152.115	141.710	265.430	265.430	265.430	265.430
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	104	104	104	104	104
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	104	104	104	104	104
	44611000 Ersatz Schadensfälle	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.399	326.510	465.990	465.990	465.990	465.990
	44810000 Erträge Kostenerstattungen etc. Land	307.987	307.990	441.190	441.190	441.190	441.190
	44811000 Erträge aus Kostenerstattungen Land REAG	600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	44811050 Erträge Kostenerstattungen Aussiedler	6.300	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44811100 Erträge Kostenerstattungen Asylbewerber	14.512	14.510	20.790	20.790	20.790	20.790
	44811150 Kostenerst. Asylbew. §10b Abs.3 AsylbLG	0	10	10	10	10	10
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	7.506	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	45831000 Erträge a.d.Auflösung Wertberichtigungen	589	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	6.916	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	496.588	485.364	748.814	748.814	748.814	748.814
11 -	Personalaufwendungen	-348.132	-436.510	-361.890	-366.480	-370.140	-373.860
	50110000 Bezüge Beamte	-83.703	-93.180	-86.290	-87.370	-88.250	-89.130
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-207.367	-268.160	-215.060	-217.590	-219.760	-221.970
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl. Besch.	-16.592	-21.860	-17.830	-17.290	-17.460	-17.640
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Besch.	-40.470	-53.310	-42.710	-44.230	-44.670	-45.120
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.841	-99.742	-104.160	-104.160	-104.160	-104.160
	52110000 Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	0	0	0	0	0	0
	52150000 Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlag	-1.063	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-7.753	-4.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	-2.754	-2.082	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.821	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
	52811450 Sachkosten Aussiedlerbetreuung	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52910000 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	-138	0	0	0	0	0
	52911250 Soziale Betreuung Asylbewerber	-62.313	-71.660	-71.660	-71.660	-71.660	-71.660
	52911500 Abfallbeseitigung	0	-500	-500	-500	-500	-500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-14.323	-14.323	-14.323	-21.823	-21.823	-21.823
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-14.323	-14.323	-14.323	-21.823	-21.823	-21.823
15 -	Transferaufwendungen	-789.527	-611.940	-1.274.100	-1.274.100	-1.274.100	-1.274.100
	53180000 Zuw. u. Zusch. Ifd. Zw. übrige Bereiche	0	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	53391010 Hilfen zur Gesundheit i.v.E. § 2 AsylbLG	-21.655	-9.900	-23.200	-23.200	-23.200	-23.200
	53391050 Hilfen zur Gesundheit a.v.E. § 2 AsylbLG	-1.088	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53391100 H.z. Lebensunterhalt a.v.E. § 2 AsylbLG	-18.524	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	53391200 H.z. Lebensunterhalt i.v.E. § 2 AsylbLG	-28.545	-44.600	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
	53391300 H. in bes. Lebenslagen i.v.E. § 2 AsylbLG	0	-100	-100	-100	-100	-100
	53391350 H. in bes. Lebenslagen a.v.E. § 2 Asylbl	-6.015	-100	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	53391400 Sachleistungen a.v.E. § 3 AsylbLG	-10.564	-2.700	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	53391410 Wertgutscheine a.v.E. § 3 AsylbLG	-585	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53391420 Geldfl. f. pers. Bedürfn. a.v.E. § 3 Asyl	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53391430 Geldfl. f. Lebensunterh. a.v.E. § 3 Asylb	-10.477	-2.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	53391500 Sachleistungen i.v.E. § 3 AsylbLG	-180.162	-125.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
	53391600 Wertgutscheine i.v.E. § 3 AsylbLG	-18.927	-6.800	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
	53391700 Geldl.f.pers.Bedürfn. i.v.E. § 3 AsylbLG	0	-200	-200	-200	-200	-200
	53391800 Geldl.f.Lebensunterh. i.v.E. § 3 AsylbLG	-320.458	-248.840	-545.000	-545.000	-545.000	-545.000
	53391900 Hilfen zur Gesundheit i.v.E. § 4 AsylbLG	-150.799	-130.500	-279.000	-279.000	-279.000	-279.000
	53391950 Hilfen zur Gesundheit a.v.E. § 4 AsylbLG	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53392000 Arbeitsgelegenheiten i.v.E. § 5 AsylbLG	-20.297	-18.100	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
	53392050 Arbeitsgelegenheiten a.v.E. § 5 AsylbLG	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53392100 Sonstige Sachleistg. i.v.E. § 6 AsylbLG	-833	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53392150 Sonstige Sachleistg. a.v.E. § 6 AsylbLG	0	-200	-200	-200	-200	-200
	53392200 Sonstige Geldleistg. i.v.E. § 6 AsylbLG	0	-200	-200	-200	-200	-200
	53392250 Sonstige Geldleistg. a.v.E. § 6 AsylbLG	0	-100	-100	-100	-100	-100
	53392300 Leistungen nach REAG/GARB	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.705	-124.130	-124.130	-124.130	-124.130	-124.130
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-515	-618	-618	-618	-618	-618
	54121000 Dienstreisekosten	-6.916	-8.388	-8.388	-8.388	-8.388	-8.388
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-765	-1.018	-1.018	-1.018	-1.018	-1.018
	54220000 Mieten und Pachten	-91.403	-92.120	-92.120	-92.120	-92.120	-92.120
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-6.132	-9.422	-9.422	-9.422	-9.422	-9.422
	54311000 Mitgliedsbeiträge	-35	-64	-64	-64	-64	-64
	54316000 Werkzeuge und Kleingeräte	-146	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	54317000 Prozess-, Gerichts-, Rechtskosten	-321	-500	-500	-500	-500	-500
	54731000 Wertberichtigung auf Forderungen	-1.621	0	0	0	0	0
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-4.820	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	96540000 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.031	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.343.529	-1.286.645	-1.878.603	-1.890.693	-1.894.353	-1.898.073
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-846.940	-801.281	-1.129.789	-1.141.879	-1.145.539	-1.149.259
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-846.940	-801.281	-1.129.789	-1.141.879	-1.145.539	-1.149.259

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-846.940	-801.281	-1.129.789	-1.141.879	-1.145.539	-1.149.259
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.885	-1.803	-1.687	-2.081	-1.789	-1.789
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-1.137	-1.212	-1.095	-1.489	-1.197	-1.197
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-749	-592	-592	-592	-592	-592
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.885	-1.803	-1.687	-2.081	-1.789	-1.789
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-848.826	-803.084	-1.131.475	-1.143.960	-1.147.328	-1.151.048

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.03 Aussiedler, Flüchtl., Asylbewerberangelegenheiten:

Ordentliche Erträge

Zeile 4:

43210000:

Benutzungsgebühren für die Unterkünfte von Aussiedlern. Für 2015 ff. wird von durchschnittlich 3 Personen monatlich bei einer Gebühr in Höhe von 105,33 € ausgegangen (3 Personen x 105,33 € x 12 Monate = rd. 3.790 €). Eine zügige Vermittlung in Wohnungen wird angestrebt.

43211200:

Benutzungsgebühren für die Unterkünfte von Asylbewerbern. Es wird in 2015 ff. von durchschnittlich 210 Personen (2014 = 120 Personen) und einem Gebührensatz von 105,33 € pro Monat ausgegangen (210 Personen x 105,33 € x 12 Monate = rd. 265.430 €).

Zeile 6:

44810000:

Das Land NRW gewährt den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie die Versorgung von ausländischen Flüchtlingen eine pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst.

44811000:

Erstattung der gewährten Fahrtkostenbeihilfe im Rahmen des Reintegrationsprogrammes für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber in NRW in Verbindung mit dem erweiterten Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG-Programm) und dem Government Assisted Repatriation Programme (GARP). Das REAG/GARP-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm vor allem für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge, die auf die Weiterführung ihres Asylverfahrens verzichten. Es fördert deren freiwillige dauerhafte Rückkehr in ihre Heimatländer und Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland, bietet Starthilfen und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen. Siehe auch Zeile 15, Sachkonto: 53392300

44811050:

Die Erstattung durch das Land beträgt bei durchschnittlich 3 Personen und einer Wohnungspauschale von 250 € / Quartal insgesamt 3.000 €.

44811100:

Anteil der sozialen Betreuung an der pauschalen Landeszuweisung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Siehe auch Erläuterung zu Sachkonto 44810000 -Kostenerstattung Asylbewerber-. Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst.

Zeile 7:

45910000:

Erstattung von Nebenkosten

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13:

52810000:

Sachkosten Integrationsarbeit

52911250:

Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

- Malteser Krankenstation 38.000 €
- SKM / SKF Asylbewerberbetreuung 33.660 €

Gemäß Vertrag vom 02.11.2010 wurden die Aufwendungen für die Krankenstation reduziert.

Zeile 15:

53180000:

Zuschuss an Vereine der ausländischen Mitbürger

53391010, 53391050, 53391100, 53391200, 53391300, 53391350, 53391400, 53391410, 53391420, 53391430, 53391500, 53391600, 53391700, 53391800, 53391900, 53391950, 53392000, 53392050, 53392100, 53392150, 53392200, 53392250, 53392300:

Bei der Ermittlung der Ansätze für 2015 ff. wurde von jährlich 200 (2014 = 110) Asylbewerbern und einer Kostenpauschale von 530 € pro Person und Monat ausgegangen.

Zeile 16:

54220000:

Die Mieten für die Übergangsheime werden intern auf folgende Teilprodukte aufgeteilt:

Teilprodukt:

05.01.03.02 = 13.300 € (Bodelschwinghstr. 231)

05.01.03.03 = 13.300 € (Bodelschwinghstr. 233)

05.01.03.04 = 2.350 € (Hochfeldweg 10)

05.01.03.06 = 48.500 € (Marienplatz 6-11)

05.01.03.07 = 13.500 € (An der Josefskirche 30)

90.950 €

Hinzu kommt die anteilige Miete für das Möbellager an der Landwehrstr. in Höhe von 1.170 €.

54316000:

Ansatz für die Anschaffung kleinerer Werkzeuge (z. B. Schraubendreher usw.) unter 60 € im Anschaffungswert

05 Soziale Leistungen
 0501 Soziale Leistungen
 50103 Aussiedler-/Flüchtl.-/Asylbewerberang.

Ifd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-75.000	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	-75.000	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.546	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-3.546	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.546	-85.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.546	-85.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

- Erläuterungen zu Produkt 05.01.03:

Investive Ein- und Auszahlungen

Zeile 9: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in den Unterkünften, die im Festwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten sind. Es handelt sich in der Regel um Ersatzbeschaffungen. Siehe auch Ergebnisplan Zeile 16, 54996000 und Investitionsmaßnahmen unterhalb Wertgrenze (Projekt 7.000137).

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50103 Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberang.

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000361 Reaktivierung Übergangsheim "Buschfeld"									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-75.000	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-75.000	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-75.000	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000

unterhalb Wertgrenze									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.546	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
= Summe (investive Auszahlungen)	-3.546	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.546	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe: 05.01 Soziale Leistungen

Produkt: 05.01.04 Hilfen bei Wohnproblemen

Kurzbeschreibung: Präventive Hilfen zum Erhalt einer Wohnung in Wohnungsnotfällen
Hilfen zur Erlangung einer Wohnung in Wohnungsnotfällen
Beschaffung, Einrichtung, Betrieb und Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte sowie der Übernachtungsstelle

Auftragsgrundlagen: Ordnungsbehördengesetz, SGB XII, BGB, Wohnungsbindungsgesetz, Kommunalabgabengesetz, GemHVO, Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkunft an der Josefskirche 34 in Viersen

Organisationseinheit(en)/ FB 40/II

produktverantwortlich: Koordinator FB 40/II

Zielgruppe: Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte und in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen und Haushalte

Ziele:

Leistungsbeschreibungen:

Vorbeugende, stützende und nachgehende Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und deren Beseitigung durch Kontaktaufnahme mit dem Kunden, aufsuchende Hilfen, Koordinierung der Hilfen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens und Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft
Beschaffung, Einrichtung, Betrieb und Verwaltung der Notunterkünfte, der beschlagnahmten Wohnungen und der städtischen Übernachtungsstelle

Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)

A 15	4,10	11 TVöD	3,12	S 17	39,00
A 13	5,33	9 TVöD	8,97	S 11	39,00
A 12	12,30	5 TVöD	46,80		
A 11	5,74	3 TVöD	38,22		
A 10	10,25				

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50104 Hilfen bei Wohnproblemen

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.171	174.040	182.770	182.770	182.770	182.770
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	24.068	18.000	22.900	22.900	22.900	22.900
	43211150 Benutzungsgebühren Übermachtungsstelle	253.103	156.040	159.870	159.870	159.870	159.870
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	111	111	111	111	111
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	111	111	111	111	111
	44611000 Ersatz Schadenfälle	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.577	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	45831000 Erträge a.d.Auflösung Wertberichtigungen	1.083	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	2.494	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
8 +	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	280.748	176.151	184.881	184.881	184.881	184.881
11 -	Personalaufwendungen	-314.884	-326.200	-379.580	-386.700	-390.560	-394.480
	50110000 Bezüge Beamte	-43.929	-47.890	-40.830	-41.350	-41.760	-42.180
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-214.691	-217.380	-264.340	-269.230	-271.920	-274.650
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Besch.	-17.332	-17.720	-21.910	-21.390	-21.600	-21.820
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariff.Besch	-38.932	-43.210	-52.500	-54.730	-55.280	-55.830
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.323	-7.963	-7.963	-7.963	-7.963	-7.963
	52150000 Instandhaltung Grundstücke u. baul.Anlag	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52411000 Aufwendungen Energie	-89	-120	-120	-120	-120	-120
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-8	-150	-150	-150	-150	-150
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	-738	-693	-693	-693	-693	-693
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-488	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	53150000 Zuw.u.Zusch. Ifd. Zw. verb. Unternehmen	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Hfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.874	-43.875	-53.695	-53.695	-53.695	-53.695
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-103	-206	-206	-206	-206	-206
	54121000 Dienstreisekosten	-513	-1.025	-1.025	-1.025	-1.025	-1.025
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-298	-1.206	-1.206	-1.206	-1.206	-1.206
	54220000 Mieten und Pachten	-42.210	-36.840	-46.660	-46.660	-46.660	-46.660
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-4.308	-2.598	-2.598	-2.598	-2.598	-2.598
	54731000 Wertberichtigung auf Forderungen	-2.980	0	0	0	0	0
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-1.462	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-368.082	-381.038	-444.238	-451.358	-455.218	-459.138
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-87.334	-204.887	-259.357	-266.477	-270.337	-274.257
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-87.334	-204.887	-259.357	-266.477	-270.337	-274.257
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-87.334	-204.887	-259.357	-266.477	-270.337	-274.257
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.493	-6.869	-6.419	-6.125	-6.673	-5.929
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-337	-345	-345	-345	-345	-345
	92110221 Umlage Portokosten	-4.246	-5.022	-4.650	-4.092	-4.836	-4.092
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-763	-813	-735	-1.000	-804	-804
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-1.146	-689	-689	-689	-689	-689
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-6.493	-6.869	-6.419	-6.125	-6.673	-5.929
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-93.826	-211.756	-265.776	-272.602	-277.010	-280.186

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.04 Hilfen bei Wohnproblemen:

Ordentliche Erträge

Zeile 4:

43210000:

Der Ansatz wurde auf Basis der aktuellen Obdachlosenzahlen ermittelt und an die lfd. Entwicklung angepasst.

43211150:

Der Ansatz wurde gemäß der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 gebildet. Zugrunde gelegt wurden 6 Übernachtungen pro Tag bei einer Gebühr von 73 € täglich (6 Pers. x 73 € x 365 Tage = rd. 159.870 €).

Zeile 5:

44610000:

Kostenersatz für Maßnahmen in Obdachlosenunterkünften

Zeile 7:

45910000:

Erstattung von Mietnebenkosten. Der Ansatz wurde geschätzt.

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13:

52150000:

Aufwand für Reparaturen an der Übernachtungsstelle

52810000:

Allgemeine Aufwendungen für Obdachlose

Zeile 15:

53150000:

Zuschuss an die VAB für Unterhaltungsarbeiten

Zeile 16:

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Fernmeldegebühren

54220000:

Anteilige Miet- und Pachtzahlungen für das Möbellager an der Landwehrstr. (2.925 €). Eine anteilige Kostenübernahme durch den Kreis wird nicht mehr vorgenommen. Der gesamte Mietaufwand für das Möbellager verteilt sich auf die Produkte 01.01.01, 01.01.02, 05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.01.04, 05.01.05, 05.01.06, 05.01.07, 10.03.01 sowie 10.03.02 und beträgt insgesamt 13.000 € jährlich. Des Weiteren enthält dieser Ansatz die Miete an die VAB für die Übernachtungsstelle (jährlich 12.300 €) und die Miete für sonstige Obdachlose (31.435 €).

Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung angepasst. Es wurde eine weitere Unterkunft angemietet und die Miete für die Übernachtungsstelle wurde erhöht.

05 Soziale Leistungen
 0501 Soziale Leistungen
 50104 Hilfen bei Wohnproblemen

Itd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.462	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-1.462	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.462	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-1.462	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.04:

Investive Ein- und Auszahlungen

Zeile 9: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die im Festwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten sind. Es handelt sich in der Regel um Ersatzbeschaffungen. Siehe auch Ergebnisplan Zeile 16, 54996000 und Investitionsmaßnahmen unterhalb Wertgrenze (Projekt 7.000138).

05 Soziale Leistungen
 0501 Soziale Leistungen
 50104 Hilfen bei Wohnproblemen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.462	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
= Summe (investive Auszahlungen)	-1.462	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.462	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen			
Produktgruppe:	05.01	Soziale Leistungen			
Produkt:	05.01.05	Unterstützung von Senioren			
Kurzbeschreibung:	Altenarbeit in Einrichtungen: Angebot von Altenbegegnungsstätten mit individuell mit den Besuchern und Teilnehmern abgestimmten Programmen zur Deckung des Bedarfs an Kommunikation, Freizeitgestaltung, Information und Bildung Altenarbeit außerhalb von Einrichtungen, Rentenversicherungsangelegenheiten				
Auftragsgrundlagen:	SGB XII § 71, Ratsbeschluss, SGB I, IV, V, VI, X				
Organisationseinheit(en)/	FB 40/II				
produktverantwortlich:	Abteilungsleitung FB 40 II				
Zielgruppe:	Menschen ab 60 (Altenarbeit in Einr.), Menschen ab 55 (außerh. v. Einr.) Bürger/innen, Einwohner/innen und im Stadtgebiet Beschäftigte mit sozialversicherungsrechtlichem Beratungsbedarf				
Ziele:					
Leistungsbeschreibungen:	Hilfe (auch aufsuchende) für Senioren in allen Lebenslagen zur Förderung der Lebensqualität, insbesondere durch Deckung des Bedarfs an Kommunikation, Freizeitgestaltung, Information und Bildung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements Auskünfte, Hilfe, Beratung und/oder Antragsaufnahme in Rentenversicherungsangelegenheiten und damit zusammenhängende Sozialversicherungsfragen				
Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)					
A 15	4,10	11 TVöD	3,12	S 11 TVöD	11,70
A 13	5,33	9 TVöD	39,39		
A 12	8,20	8 TVöD	39,00		
A 11	26,24	5 TVöD	7,02		

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50105 Unterstützung von Senioren

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	41420000 Zuw.u.Zusch. lfd. Zwecke Gemeinden	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.000	6.004	6.004	6.004	6.004	6.004
11	- Personalaufwendungen	-200.303	-205.410	-205.230	-208.340	-210.430	-212.540
	50110000 Bezüge Beamte	-51.535	-54.320	-49.340	-49.960	-50.460	-50.960
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-116.263	-118.010	-121.650	-123.470	-124.710	-125.960
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarif.Besch.	-9.572	-9.620	-10.080	-9.810	-9.910	-10.010
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tarif.Besch	-22.932	-23.460	-24.160	-25.100	-25.350	-25.610
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.748	-4.982	-4.982	-4.982	-4.982	-4.982
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-422	-422	-422	-422	-422
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.748	-4.560	-4.560	-4.560	-4.560	-4.560
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-35.512	-36.412	-35.512	-35.512	-35.512	-35.512
	53181100 Zuweis. und Zuschüsse Wohlfahrtsverbände	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544
	53181300 Zuw. u. Zusch. Altenbegegnungsstätten	-24.070	-24.970	-24.070	-24.070	-24.070	-24.070
	53181350 Zuweis. und Zuschüsse Jugendrotkreuz	-198	-198	-198	-198	-198	-198
	53181550 Zuweis. und Zuschüsse Aktivbüro Süchteln	-900	-900	-900	-900	-900	-900
	53181560 Zuweis. und Zuschüsse Senioren 55plus	-900	-900	-900	-900	-900	-900
	53181570 Zuweis. und Zuschüsse SMF Dülken u. Bois	-900	-900	-900	-900	-900	-900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.423	-4.024	-4.024	-4.024	-4.024	-4.024

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54121000 Dienstreisekosten	-1.308	-772	-772	-772	-772	-772
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-442	-670	-670	-670	-670	-670
	54220000 Mieten und Pachten	-1.092	-1.105	-1.105	-1.105	-1.105	-1.105
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.544	-1.351	-1.351	-1.351	-1.351	-1.351
	54311000 Mitgliedsbeiträge	-36	-40	-40	-40	-40	-40
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	0	-86	-86	-86	-86	-86
17	= Ordentliche Aufwendungen	-242.987	-250.827	-249.747	-252.857	-254.947	-257.057
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-239.987	-244.823	-243.743	-246.853	-248.943	-251.053
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-239.987	-244.823	-243.743	-246.853	-248.943	-251.053
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-239.987	-244.823	-243.743	-246.853	-248.943	-251.053
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.660	-5.074	-4.731	-4.505	-4.925	-4.357
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-281	-288	-288	-288	-288	-288
	92110221 Umlage Portokosten	-3.242	-3.834	-3.550	-3.124	-3.692	-3.124
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-576	-614	-555	-755	-607	-607
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-560	-339	-339	-339	-339	-339
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-4.660	-5.074	-4.731	-4.505	-4.925	-4.357
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-244.647	-249.897	-248.474	-251.358	-253.868	-255.410

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.05 Unterstützung von Senioren:

Ordentliche Erträge

Zeile 2:

41420000:

Zuwendung des Kreises für den Aufbau und die Durchführung eines Besuchs- und Begleitdienstes für Seniorinnen und Senioren sowie pflege- oder hilfebedürftige Personen. Die Zuwendung ist zweckentsprechend zu verwenden (siehe Zeile 13, Sachkonto 52810000).

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13:

52810000:

	2015	2016	2017	2018
Sachkosten Alten- und Wohnberatung	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
Sachkosten Besuchs- und Begleitdienst	3.460 €	3.460 €	3.460 €	3.460 €
Insgesamt:	4.560 €	4.560 €	4.560 €	4.560 €

Siehe auch Erläuterung zu Zeile 2, Sachkonto 41420000

Zeile 15:

53181100, 53181300, 53181350, 53181550, 53181560, 53181570:

Siehe Erläuterung zu Zeile 15 beim Produkt 05.01.01 -Hilfen Einkommensdefizite / Unterstützungsleistungen-. Anpassung an die lfd. Entwicklung (2 Altenstuben wurden geschlossen).

Zeile 16:

54220000:

Anteilige Miet- und Pachtzahlungen für das Möbellager an der Landwehrstr. Eine anteilige Kostenübernahme durch den Kreis wird nicht mehr vorgenommen. Der gesamte Mietaufwand für das Möbellager verteilt sich auf die Produkte 01.01.01, 01.01.02, 05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.01.04, 05.01.05, 05.01.06, 05.01.07, 10.03.01 sowie 10.03.02 und beträgt insgesamt 13.000 € jährlich.

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50105 Unterstützung von Senioren

Hfd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	68680000 Rückflüsse von Ausleihungen sonst. inländ. Bereich	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-86	-86	0	-86	-86	-86
	78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	0	-86	-86	0	-86	-86	-86
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-86	-86	0	-86	-86	-86
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-86	-86	0	-86	-86	-86

- Erläuterungen zu Produkt 05.01.05:


Investive Ein- und Auszahlungen

Zeile 9: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die im Festwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten sind. Es handelt sich in der Regel um Ersatzbeschaffungen. Siehe auch Ergebnisplan Zeile 16, 54996000 und Investitionsmaßnahmen unterhalb Wertgrenze (Projekt 7.000139).

Bei diesem Produkt sind auch die **Rückflüsse von Darlehen** (Tilgungsbeträge aus der Darlehensgewährung von 168.726 € in 1991 an den Caritas-Verband für die Region Kempen-Viersen zum Um- und Ausbau des St. Irmgardis-Stiftes in Viersen-Süchteln zu einem Altenheim) bei Finanzposition 69550000 - Projekt 3.00006.01 - von jrl. 5.110 € als Einzahlungen geplant, die im Teilfinanzplan nicht erscheinen, sondern nur im Gesamtfinanzplan unter Zeile 34 Rückflüsse von Darlehen.

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50105 Unterstützung von Senioren

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-86	-86	0	-86	-86	-86	0	0
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-86	-86	0	-86	-86	-86	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-86	-86	0	-86	-86	-86	0	0

	Stadt Viersen	<h1>Produkthaushalt 2015</h1>	
Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe:	05.01	Soziale Leistungen	
Produkt:	05.01.06	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	
Kurzbeschreibung:	Sämtliche Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden		
Auftragsgrundlagen:	4. Kapitel SGB XII		
Organisationseinheit(en)/ produktverantwortlich:	FB 40/I Kordinator		
Zielgruppe:	Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der Lage am Arbeitsmarkt dauerhaft voll erwerbsgemindert sind		
Ziele:			
Leistungsbeschreibungen:	<p>Lfd. Grundsicherung für Personen unter 65 Jahren a. E. Lfd. Grundsicherung für Personen ab 65 Jahren a. E. Einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung a. E. Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) a. E.</p>		
Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)			
A 15	4,10	11 TVöD	3,12
A 13	12,30	9 TVöD	23,40
A 12	12,30	8 TVöD	27,52
A 11	28,29	5 TVöD	9,75
A 10	46,13		
A 9	16,40		

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50106 Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	0	4	4	4	4	4
11 -	Personalaufwendungen	-197.279	-180.720	-203.820	-206.580	-208.640	-210.740
	50110000 Bezüge Beamte	-113.031	-112.920	-135.630	-137.340	-138.710	-140.100
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-65.191	-52.950	-53.210	-53.980	-54.520	-55.070
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl. Besch.	-5.603	-4.320	-4.410	-4.290	-4.330	-4.380
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Besch.	-13.454	-10.530	-10.570	-10.970	-11.080	-11.190
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-68	-68	-68	-68	-68
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-68	-68	-68	-68	-68
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-8.742	-8.742	-8.742	-8.742	-8.742	-8.742
	53181100 Zuweis. und Zuschüsse Wohlfahrtsverbände	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544	-8.544
	53181350 Zuweis. und Zuschüsse Jugendrotkreuz	-198	-198	-198	-198	-198	-198
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.933	-2.795	-2.795	-2.795	-2.795	-2.795
	54121000 Dienstreisekosten	-373	-240	-240	-240	-240	-240
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-173	-290	-290	-290	-290	-290
	54220000 Mieten und Pachten	-964	-975	-975	-975	-975	-975
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.805	-790	-790	-790	-790	-790
	54317000 Prozess-, Gerichts-, Rechtskosten	-619	-500	-500	-500	-500	-500
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-209.954	-192.325	-215.425	-218.185	-220.245	-222.345
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-209.954	-192.321	-215.421	-218.181	-220.241	-222.341
19 +	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-209.954	-192.321	-215.421	-218.181	-220.241	-222.341
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-209.954	-192.321	-215.421	-218.181	-220.241	-222.341
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.466	-2.038	-1.898	-1.786	-1.976	-1.736
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-112	-115	-115	-115	-115	-115
	92110221 Umlage Portokosten	-1.370	-1.620	-1.500	-1.320	-1.560	-1.320
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-195	-207	-188	-255	-205	-205
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-790	-96	-96	-96	-96	-96
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.466	-2.038	-1.898	-1.786	-1.976	-1.736
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-212.421	-194.360	-217.320	-219.967	-222.217	-224.077

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.06 Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung):

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 15:

53181100, 53181350:

Siehe Erläuterung zu Zeile 15 beim Produkt 05.01.01 -Hilfen Einkommensdefizite / Unterstützungsleistungen-

Zeile 16:

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.01	Soziale Leistungen
Produkt:	05.01.07	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)

Kurzbeschreibung: Personalüberlassung an das Jobcenter
Koordination aller sozialen, vertraglichen, finanziellen, personellen, organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen in Bezug auf das Jobcenter, das BLZ, das SGB II und das AG SGB II NRW

Auftragsgrundlagen: SGB II, AG-SGB II NRW, Vereinbarung über die Personalgestellung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach Kap. 3 SGB II, Zusatzprotokoll zum PGGV

Organisationseinheit(en): FB 40, FB 10
produktverantwortlich: Fachbereichsleitung FB 10

Zielgruppe: Zugewiesene Mitarbeiter/innen, Jobcenter
Leistungsempfänger SGB II, Langzeitarbeitslose

Ziele:

Leistungsbeschreibungen:

Personalangelegenheiten der zugewiesenen Mitarbeiter/innen
Kostenerstattung
Entwurf, Prüfung, Verhandlung und Abschluss von Verträgen/Vertragsentwürfen,
Prüfung und Abschätzung der Auswirkungen von Gesetzes- und Vertragsänderungen für die Stadt Viersen

Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50107 BLZ (Jobcenter)

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.502	86.530	70.050	1.200	1.200	1.200
	44832000 Erstattungen Personalkosten Jobcenter	286.502	86.330	68.850	0	0	0
	44880000 Erträge Kostenerst. etc. übr. Ber.	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	286.502	86.530	70.050	1.200	1.200	1.200
11	- Personalaufwendungen	-182.837	-197.870	-39.180	-39.670	-40.070	-40.470
	50110000 Bezüge Beamte	-176.439	-184.330	-39.180	-39.670	-40.070	-40.470
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-5.065	-10.580	0	0	0	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl. Besch.	-386	-860	0	0	0	0
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Besch.	-947	-2.100	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5	-5	-5	-5	-5
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-5	-5	-5	-5	-5
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213	-991	-991	-991	-991	-991
	54121000 Dienstreisekosten	-55	-16	-16	-16	-16	-16
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4	-859	-859	-859	-859	-859
	54220000 Mieten und Pachten	-64	-65	-65	-65	-65	-65
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-89	-51	-51	-51	-51	-51
17	= Ordentliche Aufwendungen	-183.049	-198.865	-40.175	-40.665	-41.065	-41.465
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	103.452	-112.335	29.875	-39.465	-39.865	-40.265
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	103.452	-112.335	29.875	-39.465	-39.865	-40.265
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	103.452	-112.335	29.875	-39.465	-39.865	-40.265
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.659	-11.344	-10.554	-9.466	-10.956	-9.416
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-675	-690	-690	-690	-690	-690
	92110221 Umlage Portokosten	-8.790	-10.395	-9.625	-8.470	-10.010	-8.470
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-195	-207	-188	-255	-205	-205
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	0	-51	-51	-51	-51	-51
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-9.659	-11.344	-10.554	-9.466	-10.956	-9.416
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	93.793	-123.679	19.321	-48.931	-50.821	-49.681

- * Erläuterungen zu Produkt 05.01.07 BLZ (Jobcenter):

Ordentliche Erträge

Zeile 6:

44832000:

Die Aufgabe Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zum 01.01.2011 von der bisherigen ARGE auf das von der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Viersen gemeinsam gebildete "Jobcenter Kreis Viersen" übergegangen. In diesem Zusammenhang wurden zunächst neun Bedienstete der Stadt befristet für ein, zwei oder drei Jahre zum Kreis abgeordnet. Diese Abordnungen laufen nach und nach aus; entweder enden die Beschäftigungsverhältnisse oder die Bediensteten werden auf offene Stellen in der Verwaltung umgesetzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden im Jahr 2013 noch vier Abordnungen und in den beiden Folgejahren noch eine Abordnung bestehen. Eine Verlängerung der Abordnung über das Jahr 2015 hinaus ist derzeit nicht absehbar.

44880000:

Aufwandsersatz der GFB Kreis Viersen GmbH für die Mitbenutzung des städt. Zeiterfassungsgerätes im Gebäude des BLZ (Jobcenter) Kreis Viersen, Am Schluff 18-20.

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 16:

54130000:

Gemäß einer schriftlichen Nebenabrede zum Personalgestellungsvertrag mit der ARGE, jetzt Jobcenter, ist für die Aus- und Fortbildung der städt. Mitarbeiter ein jährlicher Betrag in Höhe von 60 € je Mitarbeiter vorgesehen (ab 2014 / 1 Mitarbeiter = 60 €). Die restlichen 799 € entfallen als allgemeiner Aus- und Fortbildungskostenanteil auf die für dieses Produkt beim FB 40 tätigen Mitarbeiter.



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.01	Soziale Leistungen
Produkt:	05.01.08	Betreuungsstelle

Kurzbeschreibung: Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit einer Betreuung stehen, Erstellung von Sozialgutachten für die zuständigen Gerichte, Übernahme von Verfahrenspflegschaften und Betreuungen

Auftragsgrundlagen: BtBG, BGB, FGG, PsychKG

Organisationseinheit(en): FB 40
produktverantwortlich: Koordinator FB 40/II

Zielgruppe: Volljährige Personen, für die eine Betreuung erforderlich erscheint und deren Angehörige, ehrenamtliche und Berufsbetreuer sowie Vollmachtnehmer und -geber

Ziele:

Leistungsbeschreibungen:

Beratung und Unterstützung von Betreuern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Schaffung von Angeboten zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zur Fortbildung
Wahrnehmung eigener Betreuungen
Förderung der Zusammenarbeit und Koordination der Förder- und Beratungsmaßnahmen von Betreuungsstelle, Vereinen und Berufsbetreuern
Anregung und Förderung der Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger
Prüfung der Eignung von Berufsbetreuern
Anregung zur Einrichtung von Betreuungen an das Vormundschaftsgericht
Unterstützung des Vormundschaftsgerichts in Betreuungssachen
Beratung und Abstimmung notwendiger Betreuungsmaßnahmen mit dem Betreuten
Beteiligung bei der Überprüfung von Notwendigkeit und Umfang bestehender Betreuungen, Erstellung von Sozialgutachten für das Gericht
Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)

A 15	4,10	S 12 TVöD	78,00
A 13	5,33	11 TVöD	3,12
A 12	8,20	9 TVöD	0,39
A 11	5,74	5 TVöD	7,02

05 Soziale Leistungen
0501 Soziale Leistungen
50108 Betreuungsstelle

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	2.170	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	45831000 Erträge a.d.Auflösung Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	2.170	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11 -	Personalaufwendungen	-193.830	-202.900	-258.350	-262.980	-265.610	-268.280
	50110000 Bezüge Beamte	-27.730	-30.370	-24.730	-25.040	-25.290	-25.540
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-125.371	-129.780	-176.530	-179.670	-181.460	-183.290
	50190000 Vergütungen sonstige Beschäftigte	-4.771	-4.820	-5.530	-5.590	-5.640	-5.700
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl. Besch.	-10.242	-10.580	-14.630	-14.270	-14.420	-14.560
	50290000 Beiträge Versorgungskassen sonst. Besch.	-369	-310	-370	-380	-380	-390
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Besch.	-24.529	-25.800	-35.060	-36.520	-36.890	-37.260
	50390000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. sonst. Besch.	-818	-1.240	-1.500	-1.510	-1.530	-1.540
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-230	-230	-230	-230	-230
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-30	-30	-30	-30	-30
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0	-200	-200	-200	-200	-200
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	0	-10	-10	-10	-10	-10
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	0	-10	-10	-10	-10	-10
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.943	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	54121000 Dienstreisekosten	-1.062	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-612	-450	-450	-450	-450	-450
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-269	-750	-750	-750	-750	-750
	54731000 Wertberichtigung auf Forderungen	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
17	= Ordentliche Aufwendungen	-195.773	-205.440	-260.890	-265.520	-268.150	-270.820
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-193.603	-203.440	-258.890	-263.520	-266.150	-268.820
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-193.603	-203.440	-258.890	-263.520	-266.150	-268.820
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-193.603	-203.440	-258.890	-263.520	-266.150	-268.820
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-871	-735	-696	-828	-730	-730
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-381	-407	-368	-500	-402	-402
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-490	-329	-329	-329	-329	-329
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-871	-735	-696	-828	-730	-730
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-194.474	-204.175	-259.586	-264.348	-266.880	-269.550

- Erläuterungen zu Produkt 05.01.08 Betreuungsstelle:

Ordentliche Erträge

Zeile 4:

43110000:

Verwaltungsgebühren für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13:

52810000:

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) hat die Betreuungsbehörde dafür zu sorgen, dass in ihrem Bezirk ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung vorhanden ist. Hierunter fallen Kosten für Druck von Informationsschriften, Beschaffung von Broschüren und Referentenkosten.

Zeile 15:

53390000:

Kosten für die Zuführung betreuter Personen

Zeile 16:

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften

05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.230	171.160	6.000	6.000	6.000	6.000
	41410000 Zuw.u.Zusch.für Ifd.Zwecke vom Land	16.500	16.500	0	0	0	0
	41420000 Zuw.u.Zusch. Ifd. Zwecke Gemeinden	151.658	154.660	6.000	6.000	6.000	6.000
	41440000 Zuw.u.Zusch. Ifd. Zwecke ges. Sozialversi	-928	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	300.200	289.000	452.070	452.070	452.070	452.070
	42112000 Ersatz soziale Leistungen Asyl a. v. E.	938	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	42113000 Leistungen Unterhaltspf. Asyl a. v. E.	0	100	100	100	100	100
	42114000 Leist. Sozialleistungsträger Asyl a.v.E.	3.312	100	100	100	100	100
	42115000 Sonstige Ersatzleistungen Asyl a.v.E.	600	500	500	500	500	500
	42116000 Ersatz von sozialen Leistungen UVG	268.676	265.000	270.000	270.000	270.000	270.000
	42130000 Leistungen Soz.leistungsträger a. v. E.	24.093	15.500	20.500	20.500	20.500	20.500
	42213000 Kostenbeiträge u.Aufw.ersatz Asyl i.v.E.	0	100	100	100	100	100
	42214000 Anspr. gg. Unterhaltsverpfl. Asyl i.v.E.	0	100	100	100	100	100
	42215000 Leist. Sozialleistungsträger Asyl i.v.E.	2.532	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
	42216000 Sonstige Ersatzleistungen Asyl i.v.E.	49	500	500	500	500	500
	42910000 Andere sonstige Transfererträge	0	0	153.070	153.070	153.070	153.070
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432.193	321.290	453.990	453.990	453.990	453.990
	43110000 Verwaltungsgebühren	2.170	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	24.806	21.540	26.690	26.690	26.690	26.690
	43211150 Benutzungsgebühren Übermachtungsstelle	253.103	156.040	159.870	159.870	159.870	159.870
	43211200 Benutzungsgebühren Asylbewerber	152.115	141.710	265.430	265.430	265.430	265.430
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.003	241	241	241	241	241
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	241	241	241	241	241
	44611000 Ersatz Schadensfälle	3.003	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.662.383	1.557.230	1.729.250	1.673.230	1.686.300	1.699.600
	44810000 Erträge Kostenerstattungen etc. Land	903.399	930.760	1.077.970	1.090.800	1.103.870	1.117.170
	44811000 Erträge aus Kostenerstattungen Land REAG	600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	44811050 Erträge Kostenerstattungen Aussiedler	6.300	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44811100 Erträge Kostenerstattungen Asylbewerber	14.512	14.510	20.790	20.790	20.790	20.790
	44811150 Kostenerst. Asylbew. §10b Abs.3 AsylbLG	0	10	10	10	10	10
	44820000 Erträge Kostenerstattungen etc.Gemeinden	167.320	221.420	256.430	256.430	256.430	256.430
	44832000 Erstattungen Personalkosten Jobcenter	570.251	385.330	368.850	300.000	300.000	300.000
	44880000 Erträge Kostenerst. etc. übr. Ber.	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.916	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	45610000 Bußgelder	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	45831000 Erträge a.d.Auflösung Wertberichtigungen	2.506	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	9.410	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	45996000 Einnahmen für Festwerte	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.576.925	2.347.921	2.650.551	2.594.531	2.607.601	2.620.901
11	- Personalaufwendungen	-2.869.858	-3.064.840	-3.072.720	-3.109.530	-3.140.600	-3.172.130
	50110000 Bezüge Beamte	-932.184	-1.001.330	-939.870	-951.670	-961.190	-970.800
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.514.630	-1.606.750	-1.658.570	-1.676.410	-1.693.160	-1.710.170
	50190000 Vergütungen sonstige Beschäftigte	-4.771	-4.820	-5.530	-5.590	-5.640	-5.700
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Besch.	-124.648	-130.980	-137.480	-133.190	-134.520	-135.890
	50290000 Beiträge Versorgungskassen sonst. Besch.	-369	-310	-370	-380	-380	-390
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tarifl.Besch	-292.438	-319.410	-329.400	-340.780	-344.180	-347.640
	50390000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.sonst.Besch.	-818	-1.240	-1.500	-1.510	-1.530	-1.540
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.207	-250.195	-259.443	-259.443	-259.443	-259.443
	52110000 Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	0	0	0	0	0	0
	52150000 Instandhaltung Grundstücke u. baul.Anlag	-1.063	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	52310000 Erst. Aufw. v.Land aus Ifd. Vw.tätigkeit	-125.702	-123.670	-127.000	-127.000	-127.000	-127.000
	52411000 Aufwendungen Energie	-89	-120	-120	-120	-120	-120
	52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-7.760	-4.650	-8.150	-8.150	-8.150	-8.150
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	-3.510	-3.605	-4.523	-4.523	-4.523	-4.523
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-10.632	-39.990	-41.490	-41.490	-41.490	-41.490
	52811450 Sachkosten Aussiedlerbetreuung	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52910000 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	-138	0	0	0	0	0
	52911250 Soziale Betreuung Asylbewerber	-62.313	-71.660	-71.660	-71.660	-71.660	-71.660
	52911500 Abfallbeseitigung	0	-500	-500	-500	-500	-500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.460	-15.460	-15.460	-22.960	-22.960	-22.960
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-14.323	-14.323	-14.323	-21.823	-21.823	-21.823
	57115000 Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137	-1.137
15	- Transferaufwendungen	-2.203.047	-2.211.941	-2.912.611	-2.940.111	-2.968.111	-2.996.611
	53150000 Zuw.u.Zusch. Ifd. Zw. verb. Unternehmen	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	53180000 Zuw. u. Zusch. Ifd. Zw. übrige Bereiche	-600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
	53181050 Zuweis. und Zuschüsse KOF Verbände	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53181100 Zuweis. und Zuschüsse Wohlfahrtsverbände	-34.176	-34.176	-34.176	-34.176	-34.176	-34.176
	53181110 Zuschuss Freiwilligenzentrale	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	53181120 Zuschuss Viersener Tafel e.V.	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	53181250 Zuweis. und Zuschüsse Gefangenenhilfe	-1.463	-1.463	-1.463	-1.463	-1.463	-1.463
	53181300 Zuw. u. Zusch. Altenbegegnungsstätten	-24.070	-24.970	-24.070	-24.070	-24.070	-24.070
	53181350 Zuweis. und Zuschüsse Jugendrotkreuz	-793	-793	-793	-793	-793	-793
	53181400 Zuw. u. Zusch. Psychiatrische Hilfsgem.	-7.439	-7.439	-7.439	-7.439	-7.439	-7.439
	53181450 Zuw. u. Zusch. Förderverein Heilpäd.Heim	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545
	53181500 Zuw.u.Zusch. Förderverein Orth.Landeskl.	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545	-1.545
	53181550 Zuweis. und Zuschüsse Aktivbüro Süchteln	-900	-900	-900	-900	-900	-900
	53181560 Zuweis. und Zuschüsse Senioren 55plus	-900	-900	-900	-900	-900	-900
	53181570 Zuweis. und Zuschüsse SMF Dülken u. Bois	-900	-900	-900	-900	-900	-900
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	-712	-10	-10	-10	-10	-10
	53391010 Hilfen zur Gesundheit i.v.E. § 2 AsylbLG	-21.655	-9.900	-23.200	-23.200	-23.200	-23.200
	53391050 Hilfen zur Gesundheit a.v.E. § 2 AsylbLG	-1.088	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53391100 H.z. Lebensunterhalt a.v.E. § 2 AsylbLG	-18.524	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	53391200 H.z. Lebensunterhalt i.v.E. §2 AsylbLG	-28.545	-44.600	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
	53391300 H. in bes. Lebenslagen i.v.E. §2 AsylbLG	0	-100	-100	-100	-100	-100
	53391350 H. in bes. Lebenslagen a.v.E. § 2 AsylbL	-6.015	-100	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	53391400 Sachleistungen a.v.E. § 3 AsylbLG	-10.564	-2.700	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	53391410 Wertgutscheine a.v.E. § 3 AsylbLG	-585	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53391420 Geldl. f. pers. Bedürfn. a.v.E. § 3 Asyl	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53391430 Geldl. f. Lebensunterh. a.v.E. § 3 Asylb	-10.477	-2.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
	53391500 Sachleistungen i.v.E. § 3 AsylbLG	-180.162	-125.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
	53391600 Wertgutscheine i.v.E. § 3 AsylbLG	-18.927	-6.800	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
	53391700 Geldl.f.pers.Bedürfn. i.v.E. § 3 AsylbLG	0	-200	-200	-200	-200	-200
	53391800 Geldl.f.Lebensunterh. i.v.E. § 3 AsylbLG	-320.458	-248.840	-545.000	-545.000	-545.000	-545.000
	53391900 Hilfen zur Gesundheit i.v.E. § 4 AsylbLG	-150.799	-130.500	-279.000	-279.000	-279.000	-279.000
	53391950 Hilfen zur Gesundheit a.v.E. § 4 AsylbLG	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53392000 Arbeitsgelegenheiten i.v.E. § 5 AsylbLG	-20.297	-18.100	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
	53392050 Arbeitsgelegenheiten a.v.E. § 5 AsylbLG	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53392100 Sonstige Sachleistg. i.v.E. § 6 AsylbLG	-833	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53392150 Sonstige Sachleistg. a.v.E. § 6 AsylbLG	0	-200	-200	-200	-200	-200
	53392200 Sonstige Geldleistg. i.v.E. § 6 AsylbLG	0	-200	-200	-200	-200	-200
	53392250 Sonstige Geldleistg. a.v.E. § 6 AsylbLG	0	-100	-100	-100	-100	-100
	53392300 Leistungen nach REAG/GARB	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53392400 Sonstige soziale Leistungen SchwbG	-21.609	-148.660	0	0	0	0
	53393000 Sonstige soziale Leistungen UVG	-1.293.767	-1.350.000	-1.385.000	-1.412.500	-1.440.500	-1.469.000
	53910000 Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-153.070	-153.070	-153.070	-153.070
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.984	-200.399	-210.219	-210.219	-210.219	-210.219
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.984	-2.974	-2.974	-2.974	-2.974	-2.974
	54121000 Dienstreisekosten	-12.847	-16.141	-16.141	-16.141	-16.141	-16.141
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-7.229	-6.693	-6.693	-6.693	-6.693	-6.693
	54220000 Mieten und Pachten	-140.038	-135.460	-145.280	-145.280	-145.280	-145.280
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-22.702	-21.489	-21.489	-21.489	-21.489	-21.489
	54311000 Mitgliedsbeiträge	-667	-628	-628	-628	-628	-628
	54316000 Werkzeuge und Kleingeräte	-146	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	54317000 Prozess-, Gerichts-, Rechtskosten	-1.166	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	54731000 Wertberichtigung auf Forderungen	-6.893	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-6.282	-13.314	-13.314	-13.314	-13.314	-13.314
	96540000 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.031	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.502.556	-5.742.835	-6.470.453	-6.542.263	-6.601.333	-6.661.363
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.925.630	-3.394.915	-3.819.903	-3.947.733	-3.993.733	-4.040.463
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.925.630	-3.394.915	-3.819.903	-3.947.733	-3.993.733	-4.040.463
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.925.630	-3.394.915	-3.819.903	-3.947.733	-3.993.733	-4.040.463
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	91000000 Personalverrechnung	0	0	0	0	0	0
	91001000 Fahrzeuge/Geräte	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-41.466	-43.515	-40.579	-40.465	-42.377	-38.265
	91000000 Personalverrechnung	-200	0	0	0	0	0
	91001000 Fahrzeuge/Geräte	-15	0	0	0	0	0
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-1.856	-1.897	-1.897	-1.897	-1.897	-1.897
	92110221 Umlage Portokosten	-23.470	-27.756	-25.700	-22.616	-26.728	-22.616
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-8.564	-9.130	-8.250	-11.220	-9.020	-9.020
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-7.361	-4.732	-4.732	-4.732	-4.732	-4.732
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-41.466	-43.515	-40.579	-40.465	-42.377	-38.265
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.967.096	-3.438.430	-3.860.482	-3.988.198	-4.036.110	-4.078.728

05 Soziale Leistungen

Itd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
	68340000 Zuwendungen für Festwerte	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	68680000 Rückflüsse von Ausleihungen sonst. inländ. Bereich	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-75.000	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	-75.000	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.008	-13.314	-13.314	0	-13.314	-13.314	-13.314
	78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-5.008	-13.314	-13.314	0	-13.314	-13.314	-13.314
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-5.008	-88.314	-13.314	0	-13.314	-13.314	-13.314
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.008	-88.314	-13.314	0	-13.314	-13.314	-13.314

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen





Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	10.03	Allgemeine Wohnraumförderung
Produkt:	10.03.01	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

Kurzbeschreibung: Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- bzw. Lastenzuschuss

Auftragsgrundlagen: Wohngeldgesetz WoGG, Wohngeldverordnung WoGV
Verwaltungsvorschriften WoGVwV
Sozialgesetzbuch I und X
sonstige gesetzliche und andere Vorschriften, auf die in den Gesetzen verwiesen wird, weil sie für die Sachbearbeitung notwendig sind

Organisationseinheit(en)/ FB 40/I

produktverantwortlich: Koordinator/in FB 40/I Wohngeld

Zielgruppe: Wohnungsmieter und -eigentümer

Ziele: Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.

Leistungsbeschreibungen:

Beratung und Prüfung des Anspruchs-Abgleich Transferleistungen
Bearbeitung von Erst-Folge- sowie Erhöhungsanträgen / Miet-Lastenzuschuss
Zahlbarmachung der Wohngeldansprüche über die Verfahren
Feststellung und Überwachung von Erstattungsansprüchen
Rücknahme, Aufhebung, Berichtigung von Bescheiden
Bearbeitung von Folge-, Stundungsanträgen, Verzinsung, Vollstreckung
Bearbeitung von Klageverfahren
Rückforderung überzahlten Wohngeldes
Überwachung der Mitteilungspflichten, Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Einleitung von Bußgeld-, Strafverfahren, Erstattungen
Erstellung von Negativbescheinigungen

Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)

A 15	4,10	11 TVöD	3,12
A 13	8,20	9 TVöD	117,00
A 11	5,74	8 TVöD	19,50
		5 TVöD	9,75

10 **Bauen und Wohnen**
 1003 **Allgemeine Wohnraumförderung**
 100301 **Subjektbezogene Förderung von Wohnraum**

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5	5	5	5	5
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	5	5	5	5	5
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.325	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010
	45610000 Bußgelder	1.302	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	45620000 Mahn- u. Vollstreck.-geb., Säumniszuschl.	0	10	10	10	10	10
	45831000 Erträge a.d. Auflösung Wertberichtigungen	23	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.325	1.015	1.015	1.015	1.015	1.015
11 -	Personalaufwendungen	-264.001	-266.850	-256.530	-260.960	-263.580	-266.220
	50110000 Bezüge Beamte	-30.103	-24.510	-18.280	-18.510	-18.700	-18.880
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-182.396	-189.280	-185.920	-189.010	-190.900	-192.820
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl. Besch.	-15.216	-15.430	-15.410	-15.020	-15.170	-15.320
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Besch.	-36.287	-37.630	-36.920	-38.420	-38.810	-39.200
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-482	-482	-482	-482	-482
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-482	-482	-482	-482	-482
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.480	-4.928	-4.928	-4.928	-4.928	-4.928
	54121000 Dienstreisekosten	-61	-220	-220	-220	-220	-220
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-113	-1.480	-1.480	-1.480	-1.480	-1.480
	54220000 Mieten und Pachten	-1.156	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.879	-1.753	-1.753	-1.753	-1.753	-1.753
	54311000 Mitgliedsbeiträge	-205	-205	-205	-205	-205	-205
	54731000 Wertberichtigung auf Forderungen	-64	0	0	0	0	0
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	0	-100	-100	-100	-100	-100

Hfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
17	= Ordentliche Aufwendungen	-267.481	-272.260	-261.940	-266.370	-268.990	-271.630
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-266.156	-271.245	-260.925	-265.355	-267.975	-270.615
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-266.156	-271.245	-260.925	-265.355	-267.975	-270.615
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-266.156	-271.245	-260.925	-265.355	-267.975	-270.615
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.645	-5.063	-4.701	-4.634	-4.919	-4.391
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-225	-230	-230	-230	-230	-230
	92110221 Umlage Portokosten	-3.014	-3.564	-3.300	-2.904	-3.432	-2.904
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-950	-1.013	-915	-1.244	-1.000	-1.000
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-456	-256	-256	-256	-256	-256
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-4.645	-5.063	-4.701	-4.634	-4.919	-4.391
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-270.801	-276.308	-265.626	-269.990	-272.894	-275.006

- * Erläuterungen zu Produkt 10.03.01 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum:

Ordentliche Erträge

Zeile 7:

45610000:
Bußgelder in Wohngeldangelegenheiten

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 16:

54130000:
Fortbildungsbedarf auf Grund der letzten Wohngeldnovelle

54310000:
Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften

10 Bauen und Wohnen
1003 Allgemeine Wohnraumförderung
100301 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

Itd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-100	-100	0	-100	-100	-100
	78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	0	-100	-100	0	-100	-100	-100
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-100	-100	0	-100	-100	-100
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	0	-100	-100	0	-100	-100	-100

* Erläuterungen zu Produkt 10.03.01:

Investive Ein- und Auszahlungen

Zeile 9: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die im Festwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten sind. Es handelt sich in der Regel um Ersatzbeschaffungen. Siehe auch Ergebnisplan Zeile 16, 54996000 und Investitionsmaßnahmen unterhalb Wertgrenze (Projekt 7.000150).

10 **Bauen und Wohnen**
1003 **Allgemeine Wohnraumförderung**
100301 **Subjektbezogene Förderung von Wohnraum**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
= Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	0	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0



Stadt Viersen

Produkthaushalt 2015

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	10.03	Allgemeine Wohnraumförderung
Produkt:	10.03.02	Wohnraumsicherung und -versorgung

Kurzbeschreibung: Feststellung der Bezugsberechtigung von geförderten Wohnungen (WBS), Hilfen zur Erlangung einer Wohnung/Wohnungsvermittlung, Wohnraumkontrolle und -erhaltung, Wohnungsmarktbeobachtung, Anwendung des Zweckentfremdungsverbot, Bestands- und Besetzungskontrolle der geförderten Wohnungen, Mietpreisüberwachung, Wohnraumpflege nach dem Wohnungsgesetz, Mietpreisspiegel, Wohneigentumssicherungshilfe, Erteilung von Zinsbescheinigungen, Schuldendiensthilfen zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau-gesellschaften oder städtische Mitarbeiter

Auftragsgrundlagen: Wohnraumförderungsgesetz, Zweites Wohnungsbaugesetz, Wohnungsbindungsgesetz, VV WoBindG, Zweckbestimmungserlass, Einkommensprüfungserlass, Einkommensteuergesetz, Zweckbestimmung der Wohnungen des II. und III. Förderungsweges, Anlagen zu den VV zum Wohnungsbindungsgesetz, Rd.Erl. Zweckbestimmung der Wohnungen des II. und III. Förderungsweges, II. Berechnungsverordnung, VV II. BV, Neubaumietenverordnung, Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum für das Land NRW, BGB, Wirtschaftsstrafgesetz, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen (WESH), Zinsverordnung

Organisationseinheit(en)/ FB 40/II, 20/I
produktverantwortlich: Koordinator/in FB 40/II Wohnungswesen

Zielgruppe: Wohnberechtigte Wohnungssuchende, Vermieter, Eigentümer von und Beauftragte von öffentlich geförderten Wohnungen, Mieter, Eigentümer selbst bewohnter öffentlich geförderter Familienheime

Ziele:

Leistungsbeschreibungen:

Personaleinsatz: (in durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche)

A 15	4,10	11 TVöD	3,12
A 13	5,33	9 TVöD	19,89
A 12	12,30	5 TVöD	7,02
A 11	5,74		
A 10	32,80		

10 **Bauen und Wohnen**
 1003 **Allgemeine Wohnraumförderung**
 100302 **Wohnraumsicherung und -versorgung**

Hfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.799	6.250	5.300	5.300	5.300	5.300
	43110000 Verwaltungsgebühren	4.799	6.250	5.300	5.300	5.300	5.300
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	4	4	4	4	4
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.545	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250
	44810000 Erträge Kostenerstattungen etc. Land	7.545	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
	45610000 Bußgelder	0	50	50	50	50	50
	45620000 Mahn- u. Vollstreck.-geb., Säumniszuschl.	0	50	50	50	50	50
8 +	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	12.344	13.604	12.654	12.654	12.654	12.654
11 -	Personalaufwendungen	-119.860	-125.320	-122.320	-123.920	-125.160	-126.400
	50110000 Bezüge Beamte	-65.815	-69.460	-64.820	-65.630	-66.290	-66.950
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-42.272	-43.630	-44.870	-45.440	-45.890	-46.350
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl. Besch.	-3.448	-3.560	-3.720	-3.610	-3.650	-3.680
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Besch.	-8.324	-8.670	-8.910	-9.240	-9.330	-9.420
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-542	-542	-542	-542	-542
	52550000 Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens	0	-542	-542	-542	-542	-542
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-732	-3.480	-3.480	-3.480	-3.480	-3.480
	53250000 Schuldendiensthilfen verb. Untern., Bet.	-127	0	0	0	0	0
	53280000 Schuldendiensthilfen sonst. inländ. Ber.	-605	-3.480	-3.480	-3.480	-3.480	-3.480
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.806	-29.824	-29.824	-29.824	-29.824	-29.824
	54121000 Dienstreisekosten	-390	-575	-575	-575	-575	-575
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-179	-495	-495	-495	-495	-495
	54220000 Mieten und Pachten	-1.092	-1.105	-1.105	-1.105	-1.105	-1.105
	54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten	-26.335	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.784	-1.069	-1.069	-1.069	-1.069	-1.069
	54311000 Mitgliedsbeiträge	-205	-205	-205	-205	-205	-205
	54412100 Kapitalertragsteuer	-1.808	-26.260	-26.260	-26.260	-26.260	-26.260
	54732000 Forderungsverlust - Ausbuchung	-12	0	0	0	0	0
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	0	-116	-116	-116	-116	-116
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.397	-159.166	-156.166	-157.766	-159.006	-160.246
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-140.053	-145.562	-143.512	-145.112	-146.352	-147.592
19	+ Finanzerträge	25.724	191.560	191.480	191.480	191.480	191.480
	46150000 Zinserträge von verb. Unternehmen, Bet.	4.646	4.560	4.480	4.480	4.480	4.480
	46180000 Zinserträge sonstiger inländischer Bet.	561	560	560	560	560	560
	46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Bet.	20.517	186.440	186.440	186.440	186.440	186.440
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	25.724	191.560	191.480	191.480	191.480	191.480
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-114.328	45.998	47.968	46.368	45.128	43.888
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-114.328	45.998	47.968	46.368	45.128	43.888
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.387	-8.675	-8.084	-7.388	-8.394	-7.290
	92110201 Umlage Drucken und Kopieren	-506	-517	-517	-517	-517	-517
	92110221 Umlage Portokosten	-6.301	-7.452	-6.900	-6.072	-7.176	-6.072
	92110222 Umlage Fernmeldekosten fix	-381	-407	-368	-500	-402	-402
	92110223 Umlage Fernmeldekosten variabel	-198	-299	-299	-299	-299	-299
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-7.387	-8.675	-8.084	-7.388	-8.394	-7.290
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-121.715	37.323	39.884	38.980	36.734	36.598

- Erläuterungen zu Produkt 10.03.02 Wohnraumsicherung und -versorgung:

Ordentliche Erträge:

Zeile 4:

43110000:

Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und die Abgabe von Mietspiegeln. Der Ansatz wurde an die lfd. Entwicklung bzw. das Vorjahresergebnis angepasst.

44810000:

Gebühren für die Bestands- und Besetzungskontrolle.

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 15:

53250000:

Schuldendiensthilfen zur Förderung des Wohnungsbaues an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen, insbesondere Zinszuschüsse an die VAB und die GWG zur Bildung von öffentlich gefördertem Wohnraum. Bis zum 30.09.2013 werden alle Darlehen getilgt sein.

53280000:

Schuldendiensthilfen zur Förderung des Wohnungsbaues an übrige Bereiche, insbesondere an Mitarbeiter gewährte Zinszuschüsse (Arbeitgeberdarlehen/Altfälle)

Zeile 16:

54310000:

Aufwand für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften

54412100:

Auf die Gewinnausschüttung der VAB u.a. zu zahlende Kapitalertragsteuer. Der Ansatz wurde an das gestiegene Aufkommen bei den Gewinnausschüttungen angepasst. Siehe auch Erläuterung Zeile 19, Sachkonto 46510000

Finanzerträge

Zeile 19:

46150000:

Zinseinnahmen von öffentlich wirtschaftlichen Unternehmen für gewährte Wohnbaudarlehen

46180000:

Zinseinnahmen von privaten Unternehmen für gewährte Wohnbaudarlehen

46510000:

	2015	2016	2017	2018
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gemeinnütziger Bauverein Dülken	9.680 €	9.680 €	9.680 €	9.680 €
Gemeinnützige Wohnungsbauges. Viersen	880 €	880 €	880 €	880 €
GWG, Viersen	8.040 €	8.040 €	8.040 €	8.040 €
VAB	165.840 €	165.840 €	165.840 €	165.840 €
Insgesamt:	186.440 €	186.440 €	186.440 €	186.440 €

Die Gewinnausschüttung der VAB wurde im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen an das Aufkommen der letzten Jahre angepasst.

10 **Bauen und Wohnen**
 1003 **Allgemeine Wohnraumförderung**
 100302 **Wohnraumsicherung und -versorgung**

Ifd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.851	0	0	0	0	0	0
	68650000 Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen	10.058	0	0	0	0	0	0
	68680000 Rückflüsse von Ausleihungen sonst. inländ. Bereich	793	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	10.851	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-116	-116	0	-116	-116	-116
	78340000 Ausz. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	0	-116	-116	0	-116	-116	-116
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0	-116	-116	0	-116	-116	-116
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.851	-116	-116	0	-116	-116	-116

* Erläuterungen zu Produkt 10.03.02:

Investive Ein- und Auszahlungen

Zeile 9: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die im Festwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten sind. Es handelt sich in der Regel um Ersatzbeschaffungen. Siehe auch Ergebnisplan Zeile 16, 54996000 und Investitionsmaßnahmen unterhalb Wertgrenze (Projekt 7.000151).

Bei diesem Produkt sind **Rückflüsse von Darlehen** als Einzahlungen geplant, die im Teilfinanzplan nicht als investive Einzahlungen erscheinen, sondern nur im Gesamtfinanzplan unter Zeile 34 Rückflüsse von Darlehen ausgewiesen sind.

Es handelt sich um Rückflüsse aus Darlehen, die der Viersener Aktien-Baugesellschaft für die Errichtung von Wohnungen gewährt wurden - Finanzposition 69550000 - Projekt 3.00008.01 -, jährlich 10.230 €.

und die insbesondere an gemeinnützige Wohnungsgesellschaften gewährt wurden - Finanzposition 69550000 - Projekt 3.00008.02 -, jährlich 870 €.

10 **Bauen und Wohnen**
1003 **Allgemeine Wohnraumförderung**
100302 **Wohnraumsicherung und -versorgung**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-116	-116	0	-116	-116	-116	0	0
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-116	-116	0	-116	-116	-116	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-116	-116	0	-116	-116	-116	0	0

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, WILHELMSTR. 11 A, 41747 VIERSEN

Stadt Viersen
Herrn Bürgermeister Thönnessen
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

Fraktion
im Rat der Stadt Viersen

Sabrina Dittrich
Geschäftsführerin

Wilhelmstr. 11a
41747 Viersen
Tel: 02162 31 15 8
Fax: 02162 266 31 88
info@gruene-viersen.de
www.gruene-viersen.de

1. Eintrag bestätigen
2. Eintrag in Liste
3. GB III 2. W. V.

Viersen 21.08.2014

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachstandsbericht: Lebens- und Unterbringungssituation der Flüchtlinge in Viersen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zunehmend verstärkt werden Flüchtlinge der Stadt Viersen zugewiesen. Dies stellt uns vor die Aufgabe, die Unterbringungs- und Versorgungssituation menschenwürdig sicher zu stellen.

Wir bitten daher die Verwaltung um einen Sachstandsbericht, der insbesondere folgende Themen beinhaltet:

- Anzahl / Struktur (Alleinlebend / Familien)
- Versorgungssituation (monatliche Höhe / Barmittel / Sachleistungen) → Vorzugsweise
- Einschätzung zukünftiger Entwicklung
- Belegungsstand der städtischen Unterkünfte
- Anmietung von Wohnraum
- Mögliche Ausweitung sozialpädagogischer Betreuung

Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktion

M. Maaßen
Martina Maaßen
Fraktionsvorsitzende

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.09.2014

Bewohner in städt. Übergangsheimen	199 Personen
in städt. Wohnungen „Am Röttchen 6“	14 Personen
in privaten Wohnungen	<u>12 Personen</u>
insgesamt	225 Personen

Ü-Heime/Wohnungen	Kinder 1-2 Jahre	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 6-17 J.	Familien	weibl. Einzel- personen	männl. Einzel- personen
Am Röttchen 6	4	2	1	3	1	0
Bodelschwinghstr.	3	0	4	3	1	0
Marienplatz 6-11	10	7	12	22	1	0
A.d.Josefskirche 30	2	0	2	4	1	0
Schmiedestr. 11	0	0	0	0	0	92
insgesamt	19	9	19	32	4	92

Kinder insgesamt: 47

(Stand: 22.09.2014)

Abschiebungen/Freiwillige Ausreisen:

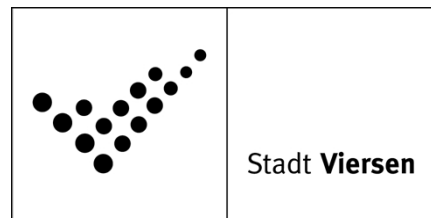
lt. FB 30/II-Ausländerbehörde- für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2014

Abschiebungen ins Heimatland:	8 Personen
Überstellungen Dublin-Verfahren*:	<u>4 Personen</u>
insgesamt:	12 Personen

Freiwillige Ausreisen insgesamt:	13 Personen
davon mit IOM-Mitteln**:	9 Personen

* Die Asylbewerber wurden in die Staaten überstellt, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt hatten.

** Übernahme der Reisekosten für mittellose Rückkehrer

Öffentliche Sitzungsvorlage

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 2014/0249/FB40

Aktenzeichen: FB 40/Wey/50.00.12

Datum: 09.07.2014

Tagesordnungspunkt:

Hinzuziehung von Sachverständigen aus dem Arbeitskreis für Behindertenfragen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	23.09.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestellt nachfolgende Sachverständige des Arbeitskreises für Behindertenfragen zu beratenden Ausschussmitgliedern:

<u>Sachverständige:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Herrmann, Angelika Bessel, Horst	Kielb, Petra-Angela Gillißen, Wolfgang

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Personeller Mehrbedarf:	Nein

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

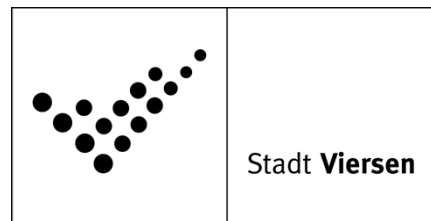
Der Rat hat in der konstituierenden Sitzung am 30.06.2014 die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages zur Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit beschlossen.

Auf der Vorschlagsliste waren die Sachverständigen des AK für Behindertenfragen bereits nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.12.2009 erfolgt die Hinzuziehung durch Beschluss des Fachausschusses in dessen konstituierender Sitzung.

In Vertretung

gez.

Dr. Paul Schrömbges
Erster Beigeordneter

Öffentliche Sitzungsvorlage

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 2014/0252/FB40

Aktenzeichen: FB 40/Wey/50.06.93

Datum: 11.07.2014

Tagesordnungspunkt:

Pauschalzuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und an sonstige Vereinigungen sowie Bezuschussung der Alten- und Behindertenbegegnungsstätten

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	23.09.2014	Vorberatung
Rat	30.09.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verträge unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Zuschussbeträge ab 01.01.2015 um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die einzelnen Beträge ergeben sich aus der beigefügten Auflistung, Vorschlag Ansatz 2015.

Die hier aufgeführten Förder- und Mitgliedsbeiträge sollen ebenfalls für diesen Zeitraum unverändert beibehalten werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt:	Ja
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erfolgt:	Ja
Personeller Mehrbedarf:	Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Die Aufwendungen gem. beig. Auflistung sind in der Finanzplanung 2015ff. bereits enthalten.

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Ja

Umsetzungsdatum: 01.01.2015

Sachverhalt:

Die Stadt unterstützt seit Jahren die für die Bürgerinnen und Bürger wertvolle und wichtige Arbeit der Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der sonstigen Vereinigungen durch Pauschalzuschüsse. Außerdem werden Förder- und Mitgliedsbeiträge entrichtet.

Die Vereine und Verbände haben bis zum Eintritt in die vertraglichen Regelungen bereits einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet und sich ihrer Gesamtverantwortung gestellt, zu Einsparungen im städt. Haushalt beizutragen. Bis Ende 2004 hatte es schon pauschale Kürzungen gegeben und ab 2005 wurden die Zuschüsse und Beiträge nochmals einvernehmlich um rd. 25.000,00€ (24,26%) gesenkt.

Um aus den Zwängen des Nothaushaltsrechts heraus zu kommen und um Planungssicherheit zu gewährleisten, wurden nach vorherigem Ratsbeschluss ab 01.01.2005 Zuschussverträge bis 31.12.2009 abgeschlossen und ab 01.01.2010 um weitere 5 Jahre bis 31.12.2014 verlängert.

Als Verteilerschlüssel werden bei den Altenbegegnungsstätten die monatlichen Öffnungszeiten zugrunde gelegt. Stand März 2014 wurden diese wieder aktuell in einer schriftlichen Abfrage erhoben. Dies führte zu geringfügigen Umverteilungen bei insgesamt 5 Einrichtungen (siehe Auflistung - Vorschlag 2015). Zwei Altenstuben haben zwischenzeitlich geschlossen, was dauerhaft zu einer Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von jährlich 900,00€ führt. Alle anderen Zuschussbeträge sollen unverändert bestehen bleiben.

In einem Gespräch am 23.06.2014 mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in der Stadt Viersen wurde auf Basis dieser Vorschlagsliste Einvernehmen erzielt, die Verträge erneut um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

In Vertretung

gez.

Dr. Paul Schrömbges
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage_zur_Vorlage_2014_0252_FB40

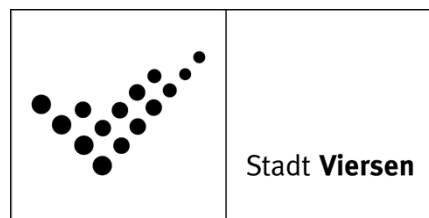
Anlage zur Vorlage 2014/0252/FB40 - Auflistung der Pauschalzuschüsse sowie der Mitglieds- und Förderbeiträge

Bezeichnung	Vorschlag					
	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Förderbeiträge an KOF-Verbände:						
BDH Viersen Nord	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
SoVD Kreisverband Viersen (ehemals Reichsbund e.V.)	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
VdK	650,00 €	650,00 €	650,00 €	650,00 €	650,00 €	650,00 €
gesamt:	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Pauschalzuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Verträge)						
Diak.Werk	6.492,00 €	6.492,00 €	6.492,00 €	6.492,00 €	6.492,00 €	6.492,00 €
DRK-Ortsverein	3.075,00 €	3.075,00 €	3.075,00 €	3.075,00 €	3.075,00 €	3.075,00 €
Parit.Wohlfahrtsverband	2.396,00 €	2.396,00 €	2.396,00 €	2.396,00 €	2.396,00 €	2.396,00 €
AWO Dülken für Viersen,Dülken,Süchteln	7.518,00 €	7.518,00 €	7.518,00 €	7.518,00 €	7.518,00 €	7.518,00 €
Caritasausschuss der GdG Viersen, Dülken, Süchteln	14.695,00 €	14.695,00 €	14.695,00 €	14.695,00 €	14.695,00 €	14.695,00 €
gesamt:	34.176,00 €	34.176,00 €	34.176,00 €	34.176,00 €	34.176,00 €	34.176,00 €
sonstige Vereine: (Verträge)						
Förderkreis Gefangenenhilfe	1.463,00 €	1.463,00 €	1.463,00 €	1.463,00 €	1.463,00 €	1.463,00 €
Jugendrotkreuz	793,00 €	793,00 €	793,00 €	793,00 €	793,00 €	793,00 €
Psych.Hilfsgemeinschaft	7.439,00 €	7.439,00 €	7.439,00 €	7.439,00 €	7.439,00 €	7.439,00 €
Förderverein Heilpäd.Heim	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €
Förderverein Orthop.Landesklinik	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €	1.545,00 €
Aktiv-Büro Süchteln	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
SMF in Dülken und Boisheim	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Senioren 55plus SMF in Alt-Viersen	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Freiwilligenzentrale (Diakonie)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Viersener Tafel	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
gesamt:	37.585,00 €	37.585,00 €	37.585,00 €	37.585,00 €	37.585,00 €	37.585,00 €
Altenbegegnungsstätten: (Verträge)						
Papst-Johannes-Zentrum (Kath.Pfarramt St.Joseph)	901,00 €	901,00 €	901,00 €	901,00 €	901,00 €	901,00 €
Freundeskreis Rollstuhlfahrer	2.433,00 €	2.433,00 €	2.433,00 €	2.433,00 €	2.433,00 €	2.530,00 €
Kath.Kirchengem.St.Remigius	1.711,00 €	1.711,00 €	1.711,00 €	1.711,00 €	1.711,00 €	1.711,00 €
AWO Viersen	3.783,00 €	3.783,00 €	3.783,00 €	3.783,00 €	3.783,00 €	3.783,00 €
Kath. Pfarramt St.Notburga	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €
Evang.Kirchengemeinde Viersen (ökum. mit St.Joseph)	360,00 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €	- €
Kath.Pfarrgem.St.Peter	180,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €
Kath.Pfarrgem.St.Marien, Hamm	721,00 €	721,00 €	721,00 €	721,00 €	721,00 €	721,00 €
Sozialverband Deutschland e.V. , Kreisverband Viersen	1.081,00 €	1.081,00 €	1.081,00 €	1.081,00 €	1.081,00 €	1.081,00 €
Kath.Pfarrgem.St.Cornelius	3.735,00 €	3.735,00 €	3.735,00 €	3.735,00 €	3.735,00 €	2.425,00 €
Kath.Pfarrgem.Herz-Jesu	631,00 €	631,00 €	631,00 €	631,00 €	631,00 €	937,00 €
Kath.Pfarrgem.St.Clemens	721,00 €	721,00 €	721,00 €	721,00 €	721,00 €	721,00 €
Kath.Kirchengemeinde St.Franziskus	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €
Evang.Kirchengemeinde Süchteln	2.015,00 €	2.015,00 €	2.015,00 €	2.015,00 €	2.015,00 €	3.304,00 €
Kath.Pfarramt St.Peter, Boisheim	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €	- €
AWO Süchteln	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.218,00 €
AWO Dülken	2.342,00 €	2.342,00 €	2.342,00 €	2.342,00 €	2.342,00 €	2.342,00 €
Kath.Pfarrgem.St.Helena	360,00 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €
gesamt:	24.970,00 €	24.970,00 €	24.970,00 €	24.970,00 €	24.970,00 €	24.070,00 €
Förderbeitrag Blinden-/Sehbehindertenverein MG u.Vie. e.V.	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Zuschuss DRK f. Dienste bei Veranstaltungen (Vertrag)	1.242,00 €	1.242,00 €	1.242,00 €	1.242,00 €	1.242,00 €	1.242,00 €
Mitgliedsbeiträge:						
Rhein.Blindenfürsorgeverein Düren	26,00 €	26,00 €	26,00 €	26,00 €	26,00 €	26,00 €
Verein Lebenshilfe f.geistig Behinderte	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Förderkreis Gefangenenhilfe	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Verein für Sozialplaner e.V.	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Landsmannschaft Rußlanddeutscher	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LAG Wohnberatung NRW	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
gesamt:	661,00 €	661,00 €	661,00 €	661,00 €	661,00 €	661,00 €
insgesamt:	100.234,00 €	100.234,00 €	100.234,00 €	100.234,00 €	100.234,00 €	99.334,00 €

Vertrag bis 31.12.2015

01.01.2013 geschlossen

01.09.2012 geschlossen

Öffentliche Sitzungsvorlage

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 2014/0281/FB40/II

Aktenzeichen: FB 40/II/50-64-01/UI

Datum: 18.08.2014

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Unterbringungssituation in den städt. Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer/innen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Sitzungsdatum:

23.09.2014

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den in der Vorlage Nr. 2014/0281/FB40/II dargestellten Sachverhalt zur aktuellen Unterbringungssituation in den städt. Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer/innen zur Kenntnis.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Personelle Auswirkungen:

Keine

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Derzeit beziehen insgesamt 215 asylbegehrende Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie 9 Personen Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Diese Menschen sind größtenteils in den städt. Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer/innen sowie in Wohnungen, die die Stadt angemietet hat, untergebracht. Außerdem leben einige Asylbewerber/innen in von ihren Angehörigen angemieteten privaten Wohnungen.

Aktuelle Unterbringungssituation

Die Unterbringung der insgesamt 224 Personen stellt sich aktuell wie folgt dar (Stand: 18.08.2014):

Unterbringung	Personenzahl
städt. Übergangsheime	199
Mietwohnungen (durch Stadt angemietet)	13
privater Wohnraum	12
insgesamt	224

In den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass die zugewiesenen Personen ausschließlich in den städt. Übergangsheimen untergebracht werden; dies u. a. aus wirtschaftlichen Gründen, um nicht weitere Kosten zusätzlich zu den Vorhaltekosten für die Übergangsheime zu verursachen. Die sich weltweit ausweitenden Krisenherde und die damit einhergehenden steigenden Zuweisungszahlen führen dazu, dass die Kapazitäten in den städt. Übergangsheimen nahezu ausgeschöpft sind. Es wurde daher entsprechend, und wie nachfolgend beschrieben, reagiert.

Übergangsheime

Aktuell werden vier Übergangsheime betrieben, davon zwei in Alt-Viersen und jeweils ein Heim in den Stadtteilen Dülken und Süchteln.

Während die Übergangsheime in Alt-Viersen und Dülken der Unterbringung von Familien sowie alleinstehenden Frauen mit und ohne Kindern dienen, erfolgt im Übergangsheim in Süchteln (Schmiedestr. 11) ausschließlich die Unterbringung von allein eingereisten Männern.

Im Übergangsheim Marienplatz, welches aus 6 Reihenhäusern besteht, wird das Haus Nr. 6 zur Unterbringung von Aussiedlern genutzt. Die Zuweisung von Aussiedlern war in den letzten Jahren stark rückläufig. Da das Haus derzeit nicht zur Unterbringung von Aussiedlern genutzt wird, können hier ebenfalls Asylbewerber untergebracht werden.

Standort	Kapazität	tatsächliche Belegung
Marienplatz 6	15	10
Marienplatz 7-11	72	64
An der Josefskirche 30	22	12
Bodelschwinghstr. 231/233	23	16
Schmiedestr. 11	100	97
insgesamt	232	199
freie Plätze	33	

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 232 Plätzen sind derzeit 199 Plätze belegt, so dass rein rechnerisch noch 33 Plätze belegbar wären. Unter Berücksichtigung besonderer Umstände, wie z. B. Familienzuschnitt, ansteckende Krankheiten usw. sind de facto jedoch nur 21 Plätze belegbar.

Wohnungen, angemietet durch die Stadt

In den Vorjahren konnte beobachtet werden, dass die Anzahl der Zuweisungen und damit einhergehend die Anzahl der Bewohner über die Wintermonate anstieg und zum Frühsommer hin ein Rückgang, sei es durch Abschiebungen, freiwillige Ausreise, Anerkennung oder Untertauchen der Bewohner verzeichnet werden konnte. Dieser Trend hat sich jedoch in diesem Jahr nicht fortgesetzt, so dass die Verwaltung frühzeitig reagiert hat und ab Juli 2014 weiteren Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern angemietet hat. Über die Absicht, zunächst kein weiteres Übergangsheim zu eröffnen, sondern Asylbewerber/innen in privaten Wohnungen unterzubringen, wurde der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2014 mündlich informiert.

Es handelt sich um vier Wohnungen im Gebäude Am Röttchen 6, 41751 Viersen. Vermieterin ist die Viersener Aktienbaugesellschaft (VAB). Für jede Wohneinheit wurde ein separater Mietvertrag

abgeschlossen, so dass diese dann, wenn der Bedarf wegfallen sollte, zeitlich unabhängig voneinander wieder aufgegeben werden kann. Da ein dauerhafter Mehrbedarf derzeit fraglich ist und zur Vermeidung von investiven Kosten fiel die Entscheidung auf die Anmietung von Wohnungen.

In den vier Wohneinheiten stehen insgesamt 22 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 13 Plätze durch Familien mit Kindern belegt sind. Bei der Auswahl wurden, auch um eine unnötige Belastung der Anwohnerschaft zu vermeiden, insbesondere Familien berücksichtigt, die sich schon länger in Deutschland aufhalten und bereits als teilintegriert gelten können.

Privater Wohnraum

Insgesamt 12 Asylbewerber/innen leben in Wohnungen, die durch deren Angehörigen von privaten Vermietern angemietet wurden. Die Angehörigen befinden sich nicht mehr im Leistungsbezug nach dem AsylbLG, sondern verfügen über eigenes Einkommen oder beziehen Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Für die Asylbewerber/innen werden die anteiligen Mietkosten durch die Stadt übernommen. Es handelt sich in diesen Fällen um Familienzusammenführungen.

Ausblick

Mit den neu angemieteten Wohnungen stehen somit insgesamt 254 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Prognosen dahingehend, ob und über welchen Zeitraum die Kapazitäten ausreichen werden, sind ausgesprochen schwierig. In den letzten Jahren konnte, mit Wegfall der Visumpflicht, jeweils ab Herbst ein vermehrter Zustrom von Asylfolgeantragstellern aus den Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina festgestellt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die genannten Länder als sogenannte sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dies hätte zur Folge, dass die Antragsverfahren, die auch bisher in rd. 99 % aller Fälle abgelehnt wurden, zukünftig innerhalb von 1 Woche abgewickelt werden.

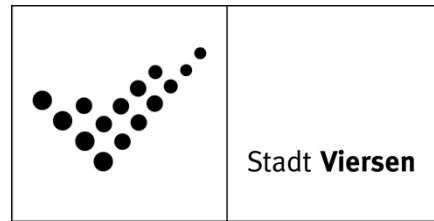
Im Falle einer Verabschiedung dieses Gesetzes kann davon ausgegangen werden, dass sich die Unterbringungssituation in Viersen entspannen wird, da sowohl Erst- als auch Folgeantragsteller aus den v. g. Balkanstaaten im Herbst/Winter 2014 ausbleiben dürften bzw. neue Anträge zügig abgelehnt werden. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass die Asylverfahren der derzeit in den Übergangsheimen lebenden 39 Personen aus diesen Balkanstaaten (rd. 1/5 aller Bewohner) schneller abgewickelt werden und diese zukünftig ebenfalls nicht mehr als Folgeantragsteller auftreten.

Die Zustimmung des Bundesrates steht allerdings noch aus. Der Bundesrat wird über das Gesetz am 19.09.2014 beraten. Sofern am Sitzungstag hierzu aktuelle Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung diese in der Sitzung mündlich vortragen.

In Vertretung

gez.

Dr. Paul Schrömbges
Erster Beigeordneter

Öffentliche Sitzungsvorlage

Der B ü r g e r m e i s t e r

Vorlagen-Nr.: 2014/0251/FB60**Aktenzeichen:** FB60/Vo/10.07.14**Datum:** 10.07.2014**Tagesordnungspunkt:****Kommunales Handlungskonzept Wohnen Viersen
Sachstand Umsetzungsphase 1**

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	23.09.2014	Entscheidung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	23.09.2014	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den in Vorlage Nr. 2014/0251/FB60 dargestellten Sachverhalt zum Handlungskonzept Wohnen Umsetzungsphase 1 zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung nimmt den in Vorlage Nr. 2014/0251/FB60 dargestellten Sachverhalt zum Handlungskonzept Wohnen Umsetzungsphase 1 zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage benannten Maßnahmen umzusetzen und dafür notwendige Schritte entsprechend der Darstellungen der Punkte 1 bis 4 einzuleiten. Für die unter Punkt 4 benannte Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt externe Unterstützung bedarfsgerecht hinzuzuziehen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt:	Ja
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erfolgt:	Nein
Personeller Mehrbedarf:	Ja

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:

(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.05.2014 hat der Rat der Stadt das im Abschlussbericht (Institut InWIS) dokumentierte Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Viersen und das in der Vorlage 2014/0195/FB60 dargestellte Umsetzungsprogramm Phase 1 zum Handlungskonzept Wohnen – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2015 – beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die in der Vorlage 2014/0195/FB60 benannten, dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen in den Haushaltsplanentwurf 2015 einzustellen.

Wie in der Vorlage dargelegt, lassen sich die in der Umsetzungsphase 1 aufgeführten Maßnahmenvorschläge mit den nachfolgenden Überschriften formulieren:

- Verstetigung der Kommunikationsstrukturen,
- Wohnungsmarktbeobachtung und
- Umsetzungsmonitoring.

Diese Maßnahmen gilt es nach Auffassung der Verwaltung vorrangig in einem ersten Schritt umzusetzen. Seit der Ratssitzung am 13.05.2014 wurden die Maßnahmen weiter differenziert und operationalisiert, um das ambitionierte Programm der Umsetzungsphase 1 zeitlich zu gliedern und finanzielle und personelle Ressourcen bedarfsgerecht zuweisen zu können.

Zur Abrundung des 1. Programmbausteins der Umsetzungsphase 1 sollen die drei oben genannten Maßnahmen um die systematische Erfassung der Innenentwicklungspotenziale und eine Bewertung und Gewichtung dieser Flächen ergänzt werden. Aus diesem schrittweise einzugrenzenden Flächenpool sollen letztendlich diejenigen Flächen „herausgefiltert“ werden, die z.B. aufgrund ihrer stadtstrukturellen Bedeutung oder ihres hohen Entwicklungspotenzials, in die Viersener Wohnraumentwicklung proaktiv einzubinden sind.

Neben diesen vier Maßnahmen werden aktuell schon weitere Projekte aus der Umsetzungsphase 1, wie z.B. die Erfassung und Bewertung der Wohnbauflächenpotentiale, die Beteiligung am Landesprogramm Flächen.Pool NRW oder die Fortsetzung der Energieberatung in den Fördergebieten Historischer Stadtkern Dülken und Viersener Südstadt bearbeitet. Durch Integration in bereits bestehende Projekte wurden diese Maßnahmen in das laufende Verwaltungshandeln einbezogen.

Im Folgenden sollen die vier neuen Maßnahmen beschrieben und ihre Zielsetzung dargelegt werden.

1. Verstetigung der Kommunikationsstrukturen

Die Forderung nach einer Verstetigung der Kommunikationsstrukturen wurde im Rahmen des Couchgesprächs der Veranstaltung „Umsetzungsaufakt“ im Februar 2014 konkretisiert. Die Gründung eines Vereins zur Förderung des Wohnstandortes Viersen kam ins Gespräch und wurde durchweg als positiv bewertet. Die Idee der Vereinsgründung wurde somit von den an der Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen beteiligten Personen gemeinsam entwickelt und erfreut sich eines entsprechenden Rückhalts.

Der Verein soll ein Zusammenschluss aller Akteursgruppen des Wohnungsmarkts sein, die sich für den Wohnstandort Viersen engagieren. Damit würde der Verein die bisherige Arbeit der Projektgruppe, die aus Vertretern der Akteure am Viersener Wohnungsmarkt bestand, fortsetzen und verstetigen können. Die Arbeit der Projektgruppe in der Erarbeitungsphase des Handlungskonzepts Wohnen kann rückblickend nur als ausgesprochen positiv bewertet werden. Es bestand explizit auch ein großes Interesse, in dieser oder ähnlicher Form weiter arbeiten zu können.

Laut Satzungsentwurf ist es der Zweck des Vereins „Informationen zur Entwicklung des Wohnungsmarktes zusammenzutragen, auszuwerten und im Sinne des vom Rat der Stadt Viersen beschlossenen Handlungskonzepts Wohnen zur Steuerung des Wohnungsmarktes einzusetzen. Der Verein dient sowohl als Plattform für die Kommunikation und den Informationsaustausch aller Wohnungsmarktakteure, als auch für den Aufbau eines gemeinsamen Marketings für den Wohnstandort Viersen.“

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren im Rahmen von Informations- und Bildungsarbeit
- den Erhalt und Ausbau von Kommunikationsstrukturen
- die Prämierung vorbildlicher Wohnprojekte in Viersen

- das Werben für den Wohnstandort Viersen
- die Evaluierung wohnungswirtschaftlicher Prozesse
- die Initiierung und Finanzierung von Konzeptstudien
- die Entwicklung von strategischen Handlungsmaximen
- das Impulsgeben an Verwaltung und Politik

Das Ziel des Vereins ist neben dem Erhalt und der Ausweitung der im Rahmen der Erstellung des Handlungskonzepts Wohnen aufgebauten Kommunikationsstrukturen auch in der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Marketingstrategie und einer „Dachmarke“ für den Wohnstandort Viersen zu sehen.

Durch den Verein können die vielen Einzelakteure mit einer Stimme auftreten, wodurch Kräfte gebündelt werden und der Stadt ein starker Partner zur Umsetzung des Handlungskonzepts Wohnen zur Seite gestellt wird. Dieser Partner kann Aufgaben am freien Wohnungsmarkt wahrnehmen, die außerhalb des Handlungsfeldes der Stadt liegen, weshalb die Tätigkeiten des Vereins eine sinnvolle Ergänzung zum Handeln der Verwaltung darstellen.

Des Weiteren wird durch die breit aufgestellte Zusammensetzung der Vereinsmitglieder Fachwissen aus verschiedensten Bereichen zusammengeführt. Aus diesem Fachwissen lassen sich wertvolle Daten für weitere Maßnahmen der Umsetzungsphase 1, insbesondere für die Wohnungsmarktbeobachtung, generieren, die sowohl von den Mitgliedern, als auch von der Verwaltung genutzt werden können.

Durch die Rechtsform „Verein“ ist es – anders als bei offeneren Strukturen – möglich, eine gesicherte Kassen- und Kontenführung für die Gelder des Zusammenschlusses einzuführen, die eine transparente Verwaltung der Finanzen gewährleistet und einer Kontrolle zugänglich ist. Zudem werden durch die Organisationsform die rechtliche Handlungsfähigkeit des Zusammenschlusses und das gleichberechtigte Nebeneinander der Mitglieder gewährleistet.

Grundsätzlich steht es jedem, der sich für die Förderung des Wohnstandortes Viersen engagieren möchte, frei dem Verein beizutreten. Angestrebt wird eine vielseitige Mischung aus Vertretern u.a. der Wohnungs-, Bau- und Immobiliengesellschaften, der Politik, der Finanzinstitute, der Makler, der Architekten und des Baugewerbes.

Geborene Mitglieder des Vereins sind die Vorsitzenden der Ausschüsse für Soziales und Gesundheit, für Stadtentwicklung und -planung und für Wirtschaftsförderung. Über diese Mitgliedschaften soll ein direkter Kontakt zu den fachlich betroffenen Ausschüssen bzw. den politischen Vertretern hergestellt werden. Eine unmittelbare Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden ergänzt somit den Geschäfts- und Kassenbericht des Vereins.

Da der Zweck des Vereins auch von der Stadt unterstützt wird, soll die Verwaltung, vertreten durch den Bürgermeister oder die technische Dezernentin, ebenfalls Mitglied werden. Zur Unterstützung des Vereins werden von der Verwaltung Kapazitäten für die administrativen und organisatorischen Aufgaben des Vereins zur Verfügung gestellt. Die - unter anderem - dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind laut der Vorlage 2014/0195/FB60 in den Haushaltsplanentwurf 2015 einzustellen. Die Verwaltungskraft wird zudem Mitglied des Kernteams. Auf diesem Weg werden die Rückkopplung und der beständige Informationsaustausch zwischen dem Verein und dem Kernteam (und damit der Verwaltung) sichergestellt.

Der Vorstand des Vereins soll aus drei Mitgliedern bestehen. Der 1. und 2. Vorsitzende sind von der Mitgliederversammlung, die aus allen Mitgliedern besteht, zu wählen. Der dritte Sitz soll in Form eines Beisitzers durch den Bürgermeister bzw. die technische Beigeordnete besetzt werden.

Die Gründungsversammlung ist für Oktober 2014 vorgesehen. In der Sitzung werden als wichtigste Programmpunkte die Satzung des Vereins (siehe Anhang 1) beschlossen und der Vorstand, genauer der 1. und 2. Vorsitzende, gewählt.

2. Wohnungsmarktbeobachtung

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen ist eine Vielzahl von Daten zum Wohnungsmarkt in Viersen erhoben worden. Mit dem Handlungskonzept Wohnen liegen diese Daten erstmals in strukturierter und aktueller Form vor. Im Wesentlichen werden wesentliche Parameter zur Angebotsseite des Viersener Wohnungsmarktes und zur Nachfrageseite ausgewiesen und konzentriert dargestellt. Durch Auswertung der Angebots- und Nachfrageseite werden zum Teil sehr konkrete und auf Sozialräume bezogene Empfehlungen möglich. Schon die letzten Monate haben deutlich gemacht, dass

die in diesem Zusammenhang erkannten Nachfrageschwerpunkte wesentlich große Investitionsentscheidungen im Wohnungsbau beeinflusst haben und damit zur Grundlage einer marktgerechten Investitionsentscheidung werden konnten.

Da sich die Angebotsseite (durch Neubau, Umbau, Umwidmung, Abriss....) und die Nachfrageseite (durch Zuzug, Demografie, Abwanderung, sozialräumliche Wanderungsbewegungen, Haushaltsgrößenveränderung....) stetig verändert, müssen die jetzt vorliegenden Zahlen in ihren wesentlichen Aspekten fortgeschrieben werden, um auch in Zukunft marktgerecht entscheiden und investieren zu können.

Deshalb soll als Analyse-, Kommunikations- und Evaluationsinstrument eine stetige und systematische Wohnungsmarktbeobachtung im Rahmen einer zeitgemäßen kommunalen Wohnungs(markt)politik vielfältige Aufgaben erfüllen und die Grundlage für eine Zusammenarbeit von Wohnraumversorgung, Stadtentwicklung und wohnungswirtschaftlichen Investitionen bilden. Dies tut sie, indem sie eine objektive Diskussionsgrundlage bereitstellt und die Rolle der Stadt als Moderator und Aktivierer unterstützt.

Die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung sollen alle drei Jahre in einem Wohnungsmarktbericht veröffentlicht werden. Der Wohnungsmarktbericht ist dabei weder ein Leitfaden oder Handlungsprogramm, noch ein ausschließlich deskriptiver, statistischer Bericht. Er soll vielmehr „Aufforderungscharakter“ haben, d.h. Problembereiche und Handlungsfelder pointiert benennen und Diskussionen zu den relevanten Wohnungsmarktthemen in der Stadt Viersen anstoßen.

Adressaten des Berichts sind - neben Verwaltung und Politik - alle Akteure aus Bau-, Wohnungs- und Kreditwirtschaft sowie Interessensvertreter. Selbstverständlich sind die entsprechenden Daten auch als eine wesentliche Grundlage der Arbeit des Vereins zu betrachten.

Zur Einführung der Wohnungsmarktbeobachtung müssen in einem ersten Schritt einige inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt werden. Zu dem inhaltlichen Klärungsbedarf gehört die Festlegung der Kernindikatoren, mit denen der Indikatorenkatalog aufgebaut wird. Entsprechend der Empfehlungen des Handlungskonzepts Wohnen sollen die Indikatoren Aussagen zur Struktur und Entwicklung des Wohnungsangebots sowie zur Wohnungsnachfrage bzw. zum Wohnbedarf und auch zur Bilanzierung der Wohnungsmarktsituation beinhalten. Dabei ist eine Ausrichtung an den verfügbaren Daten der Stadt Viersen geplant. In einem zweiten Schritt können aufwändige Sonderauswertungen oder Erhebungen bearbeitet werden, wenn bereits ein Grundgerüst für die laufende Beobachtung vorhanden ist.

Haushaltsgenerierung

Ein Haushaltsgenerierungsverfahren ist eine elementare Grundlage für die Einführung einer Wohnungsmarktbeobachtung, da damit die notwendigen Basisinformationen für die Ermittlung des Wohnbedarfs bereitgestellt werden.

Die amtliche Statistik ermöglicht im laufenden Verwaltungsvollzug keine Generierung von Daten zum Umfang oder zur Zusammensetzung der Privathaushalte. Allerdings sind die Privathaushalte und nicht die wohnberechtigte Bevölkerung die maßgebliche Größe zur Bestimmung des Wohnbedarfs und der Wohnnachfrage. Nur über die Anzahl und Zusammensetzung der Haushalte lässt sich hinreichend konkret bestimmen, welche Wohnformen in Viersen gefragt sind. Daraus lässt sich in einem nächsten Schritt ableiten, in welche Richtung sich das Angebot entsprechend entwickeln müsste und was somit konkret gebaut werden sollte. Diese Wissenslücke schließen Haushaltsgenerierungsverfahren, durch die Wohnhaushalte mit Daten aus den Einwohnermelderegistern gewonnen werden können. Wie schon bei der Aufstellung des Handlungskonzepts Wohnen festgestellt, verfügt Viersen aktuell über kein solches Verfahren.

Der Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem (KOSIS-Verbund) hat das Haushaltsgenerierungsverfahren HHGen entwickelt, mit dem sich entsprechende Daten berechnen lassen. Der KOSIS-Verbund wurde 1982 als gemeinsame Plattform für kommunale Selbsthilfeprojekte beim städtestatistischen Informationsmanagement gegründet. Derzeit gehören dem Verbund mehr als 150 Kommunen und andere öffentliche Institutionen an. Sie organisieren in Arbeitsgemeinschaften die kooperative Verfahrensentwicklung, Software-Beschaffung und -Pfleger sowie den Aufbau abgestimmter Datensammlungen. Der Verbund bündelt die kommunalen Ressourcen und erleichtert somit den Beteiligten den Zugang zu den jeweils aktuellen Technologien. Er fördert den Know-how-Transfer und die interkommunale Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Der Bezug und der Einsatz der Produkte des KOSIS-Verbunds setzen die Mitgliedschaft in der KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT voraus. Die Mitgliedschaft ist über einen jährlichen Nutzungs- und Wartungsbeitrag von derzeit 200,00 Euro möglich.

Der Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung ist eine komplexe Thematik, da dafür zahlreiche Daten erhoben, verwaltet und ausgewertet werden müssen. Um eine angemessene Unterstützung dabei zu erhalten, ist die Mitgliedschaft im Forum Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung (Forum KomWoB) geplant. Das Forum KomWoB ist ein Netzwerk von Kommunen und anderen Akteuren zum Thema Wohnungsmarktbeobachtung. Die teilnehmenden Städte und Kreise haben sich das Ziel gesetzt, kommunale Wohnungsmarktbeobachtung gemeinsam voranzutreiben, ihre Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Dazu treffen sich Teilnehmer in verschiedenen Arbeitsgruppen und bei jährlichen Tagungen.

Die Koordination des Forum KomWoB erfolgt in Kooperation des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, der Förderbank für Niedersachsen (NBank) und der Förderbank für Nordrhein-Westfalen (NRW.BANK).

Als Mitglied des Forum KomWoB würde sich Viersen verpflichten, eine kommunale Wohnungsmarktbeobachtung zu betreiben bzw. zu unterstützen und ihre Erfahrungen mit den anderen Mitgliedsinstitutionen auszutauschen.

Die Mitgliedschaft ist für interessierte Kommunen und andere Institutionen mit Wohnungsmarktbezug kostenlos. Die NRW.BANK bietet zudem bei Interesse mehrerer Neueinsteiger in Nordrhein-Westfalen einen Einsteigerworkshop an. Anschließend kann an den Arbeitsgruppen teilgenommen und von den Erfahrungen der anderen Kommunen profitiert werden.

3. Umsetzungsmonitoring

Monitoring ist ein Überbegriff für alle Arten der unmittelbaren systematischen Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Dabei ist die wiederholte regelmäßige Durchführung ein zentrales Element der jeweiligen Untersuchungsprogramme, um anhand von Ergebnisvergleichen Schlussfolgerungen ziehen zu können. Eine Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess steuernd einzugreifen, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt bzw. bestimmte Schwellwerte unter- bzw. überschritten sind.

Für eine nachhaltige Steuerung der lokalen Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung ist es notwendig, dass der Umsetzungsprozess des Handlungskonzepts Wohnen kritisch begleitet und ggf. angepasst wird. Dies soll durch die Einführung eines Umsetzungsmonitorings gewährleistet werden, das einerseits durch eine Umsetzungskontrolle untersucht, ob die angedachten Maßnahmen wie geplant umgesetzt wurden und andererseits durch eine Zielerreichungskontrolle betrachtet, ob die ursprünglich geplanten Ziele der Maßnahmen erreicht wurden.

Da es sich bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes Wohnen um einen Prozess handelt, der über einen Zeitraum von mehreren Jahren läuft und an dem eine Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen mitarbeiten, ist diese Maßnahme schon von Beginn an mitzudenken. Nur so kann der aktuelle Stand der Maßnahmen systematisch erfasst werden und damit die notwendige Transparenz über den Umsetzungsfortschritt hergestellt werden.

Der personelle Bedarf für die Ein- und Durchführung des Umsetzungsmonitorings ist stark von der Ausgestaltung und dem Umfang der Zielsetzung des Monitorings abhängig. Da sich diese Maßnahme noch in der Aufstellungsphase befindet, ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, den erforderlichen Personalbedarf hinreichend konkret einzuschätzen.

4. Erfassung und Bewertung der Innenentwicklungspotentiale

Ungenutzte Flächen im Innenbereich stellen für Viersen einerseits ein Handlungserfordernis dar, da sie für die Gemeinde Kosten verursachen und ästhetisch beeinträchtigend wirken, indem sie „das Ortsbild stören“. Andererseits bieten sie ein großes Potential für die Nachverdichtung und für funktionale Ergänzungen.

Um diese Flächen einer adäquaten Nutzung zuzuführen, ist es notwendig genaue Kenntnis über die aktuelle Potentialflächensituation innerhalb des Stadtgebiets zu haben. Dies ist in Viersen aktuell nicht gegeben, da es lediglich eine summarische Erfassung der Flächen aus dem Siedlungsflächenmonitoring gibt.

Die Herausforderung besteht darin, sowohl Daten über die Quantität als auch über die Qualität der ungenutzten Flächen zu sammeln und zu verwalten. Eine der wichtigsten Methoden dafür ist die Erstellung von Katastern, die es ermöglichen, die erfassten Informationen zu verwalten, zu analysieren und fortzuschreiben. Dadurch wird die Markttransparenz über die langfristigen Wohnbauflächenpotentiale erhöht und wertvolle Daten für die Wohnungsmarktbeobachtung bereitgestellt, was erklärte Ziele des Handlungskonzepts Wohnen sind.

Auf dem Kataster aufbauend, kann eine Vermarktung der Flächen im Sinne einer aktiven Liegenschaftspolitik betrieben werden, mit dem Ziel einer verstärkten Bebauung von Flächen im Innenbereich. Da diese Flächen größtenteils bereits erschlossen sind (Straße, Kanäle etc. sind vorhanden), entstehen durch eine Bebauung keine oder nur geringe Kosten für die Stadt. Durch die Nutzung dieser Potentiale, müssen am Stadtrand insgesamt weniger neue Baugebiete kosten- und zeitaufwändig geplant und erschlossen werden. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt ist dies ein bedeutender Faktor.

Auch zur Umsetzung der im Handlungskonzept Wohnen angestrebten Entwicklung ist eine Bebauung der ungenutzten Flächen im Innenbereich sinnvoll. Auf diesem Weg kann beispielsweise eine Durchmischung der Wohngebiete herbeigeführt werden, wodurch der Altersdurchschnitt gesenkt wird, Wohngebiete langfristig attraktiv bleiben und Schul- und Kindergartenstandorte gesichert werden.

Daneben ist eine Bebauung dieser Flächen aus ökologischer Sicht sinnvoll. Der Landschaftsraum wird dadurch geschont, dass durch die Bebauung der Flächen im Innenbereich weniger, bisher oftmals landwirtschaftlich genutzte Flächen zu Bauland umgewandelt werden müssen.

Die Begrenzung der Erweiterung der Siedlungsfläche entspricht außerdem der Zielsetzung von Bund und Land im Sinne des sogenannten 30 ha-Ziels und des Grundsatzes der Innenentwicklung.

Für die Erstellung eines solchen Katasters und die Entwicklung eines darauf aufbauenden Vermarktungsinstruments sind verschiedene Arbeitsschritte nötig. Zunächst müssen alle potentiellen Flächen erhoben, digitalisiert und analysiert werden. Bevor die Daten in einem Kataster veröffentlicht werden, ist es aus datenschutztechnischen Gründen nötig, die Eigentümer der Flächen dazu zu befragen. Ist dies geschehen, kann ein Vermarktungsinstrument entwickelt werden, mit dem die Innenentwicklungspotentiale der Öffentlichkeit präsentiert und einer aktiven Vermarktung zugeführt werden.

Da aktuell keine personellen Ressourcen für eine qualitätsvolle Bearbeitung des Themas zur Verfügung stehen, soll die Aufgabe an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Trotzdem müssen für die Betreuung und Begleitung des Büros personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

Wie schon in der Vorlage 2014/0195/FB60 dargelegt, ist eine intensive und zielgerichtete Umsetzung des Handlungskonzepts Wohnen nicht ohne finanzielle und personelle Ressourcen zu leisten.

Deshalb wird – wie schon in der Vorlage zum Handlungskonzept Wohnen für den Rat dargestellt – die Einrichtung der ½ Stelle für den Stellenplan 2015 vorgeschlagen werden. Diese Stelle wird unabdingbar benötigt, um den Verein organisatorisch zu unterstützen, um an der Erarbeitung und Einführung eines Umsetzungsmonitorings mitzuwirken, um die Wohnungsmarktbeobachtung zu etablieren und um die Erfassung und Bewertung der Innenentwicklungspotentiale zu begleiten.

Besonders die Wohnungsmarktbeobachtung wird einen sehr hohen zeitlichen Arbeitsaufwand mit sich bringen. Allein mit diesem Aufgabenvolumen ließe sich eine halbe Stelle füllen. Im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung ist zudem die Einführung eines Haushaltsgenerierungsverfahrens nötig. Dieses Verfahren ist sehr komplex und zeitaufwendig, weshalb die Verwaltung überprüfen muss, ob und wie diese Aufgabe mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen übernommen werden kann.

Die Erfassung und Bewertung der Innenentwicklungspotentiale soll aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes unter der Zuhilfenahme eines externen Fachbüros erfolgen. Trotzdem darf der Aufwand für die Betreuung und Anleitung des Büros nicht unterschätzt werden. Ebenfalls ist im Rahmen der Entwicklung der ungenutzten Flächen im Innenbereich mitzudenken, dass eine Vermarktung der Flächen die erklärte Zielsetzung ist. Es werden in absehbarer Zukunft personelle Ressourcen erforderlich sein, um die Anfragen bauwilliger Privater zu den Innenentwicklungspotentialen zu bearbeiten und die Entwicklung der Flächen zu betreuen.

Für diese zuletzt angeführte Maßnahme sind finanzielle Ressourcen erforderlich. Laut Haushalt 2014 stehen die erforderlichen finanziellen Mittel für die ersten Schritte zur Verfügung. Wie bereits in der Vorlage 2014/0195/FB60 beschlossen, werden auch 2015 Mittel in Höhe von 25.000 Euro (zuzüglich

20.000 Euro für den städtischen Finanzierungsanteil für den Förderverein) für die Umsetzungsphase 1 des Handlungskonzepts Wohnen in den Haushaltsentwurf eingestellt. Damit ist die Finanzierung auch im Folgejahr gewährleistet.

gez.

T h ö n n e s s e n
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung WOHN.RAUM.WÜNSCHE.VIERSEN e.V.

(Stand: 18.08.2014)

Satzung

des

WOHN.RAUM.WÜNSCHE.VIERSEN. e.V.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „WOHN.RAUM.WÜNSCHE.VIERSEN.“. Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Viersen eingetragen werden. Nach der Eintragung erhält er den Zusatz e.V. (eingetragener Verein).
- (2) Der Sitz des Vereins ist die Stadt Viersen.

§ 2

Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist es, Informationen zur Entwicklung des Wohnungsmarktes zusammenzutragen, auszuwerten und im Sinne des vom Rat der Stadt Viersen beschlossenen Handlungskonzepts Wohnen zur Steuerung des Wohnungsmarktes einzusetzen. Der Verein dient sowohl als Plattform für die Kommunikation und den Informationsaustausch aller Wohnungsmarktakeure, als auch für den Aufbau eines gemeinsamen Marketings für den Wohnstandort Viersen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Erhebung von Grundlegendaten für den Standort, die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren im Rahmen von Informations- und Bildungsarbeit, den Erhalt und Ausbau von Kommunikationsstrukturen, die Prämierung vorbildlicher Wohnprojekte in Viersen, das Werben für den Wohnstandort Viersen, die Evaluierung wohnungswirtschaftlicher Prozesse, die Initiierung und Finanzierung von Konzeptstudien, die Entwicklung von strategischen Handlungsmaximen und das Impulsgeben an Verwaltung und Politik verwirklicht.

§4

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Diese muss die Ziele des Vereins unterstützen. Ein schriftlicher Aufnahmeantrag ist an den Vorstand des Vereins zu richten. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand. Das Ergebnis der Entscheidung wird dem Bewerber schriftlich bekannt gegeben. Ablehnungsgründe brauchen dem Bewerber nicht bekannt gegeben werden.
- (2) Geborene Mitglieder sind die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse der Stadt Viersen, die für Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, des Sozialen und Wohnens und der Stadtentwicklung und -planung zuständig sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.
- (3) Zwingendes Mitglied des Vereins ist die Stadt Viersen. Sie wird durch den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Viersen vertreten. Der Bürgermeister kann diese Aufgabe auf den technischen Beigeordneten der Stadt Viersen übertragen.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Erfolgt die Erklärung verspätet, so ist der Austritt erst zum Ende des folgenden Geschäftsjahres möglich.
- (3) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Mindestbeitrags beträgt 500 Euro. Der Beitrag ist jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres fällig. Er ist im Voraus zu entrichten.
- (2) Ist das Mitglied mit seinem Beitrag im Rückstand, wird dieses nicht besonders abgemahnt. Für Beitragsrückstände berechnet der Verein nach Ablauf von einem Monat entsprechend § 246 Bürgerliches Gesetzbuch Zinsen in Höhe von 4 Prozent.
- (3) Von der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge sind die geborenen Mitglieder befreit.

§ 7

Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung des Vereins durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

§ 8

Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung und
 - der Vorstand.

§ 9

Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Ordentliche Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugestellt, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.
- (3) Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich mit kurzer Begründung beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn des Termins der Versammlung bekanntzumachen. Gehen die Anträge später ein, können sie unter Umständen als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, was von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit anerkannt werden muss.

- (4) Anträge über die Abwahl des Vorstands, über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugewiesen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 10

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
- a) Entgegennahme und Genehmigung des schriftlichen Geschäftsberichtes des Vorstandes und dessen Rechnungsabschluss (Kassenbericht)
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag
 - d) Bestellung und Amtsenthebung der Mitglieder des Vorstandes
 - e) Entscheidung über die Berufung gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft
 - f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins
 - g) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung anstehende Fragen

§ 11

Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden des Vorstandes geleitet.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Die geborenen Mitglieder können ihre Stimme auf ihre jeweiligen Stellvertreter übertragen.
- (4) Die Abstimmung erfolgt durch einfaches Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann auch eine andere Art der Abstimmung beschließen.
- (5) Ein Antrag ist angenommen, wenn er die einfache Stimmmehrheit erhält. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrags.
- (6) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (7) Finden Neu- oder Ergänzungswahlen statt, erfolgt die Abstimmung schriftlich. Es ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet eine

Stichwahl zwischen denjenigen statt, die die meisten Stimmen auf sich vereint haben.
Gewählt ist derjenige, der in der Stichwahl die meisten Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden der Versammlung zu ziehende Los.

- (8) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (9) Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung, können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden.
- (10) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist von der unterstützenden Verwaltungskraft ein Protokoll aufzunehmen, das von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden und der unterstützenden Verwaltungskraft zu unterzeichnen ist.

§ 12

Außerordentliche Mitgliederversammlungen

- (1) Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt oder wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist.
- (2) Eine ordnungsgemäß beantragte außerordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens einen Monat nach Zugang des Ersuchens an den Vorstand einberufen werden.
- (3) Der Beschluss über die Änderung des Vereinszwecks oder die Auflösung des Vereins bleibt allein der ordentlichen Mitgliederversammlung vorbehalten.
- (4) Im Übrigen gelten für die außerordentliche Mitgliederversammlung die Bestimmungen für die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.

§ 13

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem Beisitzer
- (2) Der 1. Vorsitzende führt den Vorsitz im Vorstand.
- (3) Der 1. und 2. Vorsitzende werden aus dem Kreis der Vereinsmitglieder, und zwar jeder einzeln für sein Amt, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Höchstens einer der beiden Vorsitzenden kann dabei aus dem Kreis der geborenen Mitglieder gewählt werden.

- (4) Eine Wiederwahl ist möglich.
- (5) Die Vorsitzenden bleiben solange im Amt bis neue Vorsitzende gewählt sind.
- (6) Das Amt der Vorsitzenden endet durch Ablauf der Wahlperiode, Tod, Amtsenthebung oder Rücktritt. Die Mitgliederversammlung kann die Vorsitzenden jederzeit ihres Amtes entheben. Die Vorsitzenden können ihrerseits jederzeit ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an ein anderes Vorstandsmitglied zu richten.
- (7) Scheidet ein Vorsitzender vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Durchführung einer Ersatzwahl zu berufen. Eine Ersatzwahl kann unterbleiben, wenn die Neuwahl in nicht mehr als drei Monaten vorzunehmen und der Vorstand trotz Ausscheiden eines Mitglieds beschlussfähig geblieben ist.
- (8) Der Beisitzer ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Viersen. Der Bürgermeister kann diese Funktion auf den technischen Beigeordneten der Stadt Viersen übertragen.

§ 14

Aufgaben des Vorstandes

- (1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungskreis fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:
 - a) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - b) Erstellung des Haushaltvoranschlags sowie die Abfassung des Geschäftsberichtes und die Erstellung und Abfassung des Rechnungsabschlusses (Kassenbericht)
 - c) Vorbereitung der Mitgliederversammlung
 - d) Einberufung und Leitung der ordentlichen und der außerordentlichen Mitgliederversammlung
 - e) ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
 - f) Aufnahme und Kündigung von Vereinsmitgliedern
 - g) Anstellung und Kündigung von Arbeitnehmern des Vereins

§ 15

Die unterstützende Verwaltungskraft

- (1) Dem Vorstand wird von der Stadt Viersen eine unterstützende Verwaltungskraft bereitgestellt. Diese Verwaltungskraft kann mit Auftrag des Vorstandes folgende Aufgaben übernehmen:

- a) die Unterstützung des Vorstands bei der Erledigung der Vereinsgeschäfte und bei der Umsetzung von Beschlüssen
 - b) die Führung der Protokolle in der Mitgliederversammlung und den Vorstandssitzungen
 - c) die ordnungsgemäße Führung der Bücher und Unterlagen, die die Kassengeschäfte des Vereins betreffen
 - d) die finanzielle Abwicklung der Vereinsgeschäfte mit entsprechenden Zugriffsrechten auf die Vereinskonten, wobei die Zugriffsrechte an die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung gebunden sind
 - e) die Erstellung des Rechnungsabschlusses (Kassenbericht) zur Jahreshauptversammlung
- (2) Die unterstützende Verwaltungskraft nimmt an den Vorstandssitzungen teil, es sei denn, der Vorstand beschließt explizit für eine einzelne Sitzung anders. Die unterstützende Verwaltungskraft hat kein Stimmrecht.

§ 16

Verfahrensordnung für Beschlüsse des Vorstands

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Vorstandes vorschriftsmäßig eingeladen und mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Einladung der Mitglieder hat durch den 1. Vorsitzenden entweder schriftlich, fernmündlich oder per Fax zu erfolgen. Die Bekanntgabe einer Tagesordnung bei der Einberufung des Vorstandes ist erforderlich.
- (2) Die unterstützende Verwaltungskraft ist vorschriftsmäßig zu den Vorstandssitzungen einzuladen.
- (3) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrags.
- (4) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Vorstandssitzung ist von der unterstützenden Verwaltungskraft ein Protokoll aufzunehmen, das von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden und der unterstützenden Verwaltungskraft zu unterzeichnen ist.
- (5) Einer Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder einem Vorschlag schriftlich zustimmen.

§ 17

Geschäftsführung und Vertretung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten, soweit erforderlich, nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand wird durch den 1. Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Vorstandmitglied vertreten.

- (2) Ist der 1. Vorsitzende verhindert, wird er durch den 2. Vorsitzenden vertreten. Im Innenverhältnis darf der 2. Vorsitzende von seiner Vertretungsmacht nur Gebrauch machen, wenn der 1. Vorsitzende tatsächlich oder rechtlich verhindert ist. Im Verhältnis nach außen ist die Vertretungshandlung jedoch auch dann gültig, wenn ein Verhinderungsfall nicht vorgelegen haben sollte.

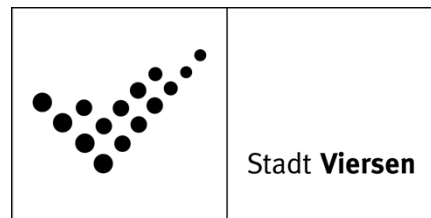
§ 18

Auflösung des Vereins

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Viersen, die es zur Förderung der Umsetzung des Handlungskonzepts Wohnen einzusetzen hat.

Viersen, XX. 10.2014

Öffentliche Sitzungsvorlage



Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 2014/0287/FB 60/I

Aktenzeichen: FB 60 / Je

Datum: 26.08.2014

Tagesordnungspunkt:

**Soziale Stadt - Perspektive Südstadt
BIWAQ-Projekte - Sachstand und neue Kooperationen**

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	23.09.2014	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	23.09.2014	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung

nehmen den im Sachverhalt der Vorlage 2014/0287/FB 60/I dargestellten Sachstandsbericht und die Kooperationsprojekte mit der Hochschule Niederrhein und der Diakonie Krefeld Viersen zur Kenntnis.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erfolgt:	Ja
Personeller Mehrbedarf:	Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:

(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Mit Zuwendungsbescheid vom 16. Dezember 2011 wurde die Stadt Viersen mit dem Projekt „Leben und Arbeiten in der Südstadt“ in das ESF- Bundesprogramm BIWAQ¹ aufgenommen. Die Höhe der Zuwendung betrug 1.066.880,53 €. Die Laufzeit des Programms war vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2014 begrenzt. (s. Vorlage FB 60/037/13)

Da das Projekt in den nächsten Monaten auslaufen wird, wurden schon seit Längerem mit den Kooperationspartnern der Stadt Überlegungen angestellt, wie die durchweg positiv verlaufenen Teilprojekte verstetigt werden können bzw. welche weiteren Möglichkeiten zur Förderung bestehen. Die Förderkulisse hat sich insofern seit unserer damaligen Antragstellung geändert, dass aus dem BIWAQ-Programm das Thema „Jugend“ ausgeklammert wurde und über das Programm „Jugend stärken im Quartier“ in ein eigenständiges Förderprogramm überführt wurde. Die Themen „Lokale Ökonomie“ und „Arbeitslosigkeit“ werden jedoch im neuen BIWAQ-Programm (BIWAQ 3) weiterhin vertreten sein. Das Programm ist noch nicht veröffentlicht, die wesentlichen Ziele und Rahmenbedingungen wurden aber bereits im Vorfeld seitens des BMUB (Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) in Informationsveranstaltungen mitgeteilt. Unsere bisherigen Kooperationspartner Kreishandwerkerschaft, Hochschule Niederrhein und die Diakonie sind interessiert, die gute Kooperation mit der Stadt Viersen in den beiden vorgenannten Programmen fortzusetzen und haben der Stadt entsprechende Kooperationsvorschläge unterbreitet.

Diese Vorlage soll zum einen rückblickend die Ergebnisse der drei BIWAQ-Teilprojekte reflektieren und gleichzeitig eine Perspektive für die weitere Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern in der Viersener Südstadt (und darüber hinaus) aufzeigen.

Vorab soll in Kürze nochmals dargestellt werden, welche Zielsetzungen das Programm BIWAQ verfolgt und welche Teilprojekte daraus für die Südstadt ins Leben gerufen werden konnten.

BIWAQ ist ein stadt- und ortsteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm. Es füllt damit die Lücke, die das städtebaulich orientierte Programm der „Sozialen Stadt“ hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte in der Quartiersentwicklung nicht schließen kann.

Im Rahmen des Projektes „Leben und Arbeiten in der Südstadt“ arbeitet die Stadt Viersen in 4 Teilprojekten eng mit 4 Projektpartnern zusammen.

- **Das Teilprojekt 1 „Stärkung der lokalen Ökonomie in der Südstadt“** wird von den Instituten NIERS² und SO.CON³ der Hochschule Niederrhein durchgeführt,
- **Das Teilprojekt 2 „F.I.T. - Fortbildung - Information - Training im Quartier“** von der Diakonie Krefeld & Viersen.
- **Das Teilprojekt 3 „Schüler- und Jugendwerkstatt“** vom Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld-Viersen-Neuss.
- Die Gesamtkoordination der BIWAQ-Teilprojekte sowie das Schnittstellenmanagement zu den Projekten der Sozialen Stadt und anderen Aktivitäten der Stadt Viersen wird durch die Stadt Viersen selbst wahrgenommen und als **Teilprojekt 4 „Projektsteuerung des Gesamtprojekts Leben und Arbeiten im Quartier“** geführt.
- **In der Projektsteuerung und Administration** werden die Teilprojekte durch die NRW.ProjektArbeit unterstützt.

Teilprojekt 1 „Stärkung der lokalen Ökonomie in der Südstadt“

Aus Sicht der Hochschule Niederrhein war das Südstadtprojekt insofern von besonderem Interesse, da es einerseits in den integrierten Projektansatz des Soziale-Stadt-Prozesses eingebettet werden konnte, andererseits hierbei erstmals die projektbezogene Zusammenarbeit von zwei Hochschulinstituten in der Praxis mit Erfolg erprobt werden konnte.

Die Hochschule traf dabei auf folgende Ausgangslage: Die Südstadt ist ein Gebiet im Süden der Viersener Innenstadt mit etwa 6.000 Einwohnern, verschiedenen kleineren Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben. Im Zuge einer über Jahrzehnte andauernden Konzentration des Geschäftszentrums im nördlichen Teil der Innenstadt veränderten sich die Umstände für die lokale

¹ Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

² Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforchung

³ Social Concepts – Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit

Ökonomie der Südstadt. Als die Institute NIERS und SO.CON im Januar 2012 ihre Arbeit aufnahmen, litt das Quartier unter folgenden Problemen, die heutzutage typisch für einen Stadtteil am Rande des Zentrums sind:

- viele leerstehende Gewerbeflächen,
- schwindende Laufkundschaft,
- Verschlechterung der Infrastruktur,
- wenige attraktive Anziehungsmagnete.

Im Rahmen der Förderlinie BIWAQ2 haben die Institute SO.CON und NIERS (Hochschule Niederrhein) einen Ansatz entwickelt, eine umfassende Standortanalyse mit praktischen Handlungsansätzen vor Ort zu kombinieren. Handlungsbedarfe wurden erkannt und untersucht, um in direkter Folge gemeinsam mit den Akteuren, Bürgern und Unternehmern vor Ort Maßnahmen zur Lösung zu entwickeln und durchzuführen.

Kernthemen waren hierbei:

- Verbesserung des Images
- Vernetzung der Unternehmen und gemeinsames Marketing
- Bekämpfung von Leerständen
- Bedarfsgerechte Anpassung der Flächen und Gebäude

Die wichtigsten Erkenntnisse lauten kurz und knapp zusammengefasst:

- Die Südstadt ist ein Standort des Fachhandels. Hier gibt es viele kleinere Ladenlokale und inhabergeführte Spezialgeschäfte, die durch Vernetzung und gemeinsames Marketing unter dem Label „Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt“ ihr außergewöhnliches Angebot einem immer größer werdenden Kreis bekannt machen.
- In der Südstadt gibt es zu viele leerstehende Ladenlokale. Durch eine gezielte Ansiedlung von Fach- und Spezialgeschäften sowie einer durchdachten Verkleinerung der Gesamtleerstandsfläche kann diesem Zustand entgegen getreten werden.
- Die Südstadt verändert sich ständig. Geschäfte gehen weg, andere kommen hinzu, Parks werden umgestaltet, barrierefreie Wohnungen gebaut. Zukünftig wird der Gereonsplatz umgestaltet und der Verkehr in der Großen Bruchstraße verringert, so dass sich hier ein großes Potenzial für die Lokale Ökonomie ergibt, insbesondere für die Außengastronomie auf dem Gereonsplatz.
- Auch die Südstadt wird im Zuge des demografischen Wandels immer älter. Wenn sich die Lokale Ökonomie frühzeitig darauf vorbereitet und sich stärker auf die Zielgruppe „Senioren“ ausrichtet – beispielsweise durch einen barrierefreien Zugang zum Ladenlokal – kann sie diese Entwicklung positiv für sich nutzen.

Das Projekt „Förderung der lokalen Ökonomie“ gibt eine Initialzündung. Wichtig ist, dass die angestoßenen Maßnahmen nach dem Auslaufen der Finanzierung fortgeführt werden. Handlungsansätze, die sich aus der Studie ergeben und bislang nicht Teil des Quartiersmanagements gewesen sind, sollten aufgegriffen und weiterverfolgt werden - z. B. die Entwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungskonzeptes und die Weiterentwicklung des Gereonsplatzes. Eben dieses Konzept soll Gegenstand eines neuen BIWAQ Antrages werden, den die Hochschule als Interessenbekundung über die Stadt Viersen für das Programm BIWAQ 3 einreichen möchte.

Teilprojekt 2 „F.I.T. - Fortbildung - Information - Training im Quartier“

Zusammen mit der Stadt Viersen, der Kreishandwerkerschaft Niederrhein und der Hochschule Niederrhein führt die Diakonie Krefeld & Viersen seit 01.11.2011 das BIWAQ-Projekt „F.I.T. – Fortbildung, Information, Training im Quartier“ durch. Das Projekt richtet sich an die Gruppe der Langzeitarbeitslosen im Quartier mit erheblichen Vermittlungshemmnissen.

Das Projekt der Diakonie bietet ein abwechslungsreiches Programm. Durch Kommunikations-, Bewerbungs- und PC-Training, Haushalts- und Budgetberatung sowie individuelle Beratungsgespräche werden die Teilnehmer in 6 bis 9 Monaten geschult. Auch der Erwerb von Basiskompetenzen (Lesen und Schreiben) gehört bei vielen dazu. Die Zahl der Teilnehmer, die nicht lesen und schreiben können, hat im Laufe des Projektes stark zugenommen.

Ergänzt werden die theoretischen Module durch Arbeiten im Bereich Garten-Landschaftsbau und Betriebspraktika in Handwerksbetrieben oder sozialen Einrichtungen. Die Teilnehmer und

Teilnehmerinnen des Projektes unterstützen diverse kulturelle Veranstaltungen, darunter den „Südstadtsommer“ und das „Fest der sozialen Organisationen in der Südstadt“.

Seit Beginn der Teilnehmerqualifizierung im März 2012 nahmen bisher insgesamt 51 Personen an dem Projekt teil (24 Männer und 27 Frauen). Von diesen Teilnehmern konnten 12 Personen in Teilzeit- und Vollzeit-Stellen, Umschulungen und Ausbildung vermittelt werden. Zum Stand 14.08.2014 sind 3 Frauen im Praktikum mit der Aussicht auf die Übernahme in Teilzeit-Stellen. Diese bisher aufgeführten Erfolge zeigen, dass eine kompetente und individuelle Betreuung der Projektteilnehmer der beste Garant ist, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und den Teilnehmern Selbstwertgefühl und Anerkennung zu vermitteln.

Auch hier sollen über ein Folgeprojekt die Erfolge der bisherigen Arbeit gesichert werden. Die Erkenntnisse des laufenden Projektes sollen bei der Projektkonzeption Berücksichtigung finden, um einen größeren Kreis von Teilnehmern zu erreichen und diese noch individueller fördern zu können. Das wäre z.B. durch ein niederschwelliges Beratungsangebot möglich.

Teilprojekt 3, „Schüler- und Jugendwerkstatt“

Die Schüler- und Jugendwerkstatt als Teilprojekt 3 des BIWAQ Projektes „Leben und Arbeiten in der Südstadt“ wird vom Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein im Zeitraum Juli 2012 bis September 2014 durchgeführt.

Die Ansiedlung der Projekträume war ursprünglich in der Goeters-Fabrik geplant, musste aber aufgrund der zeitlichen Befristung des Projektes (zu kurze Mietvertragszeiten) letztlich im Gewerbepark an der Sittarder Straße angesiedelt werden.

In vier verschiedenen Übungs- und Lehrwerkstätten sowie Gruppenräumen und Büro werden die praktischen und theoretischen Angebote im Übergang von der Schule zum Beruf für benachteiligte Schüler und Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren durchgeführt. (Fahrradwerkstatt, Maler- und Kreativwerkstatt, Friseur- und Kosmetiksalon, Cafeteria- und Hauswirtschaftsbereich).

Bis heute konnten mehr als 300 Schüler und Schülerinnen über verschiedene Berufsorientierungsprojekte erreicht werden mit dem Ziel der Erprobung persönlicher Interessen und Neigungen zur Berufswahl. Neben den Schülern konnten auch 30 Jugendliche in überwiegend handwerkliche Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden.

Die Schüler- und Jugendwerkstatt ist wichtige Anlaufstelle für Schüler, Jugendliche und Eltern sowie für Fachkräfte aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf in Viersen geworden.

Über das BIWAQ-Projekt hat sich eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern im Stadt- und Kreisgebiet Viersen entwickeln können. Hierzu zählen neben der Stadt Viersen selbst auch Haupt-, Real- und Gesamtschulen, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter U 25, der Kreis Viersen mit seiner kommunalen Koordinierung und die Regionalagentur Mittlerer Niederrhein.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit können aus Sicht der Schüler- und Jugendwerkstatt folgende Stichpunkte genannt werden, die über die eigentliche Projektlaufzeit hinausgehen sollen:

- Kooperation mit der Stadt Viersen im Rahmen eines Schulmüdenprojektes
- Kooperation mit der Stadt Viersen im Rahmen der Planung einer Radstation am Bahnhof Viersen
- Durchführung weiterer Berufsorientierungsprojekte für Schulen ab Klasse 7
- Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule-Beruf in NRW“ für alle Schulformen

Kooperationen im Programm BIWAQ 3

Wie bereits vorstehend erwähnt besteht seitens unserer bisherigen Kooperationspartner die Absicht, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt Viersen fortzusetzen. Dazu wurden von der Hochschule Niederrhein und der Diakonie entsprechende Projektskizzen erarbeitet (s. Anhang) und der Stadt Viersen mit der Bitte um Unterstützung vorgelegt. Die Projektlaufzeit von BIWAQ 3 wird voraussichtlich um ein Jahr auf insgesamt 4 Förderjahre verlängert.

Die Hochschule Niederrhein sieht einen vielversprechenden Ansatz darin, ein integriertes Quartierskonzept zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und zur Verbesserung der Versorgungssituation der Südstadtbewohner zu entwickeln und dies gemeinsam mit den Akteuren im Quartier umzusetzen.

Die Finanzierung des Anschlussprojektes könnte über das ESF-Bundesprogramm BIWAQ3 erfolgen,

dessen Ausschreibung im September 2014 erwartet wird. Wie in der bisherigen Kooperation würde das Projekt federführend durch die Institute NIERS und SO.CON bearbeitet. Der zu leistende Eigenanteil von voraussichtlich 10 % der Projektkosten würde von der Hochschule selbst getragen werden.

Die Diakonie sieht ihren thematischen Schwerpunkt auch weiterhin im Bereich der Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen aus der Viersener Südstadt. Ziel ist es, mit diesen Menschen eine neue Perspektive zu entwickeln, die auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt abzielt. Darüber hinaus ist es der Diakonie wichtig, den Teilnehmern nicht nur fachliche Unterstützung in Form von Bewerbungstrainings oder praktischer Anleitung zu geben, sondern auch Resignation zu verhindern, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und sie zu ermutigen, mehr Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Dazu sollen die inzwischen gewachsenen Strukturen und Netzwerke aus dem bestehenden BIWAQ-Projekt genutzt werden. Auch die Diakonie würde den zu leistenden Eigenanteil selbst tragen.

Da das Programm BIWAQ 3 erfordert, dass die Interessensbekundung und Antragstellung über die betroffenen Kommunen erfolgen müssen, sind unsere beiden Kooperationspartner darauf angewiesen, dass die Stadt – wie bisher auch – die Koordination und Projektleitung des Gesamtprojektes übernimmt. Damit möchte der Fördergeber sicherstellen, dass es eine strukturelle Verzahnung der BIWAQ-Projekte mit den Projekten der Sozialen Stadt gibt und die Synergieeffekte einer integrierten Vorgehensweise in allen quartierbezogenen Aktivitäten genutzt werden.

Bisher hat die Stadt sich zur Unterstützung bei der Administration und Projektsteuerung der NRW.ProjektArbeit bedient. Die NRW.ProjektArbeit ist ein Unternehmen des Landes NRW und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Sie verfügt über das erforderliche Knowhow bei der Initiierung, Koordinierung und Realisierung integrierter Projekte mit dem Fokus „Arbeit“. Der städtische Eigenanteil von 12 % zur Finanzierung dieser Leistung wurde bislang durch Nachweis der Projektarbeitsstunden der städtischen Projektkoordination erbracht.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Viersen auch für das Programm „Jugend stärken im Quartier“ eine Interessensbekundung eingereicht hat, die ein ganzes Bündel an Projekten beinhaltet. Anders als bei den BIWAQ-Projekten besteht in diesem Programm jedoch keine strikte Bindung an das Quartier der Sozialen Stadt. Es können auch weitere Quartiere bzw. Sozialräume mit strukturellen Auffälligkeiten in das Programm einbezogen werden.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

Für die neue Förderphase werden für Unterstützung der Projektsteuerung ca. 132.000 € veranschlagt (4 Jahre Gesamtprojektlaufzeit à 33.000 €). Der städtische Eigenanteil von voraussichtlich 13.200 € soll wie bisher durch den städtischen Personaleinsatz gedeckt werden.

Damit lassen sich die BIWAQ-Projekte für die Stadt finanziell kostenneutral darstellen, gleichwohl können das Quartier und seine Bewohner durch die Zusammenarbeit mit qualifizierten Projektpartnern erheblich profitieren.

In Vertretung

Beatrice Kamper
Technische Beigeordnete

Anlagen:

Projektskizze BIWAQ 3 - Diakonie
Projektskizze BIWAQ 3 - Hochschule Niederrhein

Projektskizze „BIWAQ3 – Integriertes quartiersbezogenes Versorgungskonzept“

Kontakt:

Prof. Dr. Edeltraud Vomberg
(02161 / 186-5671)

Prof. Dr. Rüdiger Hamm
(02161 / 186-6411)

Im Rahmen der Förderlinie BIWAQ3 sollen zwei zentrale Ergebnisse der Studie aus dem vorangegangenen BIWAQ-Projekt aufgegriffen und in konkrete Maßnahmen und Handlungsstrategien vor Ort münden:

- Mit dem Gereonsplatz inmitten der Südstadt hat das Quartier einen hervorragenden Standortfaktor, der für eine Fortentwicklung und Stabilisierung der gastronomischen Angebote im Quartier von großer Bedeutung ist. Durch die Umgestaltung des Gereonsplatzes in der zweiten Jahreshälfte 2014 wird dieses Potential noch verstärkt. Erst dann können die Gastronomen aktiviert werden, um die Südstadt und insbesondere den Gereonsplatz als Gastronomiestandort und Freizeitstätte zu etablieren und weiterzuentwickeln.
- Der Viersener Südstadt wird von ihren BewohnerInnen und BesucherInnen überwiegend das Potential zugesprochen, ein attraktiver Standort für Senioren zu sein. Die statistischen Werte bestätigen eine sehr hohe Anzahl von BewohnerInnen im höheren Alter. Gleichzeitig werden viele Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Anforderung an die lokale Ökonomie durch Senioren vorgetragen.

Analog zur Etablierung der Einzelhändlermarke „Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt“ aus dem vorangegangenen BIWAQ-Projekt werden Maßnahmen für Gastronomiebetriebe in der Südstadt (insb. zu Distribution, Produktmarketing und Kommunikation) in Workshops entworfen und umgesetzt. Die Moderation der Workshops ist Aufgabe des betriebswirtschaftlichen Quartiersmanagement mit dem gleichzeitigen Anspruch, selbsterhaltende Gemeinschaftsstrukturen innerhalb der Gastronomiebetriebe des Gereonsplatzes zu etablieren. Auch die Vermittlung zwischen den Interessen der ansässigen Gastronomen, BewohnerInnen und Einzelhändler stellt ggf. eine Aufgabe dar. Die Entwicklung der Gastronomie ist in ein integriertes Versorgungskonzept eingebettet.

Durch die Etablierung eines betriebswirtschaftlichen Quartiersmanagements soll die lokale Ökonomie sensibilisiert und aktiviert werden, ihre Produkte bzw. Dienstleistungen auch an die starke Bewohner-

gruppe Senioren und die untersuchte Gruppe junger Menschen anzupassen und ggf. neue Produkte bzw. Dienstleistungen zu entwickeln. Durch die Vernetzung der Nahversorger in der Süd- und Innenstadt (z. B. Supermärkte, Frisöre, med. Fußpflege und Apotheken) mit Trägern sozialer und gesundheitsorientierter Dienstleistungen (z. B. ambulante Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleister, Beratungsstellen und Generationentreffs) und Unternehmen der Wohnungswirtschaft (z. B. Wohnungsbau-gesellschaften, Träger von Mehrgenerationenhäusern und Pflegeeinrichtungen) soll eine integrierte Versorgung für die BewohnerInnen der Südstadt aufgebaut und sichergestellt werden. Die kultursensible und geschlechtssensible Umsetzung der Maßnahmen spielen hierbei ebenfalls eine besondere Rolle. Auch der umgekehrten Fragestellung zur Nachfrage nach örtlicher Seniorenökonomie außerhalb des Quartiers soll nachgegangen werden.

Wie im vorangegangenen BIWAQ2-Teilprojekt soll die Arbeit vor Ort durch eine Analyse des Standortes, in diesem Fall im Hinblick auf die Seniorenökonomie und die Gastronomie, unterstützt werden. Dabei hat sich der Ansatz, die Analyse und die Arbeit vor Ort durch einen stetigen Austausch miteinander gegenseitig zu optimieren, als sehr sinnvoll herausgestellt. Neben Branchenanalysen zu Seniorenökonomie und Gastronomie, werden qualitative Interviews mit BewohnerInnen in verschiedenen Wohn- und Versorgungssituationen geführt, um das betriebswirtschaftlich orientierte Quartiersmanagement bei der Bedarfsanalyse und Innovationsansätzen zu unterstützen.

Vorbehaltlich der Fortführung des derzeitigen BIWAQ2-Teilprojektes der Diakonie Krefeld und Vier-sen „interkultureller Konversationstreff“, in dem es um die Integration von Frauen mit und ohne Zu-wanderungsgeschichte geht, kann durch das betriebswirtschaftliche Quartiersmanagement eine Be-schäftigungsperspektive für die interessierten Frauen entwickelt werden. Durch Gründungsbegleitung und punktuelle betriebswirtschaftliche Weiterbildung können die vornehmlich handwerklich aktiven Frauen bspw. in einem leerstehenden Ladenlokal der Südstadt ihre Produkte wirtschaftlich tragfähig anfertigen und anbieten. Darüber hinaus kann dort ein bürgerschaftlich getragener Nachbarschaftsver- ein zur gegenseitigen Unterstützung der Generationen im Stadtteil entstehen, der auf dem Prinzip eines Marktplatzes (Tauschhandel kleinerer Dienstleistungen wie z. B. Reparaturen oder häusliche Unter- stützung) Win-Win-Situationen in der Bewohnerschaft generiert.

Der Projektzeitraum soll vom 4. Quartal 2014 bis zum 4. Quartal 2017 insgesamt 3,25 Jahre umfassen, da die Vernetzungsphase erfahrungsgemäß erhebliche zeitliche Ressourcen bindet. Zudem bietet die längere Projektlaufzeit die Möglichkeit, nach jeweils einem Umsetzungsjahr Verbesserungen durchzu- führen, was bei der Komplexität eines integrierten Ansatzes mit zahlreichen Akteuren notwendig er- scheint. Durch das vorangegangene BIWAQ2-Projekt bestehen enge Anbindungen an die genannten Akteure, von denen viele ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am BIWAQ3-Projektvorhaben signalisiert haben.

Insgesamt ergänzt das Projektvorhaben das bestehende Viersener Nahversorgungskonzept und unterstützt die Ziele des integrierten Handlungskonzeptes sowie die bereits unternommenen Bemühungen zur Weiterentwicklung der Viersener Südstadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Zeitplan / Arbeitsschritte zum integrierten quartiersbezogenes Versorgungskonzept	2014	2015				2016				2017			
	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Seniorenökonomie													
Bestandsaufnahme der Förder- und Aktionsgruppen und Netzwerke sowie Aktivitäten zur Förderung des Stadtteils; Erstgespräche													
Branchenanalyse „Seniorenökonomie“													
Zielgruppen- und Bedarfsanalyse: Interviews mit BewohnerInnen inkl. Auswertung													
Angebots- und Bedarfsanalyse: Interviews mit sozialen Einrichtungen, Nahversorgern und Wohnungswirtschaft inkl. Auswertung													
Vernetzung der Akteure, Ermittlung von Synergien													
Erstellen eines Maßnahmenkatalogs und Handlungsplans						1							
Implementierung und Umsetzung von Maßnahmen mit begleitenden Workshops										2			
Anpassung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Kontext eines integrierten Versorgungskonzeptes													3
Nachhaltigkeitsanalyse des integrierten Versorgungskonzeptes													
Entwicklung des Gereonsplatzes													
Bestandsaufnahme der Gastronomie und des Einzelhandels im Quartier; Erstgespräche													
Situationsanalyse des Gastronomiestandortes Gereonsplatz im gesamtstädtischen Gefüge													
Vernetzung der Gastronomen													
Erstellen eines Maßnahmenkatalogs und Handlungsplans (Marketingkonzept)						A							
Gründung und regelmäßige Treffen einer Standortgemeinschaft zur Umsetzung des Marketingkonzeptes											B		C
Beteiligung der BürgerInnen und Einzelhändler am Gereonsplatz in Zuge des Changemanagements													
Ausbau des internationalen Konversationstreffs													
Gründungsbegleitung und betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Gründerinnen													
Gründung eines Nachbarschaftsvereins													
Meilenstein 1: Beginn der Umsetzungsphase; Meilenstein 2: Beginn des Verbesserungsprozesses; Meilenstein 3: Nachhaltige integrierte Nahversorgung im Quartier Meilenstein A: Beginn der Umsetzungsphase; Meilenstein B: Beginn der Weiterentwicklungsphase im 2. Umsetzungsjahr; Meilenstein C: Verstetigung der Standortgemeinschaft													



Projektskizze „BIWAQ 3 - Lernladen/Lerncafé“

In der Viersener Südstadt soll in der 3. Förderphase von „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ ein niederschwelliges Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Zielgruppen des Arbeitsmarktes entstehen. Insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen und für Bürger mit Migrationshintergrund konzipiert, sollen entsprechend des Bedarfes jedes Einzelnen in kleinen Lerngruppen Angebote zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten in den ersten Arbeitsmarkt angeboten werden. Ausgangspunkt hierbei sind die vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Ratsuchenden. Durch die Arbeit in Kleingruppen sollen individuelle Entwicklungsfortschritte stabilisiert werden.

Ziel

Durch das „offene“ Angebot werden die Vermittlungschancen der Menschen erheblich verbessert. Bewerbungshilfen, Trainings (z. Bsp. Kommunikation, EDV) und Jobbörse helfen ein reguläres Arbeitsverhältnis zu finden. Durch eine sozialversicherte Tätigkeit wird das selbstständige und eigenverantwortliche Leben in der Gesellschaft nachhaltig aufgebaut, entwickelt und gesichert und damit Armutstendenzen entgegengewirkt.

Ausgangssituation

Die Viersener Innenstadt weist anhaltend hohe Belastungen mit Langzeitarbeitslosigkeit und der Angewiesenheit auf Transferleistungen auf. Ohne Interventionen ist von einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit auszugehen. In der Viersener Südstadt ist mit dem Projekt „F.I.T. – Fortbildung. Information. Training im Quartier“ ein erfolgreicher Ansatz zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen erprobt worden. Nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode steht außer dem Standardrepertoire des Jobcenters kein weiteres Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mehr zur Verfügung. Die Problemlagen insbesondere auch des Quartiers wurden und werden auf unterschiedlichen Ebenen in kommunalen Gremien intensiv diskutiert.

Handlungsbedarf wird insbesondere für Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit formuliert. „Die räumliche Segregation von Langzeitarbeitslosigkeit hat sich weiter verfestigt, womit sich kleinräumlich nicht nur bestimmte Effekte wie z.B. Resignation auf der individuellen Ebene konzentrieren. Über die Auswirkungen auf die unmittelbar Betroffenen hinaus

werden auch die Entwicklungschancen von Kindern dadurch beeinträchtigt, dass Erwerbsvorbilder fehlen, was sich negativ auf deren Entwicklungschancen auswirken kann. Daneben verlieren solche Räume auch insgesamt an Qualität und können nur noch beschränkt einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Stadt leisten.“ (aus Handlungsempfehlungen Sozialbericht 2012, Vorlage: 2013/0006/FB40)

Zielgruppen

Das Beratungs- und Qualifizierungsangebot soll offen sein für:

- Langzeitarbeitslose
- Arbeitslose
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen

Besonderes Augenmerk wird hier auf Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, Alleinerziehende und ältere Arbeitslose gelegt.

Durchführung

In Trägerschaft der Diakonie Krefeld & Viersen werden in offenen Gesprächs- bzw. Gruppenangeboten u.a. die folgenden Angebote gemacht:

- ✓ offene Gesprächstermine
- ✓ Gruppentermine
- ✓ Profiling/Berufsorientierung
- ✓ Bewerbungshilfe/ Bewerbungstraining
- ✓ Qualifizierung nach individuellem Bedarf (z.B. Sprachunterricht, EDV, Vorstellungsgespräche)
- ✓ Vermittlung in Praktika
- ✓ Arbeitsplatzbörse (gemeldete offene Stellen, Recherche)

Ein Methodenmix aus Einzelberatung, Gruppentrainings entsprechend des Bedarfs und kontinuierliche offene Gruppen (hier soll auch der Ansatz des bestehenden multikulturellen Treffs weiter verfolgt werden) sichert den individuellen Ansatz. Dabei soll die Motivation der Teilnehmer insbesondere durch die „Lerngruppen“ gestärkt werden. Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich auszutauschen, die eigenen Lernergebnisse zu erleben und zu reflektieren und sich gemeinsam vorzubereiten. Von dem „Erfahrungsaustausch“ bzw. der Qualifizierung der Eltern profitieren auch die Kinder arbeitsloser Mütter und Väter. Eltern können sich beruflich qualifizieren und (wieder) positive Erfahrungen

an die Kinder weitervermitteln. Die Elternkompetenz wird gestärkt, zudem soll verhindert werden, dass Arbeitslosigkeit als Lebensentwurf „vererbt“ wird.

Ein im Quartier/Sozialraum schon etabliertes Beratungsbüro – jetziges BIWAQ Büro oder Stadtteilbüro – ermöglicht den niederschweligen Zugang.

Notwendige Partner

Um Erfolge zu sichern sind enge Vernetzungen notwendig mit: dem Jobcenter Viersen, der Agentur für Arbeit, der Stadt Viersen (Wirtschaftsförderung, Fachbereich Soziales und Wohnen insb. der Stelle Integration von Migranten), der Integrationsagentur der Diakonie, Migrantenselbstorganisationen, soziale Einrichtungen und Betriebe.

Hier kann die Diakonie Krefeld & Viersen auf die Erfolge und Vernetzung der letzten drei Jahre in dem Projekt „F.I.T. – Fortbildung, Information, Training im Quartier“ aufbauen.

Allgemeines

Der Aufruf zur Interessenbekundung wird voraussichtlich im Juni 2014 durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erfolgen. Mit einem Projektbeginn kann dann Ende 2014/Anfang 2015 gerechnet werden.

Durch die Möglichkeit einer Förderung bis zu 48 Monaten kann ein Beratungsangebot entstehen, das eine verlässliche Kontinuität aufweist, da es auf den Erfahrungen aus dem gegenwärtig geförderten BIWAQ Projekt aufbaut und diese noch erweitert.

Für die betroffenen bzw. ratsuchenden Menschen entsteht im Quartier ein dringend benötigtes Angebot, welches gut erreichbar ist, Beratung und Qualifizierung aus einer Hand bietet, auf den individuellen Bedarf der Menschen eingeht und das Angebot von Jobcenter und Agentur für Arbeit ergänzt.

Kontakt:

Ludger Firneburg (0 21 51 / 36 32 029)

Caroline Ewert (0 21 62 / 10 29 573)

„Förderung der lokalen Ökonomie in der Viersener Südstadt“

Abschlussbericht

Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforschung (NIERS)

Social Concepts – Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit (SO.CON)

Hochschule Niederrhein

Mönchengladbach, 01.08.2014

Prof. Dr. Rüdiger Hamm
Katja Keggenhoff
Niederrhein Institut für Regional- und
Strukturforschung
Speicker Straße 8
41061 Mönchengladbach

Dr. Ann Marie Krewer
Leif Lüpertz
Social Concepts – Institut für Forschung und
Entwicklung in der Sozialen Arbeit
Richard-Wagner-Straße 98
41065 Mönchengladbach

Dieses Projekt wurde in Kooperation mit der Stadt Viersen durchgeführt. Unser Dank gilt insbesondere den Fachbereichen Stadtentwicklung, Soziales und Wohnen sowie Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, speziell Herrn Walter Jenniches und Herrn Manfred Wittmann für ihre kontinuierliche Unterstützung im Projektverlauf.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	III
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
1 EINLEITUNG.....	1
2 VORGEHENSWEISE	2
3 CHARAKTERISIERUNG DER AUSGANGSSITUATION	3
3.1 Beschreibung der drei wichtigsten Bereiche der lokalen Ökonomie zum Stand Anfang 2012	4
3.2 Handlungsansätze für die Bereiche Südliche Hauptstraße, Große Bruchstraße und Gereonsplatz	5
4 MANAGEMENT GEWERBLICHER LEERSTÄNDE	7
5 ALTERSGRUPPENSPEZIFISCHE BETRACHTUNG	12
5.1 Junge Bedarfe	12
5.2 Seniorenökonomie	13
6 AKTIVIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER STADTTEILPRÄGENDEN UNTERNEHMERSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT SONDERBEDARFE	16
7 ZUSAMMENFASSUNG DER PROJEKTERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	21
LITERATURVERZEICHNIS	23
ANHANG	24

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: DAS PROGRAMMGEBIET „VIERSENER SÜDSTADT“	3
ABBILDUNG 2: DIE DREI BEREICHE DER LOKALEN ÖKONOMIE IN DER SÜDSTADT	4
ABBILDUNG 3: KARTIERUNG DER GEWERBEFLÄCHEN UND LEERSTÄNDE – OKTOBER 2012	7
ABBILDUNG 4: KARTIERUNG DER GEWERBEFLÄCHEN UND LEERSTÄNDE – MAI 2014	8
ABBILDUNG 5: BEISPIELE FÜR LEERSTÄNDE IN DER SÜDSTADT.....	9
ABBILDUNG 6: VERSCHÖNERUNG EINES LEERSTEHENDEN LADENLOKALS (LINKS VORHER, RECHTS NACHHER)	9
ABBILDUNG 7: BEISPIEL FÜR EIN EXPOSÉ ZUR VERMARKTUNG VON LEERSTÄNDEN	10
ABBILDUNG 8: ALTERSGRUPPENVERTEILUNG IM VERGLEICH SÜDSTADT UND GESAMTSTADT (STAND 31.12.2013).....	12
ABBILDUNG 9: BARRIEREFREIHEIT DER LADENLOKALE.....	15
ABBILDUNG 10: GRÜNDUNGSJAHRE DER UNTERNEHMEN.....	17
ABBILDUNG 11: ANZAHL DER MITARBEITER	17
ABBILDUNG 12: ERLEDIGUNGEN IN DER SÜDSTADT	18
ABBILDUNG 13: IHRE SPEZIALGESCHÄFTE DER VIERSENER SÜDSTADT QUELLE:	19
ABBILDUNG 14: HOMEPAGE DER SÜDSTADT-UNTERNEHMEN	19

Abkürzungsverzeichnis

ABB.	ABBILDUNG
BIWAQ	BILDUNG, WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER
BMUB	BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT
BZGL.	BEZÜGLICH
BZW.	BEZIEHUNGSWEISE
D	DEUTSCHLAND
ET AL.	ET ALIA, UND WEITERE
ETC.	ET CETERA, UND WEITERES
ESF	EUROPÄISCHER SOZIALFONDS FÜR DEUTSCHLAND
HSNR	HOCHSCHULE NIEDERRHEIN
I.D. R.	IN DER REGEL
JG.	JAHRGANG
KAP.	KAPITEL
MIO.	MILLIONEN
MRD.	MILLIARDEN
NIERS	NIEDERRHEIN INSTITUT FÜR REGIONAL- UND STRUKTURFORSCHUNG
ÖPNV	ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR
S.	SEITE
S.	SIEHE
SO.CON	SOCIAL CONCEPTS – INSTITUT FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN DER SOZIALEN ARBEIT
U.A.	UNTER ANDEREM
USW.	UND SO WEITER
VGL.	VERGLEICHE
Z.B.	ZUM BEISPIEL
€	EURO
∅	MATHEMATISCHER DURCHSCHNITT

1 Einleitung

Das Projekt „Förderung der lokalen Ökonomie in der Viersener Südstadt“ lief im Zeitraum von Anfang Januar 2012 bis Ende Mai 2014. Es wurde im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) gefördert und war verknüpft mit dem Soziale Stadt-Projekt Viersener Südstadt, welches das Ziel verfolgt, die Folgen des fortschreitenden Funktionswandels in der Viersener Südstadt abzumildern. Grundlage für die Quartiersentwicklung bildet das integrierte Handlungskonzept.

Die Themenfelder des Soziale Stadt-Programms werden durch das BIWAQ-Programm gezielt um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Die soziale Situation der Bewohner_innen sowie deren Qualifikation und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sollen verbessert werden. Neben der Förderung der lokalen Ökonomie arbeiteten zwei weitere BIWAQ-Teilprojekte an diesen Zielen:

- Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen (Diakonie Krefeld & Viersen)
- Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf (Kreishandwerkerschaft Niederrhein)

Zentrales Ziel dieses Teilprojekts „Stärkung der lokalen Ökonomie in der Viersener Südstadt“ ist die nachhaltige Entwicklung der lokalen Ökonomie entsprechend ihrer Stärken und Potenziale. Hierzu wurde eine Analyse durchgeführt, welche die Strukturveränderungen in der regionalen Wirtschaft der Viersener Südstadt sowie die Standortqualität inklusive der Problemlagen aufdeckt. Aufbauend auf den Informationen dieser Studie wurden durch stete Kommunikation mit den Akteuren vor Ort sowie durch aktivierende Netzwerkarbeit eine Neuausrichtung und eine Vermarktung des Stadtteils durchgeführt. Hierzu wurden konkrete Projekte zur wirtschaftlichen Stadtteilentwicklung (Unternehmensberatung, Imageverbesserung, etc.) entwickelt, initiiert und auf längere Sicht begleitet. Die Besonderheit des Projekts liegt in der ständigen, wechselseitigen Interaktion von wissenschaftlicher Analyse und betriebswirtschaftlichen Quartiersmanagement vor Ort und soll langfristig zu einer ökonomischen Stabilisierung führen und die Attraktivität der Südstadt fördern.

Im Folgenden werden zunächst die Heterogenität der Südstadt auf kleinstem Raum beschrieben, um die Ausgangssituation zu charakterisieren, und Handlungsansätze für die beschriebenen Teilräume aufgezeigt (s. Kapitel 3).

Die Projektergebnisse und Wirkungen dieser Handlungsansätze werden neben der Darstellung der Projektschritte im weiteren Verlauf für folgende zentralen Handlungsfelder konkretisiert:

- Umgang mit gewerblichen Leerständen (s. Kapitel 4)
- Aktivierung und Weiterentwicklung der stadtteilprägenden Unternehmerschaft mit dem Schwerpunkt Sonderbedarfe (s. Kapitel 6)

Neben den Zielgruppen des betriebswirtschaftlichen Quartiersmanagements wurden darüber hinaus zwei zentrale Bewohnergruppen altersspezifisch betrachtet (s. Kapitel 5) und hinsichtlich ihrer ökonomischen Anforderungen, Zufriedenheit und Gewohnheiten untersucht.

2 Vorgehensweise

Zur Durchführung der Studie wurden eine Befragung der Unternehmen der Südstadt zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Wirtschaftsstandortes und eine Analyse anhand von sozio-ökonomischen Kontextindikatoren durchgeführt. Zur Erfassung des Images und der Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils fand darüber hinaus eine Passantenbefragung in der Gesamtstadt statt. Ergänzende qualitative Befragungen von Multiplikatoren im Stadtteil liefen durchgehend und lieferten über die Befragungen hinausgehende Informationen. Darüber hinaus wurden die Südstadtbewohner_innen ab 55 Jahren zum Thema „Wohnen im Alter“ sowie junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren zu ihren Ansprüchen an die Wohn- und Freizeitqualität des Stadtteils befragt.

Die Auswertung der Ergebnisse der Befragungen lief mit Hilfe von Expertenworkshops. Auf der Grundlage dieser Resultate wurden konkrete Handlungsempfehlungen und Projekte zur Förderung der lokalen Ökonomie entwickelt und eine Positionierung der Südstadt vorgenommen. Ein ständiger Meinungs austausch mit den Akteur_innen und Akteursnetzwerken im Stadtteil sollte darüber hinaus sicherstellen, dass Projekt- und Maßnahmenvorschläge nicht an den Wünschen der Bürger_innen und Unternehmen vor Ort „vorbei gehen“.

Damit die Analyseergebnisse möglichst rasch zu einer Initiierung von Projekten und Maßnahmen führen und somit Wirkung im Stadtteil zeigen konnten, wurde das bereits bestehende Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Südstadt, das sich bis dahin vornehmlich sozialen Problemstellungen widmete, um ein betriebswirtschaftlich orientiertes Quartiersmanagement erweitert. Dessen Aufgaben lagen in der Vernetzung von Akteur_innen der lokalen Ökonomie (Unternehmer_innen, Bürger_innen, Stadt, IHK, etc.), Aktivierung ihres Engagements, Standortprofilierung und Beratung ansässiger oder ansiedlungsinteressierter Unternehmer_innen. Dies wurde durch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro und dem Werbering sowie eine regelmäßige Sprechstunde vor Ort und aufsuchender Beratung ermöglicht.

Die Projektbausteine lauten zusammengefasst:

- Studie zum Funktionswandel des Wirtschaftsstandortes Südstadt
 - Flächendeckende Unternehmensbefragung
 - Passantenbefragung zum Stadtteilimage und zu Potenzialen und Schwächen
 - Quantitative und qualitative Leerstandserhebung
 - Wochenmarktbefragung
 - Befragung zum Wohnen im Alter
 - Befragung zu jungen Bedarfen
- Betriebswirtschaftliches Quartiersmanagement
 - Aktivierung und Vernetzung der Unternehmerschaft
 - Gewerbeflächenmanagement
 - Individuelle Unterstützung / betriebswirtschaftliche Beratung
 - Erstberatung von Existenzgründer/-innen

3 Charakterisierung der Ausgangssituation

Die Viersener Südstadt ist ein in mehrfacher Hinsicht heterogener Stadtteil. Das Programmgebiet besteht aus mehreren sich unterscheidenden Bereichen (s. Abbildung 1). Das Rintgen rund um den Gereonsplatz bildet das Zentrum der Südstadt. Es ist der älteste Bereich des Quartiers und war früher das Einkaufszentrum der Stadt Viersen. Der größte Bereich ist ein Gewerbegebiet im Süden, das Rintgen-Süd. Im Osten des Rintgens schließt sich ein kleineres Gewerbegebiet mit dem Bahnhof und dem Bahnhofsvorplatz an. Im Norden und Westen gibt es darüber hinaus zwei Bereiche von Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts, den Casinogarten und das Festhallenumfeld.

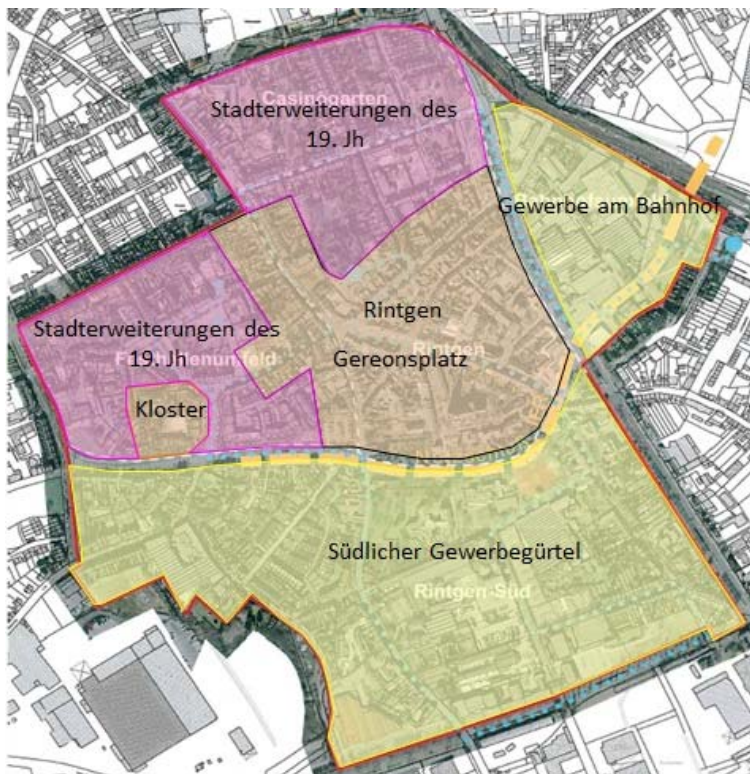


Abbildung 1: Das Programmgebiet „Viersener Südstadt“

Quelle: Stadt Viersen

Für die lokale Ökonomie ist besonders das Zentrum der Südstadt, das Rintgen, interessant. Hier haben die meisten lokalen Unternehmen ihren Sitz. Dieser Bereich ist wiederum sehr heterogen in seiner Struktur. Diese Heterogenität lässt sich grob durch die Einteilung in drei Bereiche darstellen (s. Abbildung 2).

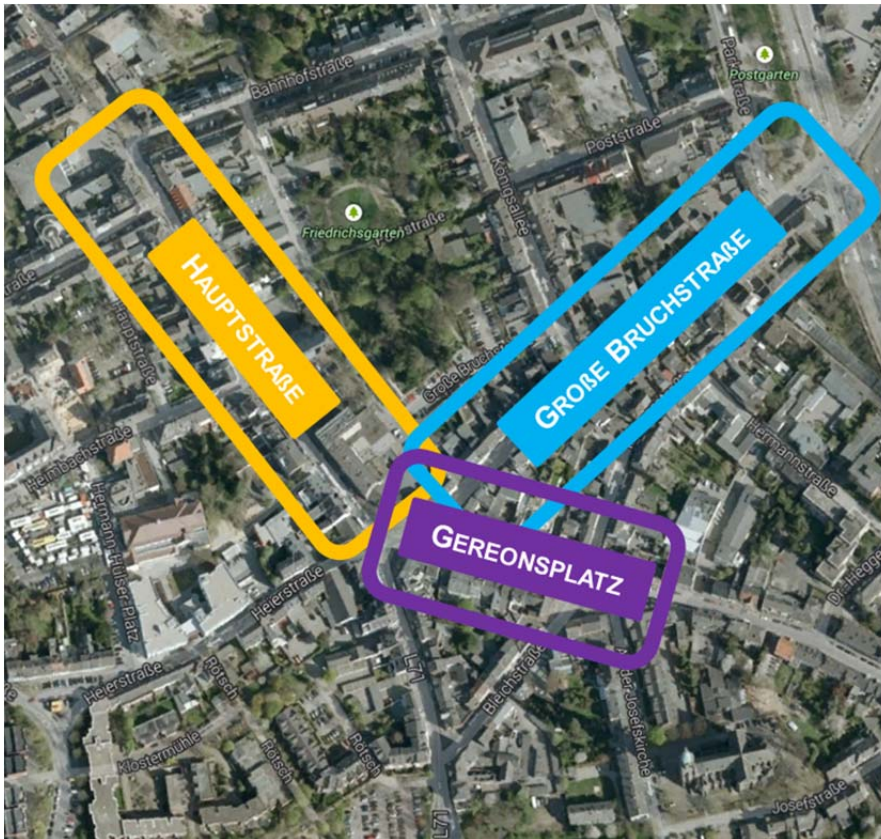


Abbildung 2: Die drei Bereiche der lokalen Ökonomie in der Südstadt

Quelle: Eigene Darstellung

3.1 Beschreibung der drei wichtigsten Bereiche der lokalen Ökonomie zum Stand Anfang 2012

Den ersten Bereich stellt die südliche Hauptstraße, die den direkten Anschluss an die Fußgängerzone bildet. Es handelt sich um eine Einbahnstraße mit einigen Parkmöglichkeiten. Im nördlichen Teil findet sich vergleichsweise viel Laufkundschaft. Die südliche Hauptstraße hat eine wichtige Nahversorgungsfunktion und bietet vereinzelt Spezialgeschäfte und Filialisten. Eine weitere positive Eigenschaft ist die Nähe zum Hermann-Hülser-Platz mit der Festhalle und dem samstags stattfindenden Wochenmarkt. Problemstellungen finden sich in diesem Bereich hauptsächlich durch langfristige Leerstände, „trading down“¹-Effekte und teilweise unmoderne Ladenlokale, beispielsweise mit zurückversetzten Eingängen oder Schaufensterpassagen.

Der zweite Bereich ist die Große Bruchstraße, die eher in Randlage in der Innenstadt und nur noch teilweise zum zentralen Versorgungsbereich gehört. Hier finden sich vermehrt inhabergeführte Fachgeschäfte und nur wenig Laufkundschaft. Es handelt sich um eine beiderseits befahrene Straße mit

¹ „Der Begriff "Trading Down" beschreibt einen typischen Entwicklungstrend eines Stadtteilzentrums vom vollständigen Angebot mit pulsierendem Leben hin zu zunehmenden Leerständen und ausbleibender Kundschaft. Nicht nur Leerstände sind ein Indikator für einen Trading-Down-Effekt. Auch vermietete Gewerbeeinheiten können problematisch sein, wenn ihre Nutzung nicht zur Nachfrage und zum übrigen Angebot des Standortes passt. Die Chance ist groß, dass sie zu potenziellen künftigen Leerständen werden oder nach und nach hochwertige Angebote durch Billiganbieter ersetzt werden. Prominente Beispiele dafür sind Spielhallen oder Ein-Euro-Läden. Auch das kann zu einem Imageverfall des Standortes beitragen.“ (MGs 2012: o.S.).

einigen Parkmöglichkeiten. Im Laufe der Jahre hat sich ein Rückgang der Dichte und Qualität des Einzelhandelsangebotes eingestellt. Es gibt viele kurz- und mittelfristige Leerstände, die im Zusammenhang stehen mit einer hohen Fluktuation von Geschäften. Es finden sich einige Geschäfte und Leerstände mit baulichen Mängeln, wie beispielsweise nicht barrierefreie Eingänge, Einfachverglasung oder ein in den Ladenlokalen befindlicher Aufgang. Unter anderem auch durch die hohe Verkehrsbelastung steht die Große Bruchstraße in Stadtbild und Image eher negativ dar.

Der dritte Bereich ist im Gegensatz zu den anderen zwei Bereichen kein Straßenzug, sondern ein Platz. Der Gereonsplatz liegt direkt verbunden mit der südlichen Hauptstraße und der Großen Bruchstraße und besitzt eine hohe Bekanntheit in Viersen. Auch hier finden sich einige Spezialgeschäfte und vergleichsweise viel Gastronomie. Besonders spannend ist die Zukunft des Gereonsplatzes, da hier ein Umbau geplant ist, der Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere bezüglich eines Ausbaus der Gastronomie bietet. Eine Problemstellung dieses Bereichs ist nämlich der derzeit noch fehlende Platzcharakter. Eine weitere Problematik ergibt sich durch die Mischnutzung aus Wohnen, Einzelhandel, Büros und Gastronomie, die dazu führt, dass dem Platz keine eindeutige Funktion zugeschrieben werden kann. Darüber hinaus finden sich auch hier die oben aufgeführten baulichen Mängel.

Zusammenfassend lässt sich zunächst einmal feststellen, dass die drei Lagen „Große Bruchstraße“, „Gereonsplatz“ und „südliche Hauptstraße“ unterschiedliche Funktionen für die Innenstadt haben. Die südliche Hauptstraße als Einzelhandelsstandort bildet eine Brücke von der Nord- bzw. Innenstadt in die Südstadt. Der Gereonsplatz trägt zur Aufenthaltsqualität in der Südstadt bei und ist ein wichtiger Standort für Gastronomie und Spezialgeschäfte. In der Großen Bruchstraße finden sich viele weitere Spezialgeschäfte.

3.2 Handlungsansätze für die Bereiche Südliche Hauptstraße, Große Bruchstraße und Gereonsplatz

In der südlichen Hauptstraße wurde – aus mehreren Gründen – nur eine eher geringe Aktivierung durch das Projekt erreicht.

Mögliche Gründe:

- Geringerer Leidensdruck durch noch vorhandene Laufkundschaft
- Beteiligung am Werbering
- Oftmals kein Zugehörigkeitsgefühl zur Südstadt
- Wenige Geschäfte mit der Ausrichtung auf Zielkundschaft im Vergleich zur restlichen Südstadt

Dennoch wurden vereinzelt betriebswirtschaftliche Beratungen auf der südlichen Hauptstraße durchgeführt. Die Unternehmer_innen wurden darüber hinaus regelmäßig zum Unternehmertreff eingeladen. Dieses Angebot zur Teilnahme wurde zwar grundsätzlich angenommen, doch zu einem darüber hinausgehenden Arrangement kam es nur in Einzelfällen.

Ganz anders sah und sieht die Beteiligung auf der Großen Bruchstraße und auf dem Gereonsplatz aus. Hier konnten zahlreiche Unternehmer_innen aktiviert und vernetzt werden. Mit dem Unter-

nehmertreff wurde eine Gemeinschaftswerbung etabliert, die Marketingmaßnahmen für den Standort der Spezialgeschäfte durchführt. Beim Gereonsplatz wurde zusätzlich die geplante Umgestaltung insbesondere im Hinblick auf die Gastronomie wissenschaftlich begleitet und weitere Funktionen des Platzes in der Zukunft (z.B. Flohmarkt, Biomarkt) diskutiert.

Allen drei Teilräumen ist ein vergleichsweise hoher Gewerbeleerstandsanteil gemein. Hierdurch wird das ohnehin eher negative Image durch ein ungünstiges Stadtbild verstärkt.

Die hohe Bedeutung der beschriebenen Handlungsansätze werden durch die anfängliche Befragung aller ansässigen Unternehmen in der Südstadt zu ihrem Standort² und durch die breit angelegte Pasantenbefragung zum Image und zu den Potentialen der Südstadt³ gestützt.

² S. im Anhang den Bericht zur Unternehmensbefragung: „Viersener Südstadt. Die Rolle der lokalen Ökonomie und die Bedeutung der lokalen Standortfaktoren“, 2012.

³ S. im Anhang den Bericht zur Imagebefragung: „Die Viersener Südstadt. Image und Entwicklungsmöglichkeiten“, 2012 – 2013.

4 Management gewerblicher Leerstände

Vor dem Projekt „Förderung der lokalen Ökonomie im Bereich Südstadt“ gab es keine operativen Ansätze, die Gewerbeleerstände in der Südstadt konkret zu bekämpfen. Der Arbeitskreis Immobilien im Rahmen des Soziale-Stadt-Projektes fokussierte sich eher auf Hausfassaden und Wohnraum.

Seit den Neunzigerjahren war eine schleichend zunehmende Vermehrung der Gewerbeleerstände zu erkennen. Der Gesamttenor in der Unternehmer_innen- und Bewohner_innenschaft spiegelte die Situation so wider, dass der nördliche Teil der Innenstadt u.a. durch den Ausbau der Fußgängerzone, größere Gewerbeflächen und eine allgemein höhere Attraktivität für und durch Laufkundschaft mehr und mehr Kaufkraft aus der Südstadt abzöge. Geschäfte würden sich eher für die Nordstadt als Standort entscheiden und Unternehmen der Südstadt würden mitunter aktiv umworben, ihren Standort in die Nordstadt zu verlagern.

Sowohl bei den Untersuchungen (Unternehmens-, Imagebefragung, etc.) als auch beim regelmäßigen Gang durch das Quartier stand das Thema Leerstand stets im Mittelpunkt und stellt eines der wichtigsten negativen Standortfaktoren der Südstadt dar. Um Maßnahmen gegen das Stadtbild dominierende Thema zu entwickeln, wurden die Leerstände regelmäßig kartiert und qualitativ bewertet (s. Abbildung 3 und 4).

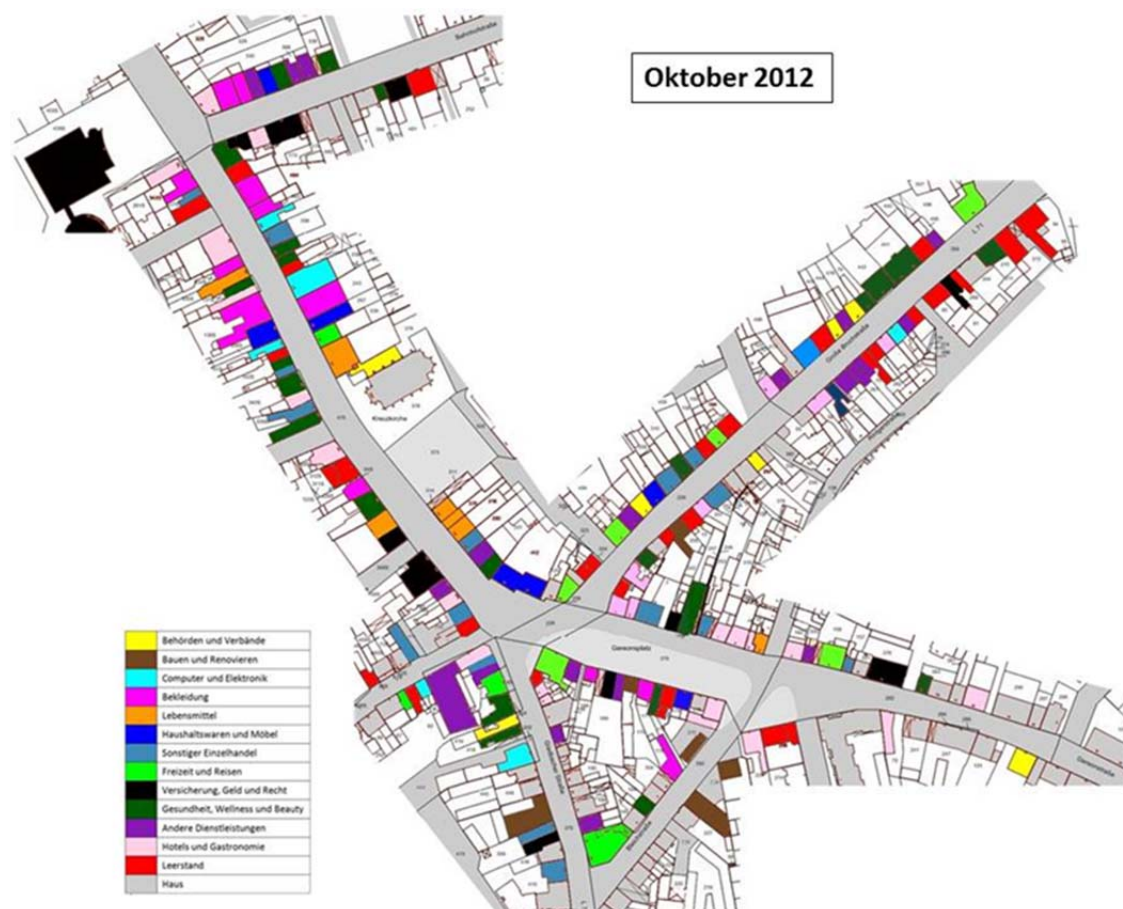


Abbildung 3: Kartierung der Gewerbeflächen und Leerstände – Oktober 2012

Quelle: Eigene Darstellung

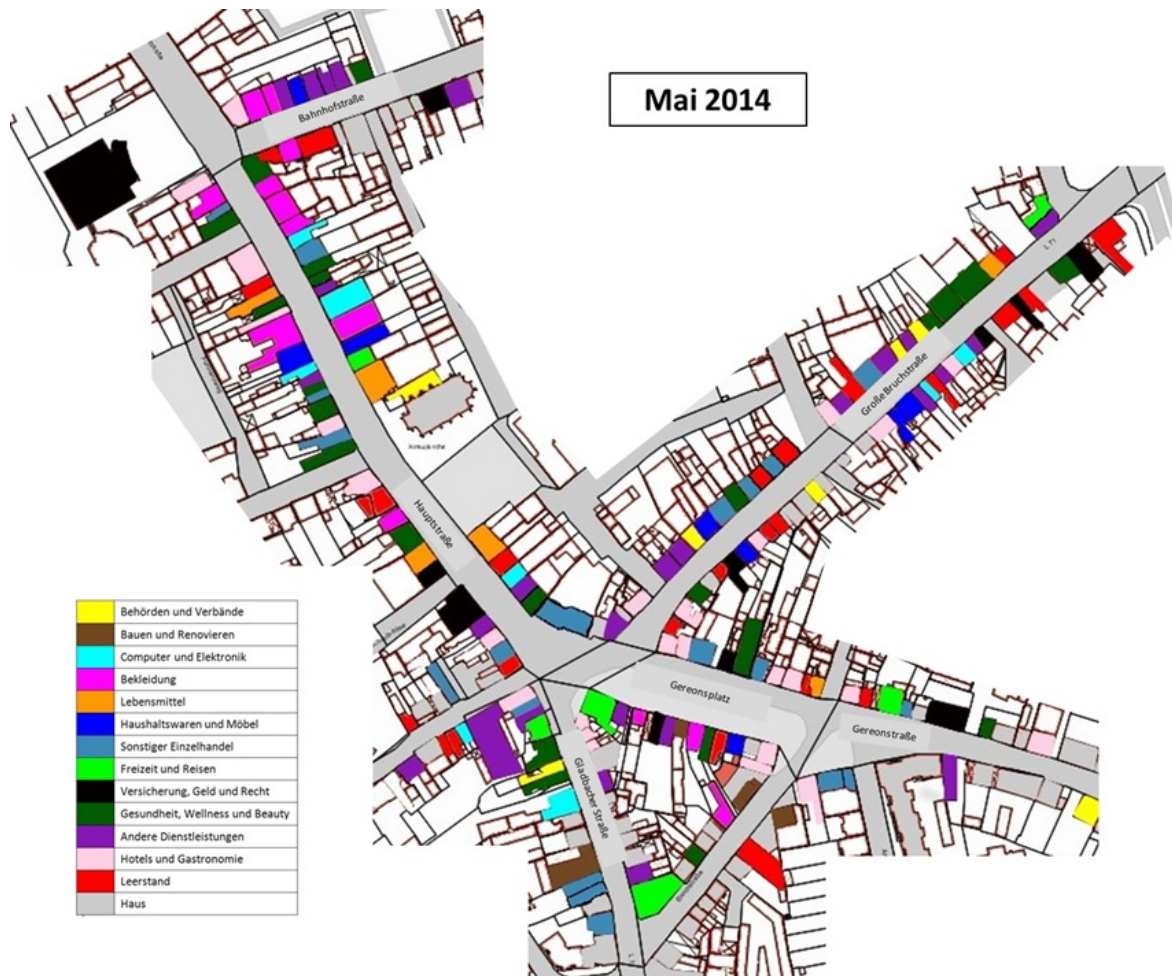


Abbildung 4: Kartierung der Gewerbeflächen und Leerstände – Mai 2014

Quelle: Eigene Darstellung

Dabei fiel auf, dass es auf der einen Seite langfristige Leerstände gibt, die schon zu Projektbeginn vorhanden waren und bei denen es bis zum Abschluss des Projektes keine Veränderungen gab. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Größe der Verkaufsfläche nicht passend (in den meisten Fällen zu klein)
- Fehlende Barrierefreiheit
- Bauliche Mängel
 - Einfachverglasung (Problematische Wärmedämmung, fehlender Einbruchschutz)
 - Kein separater Eingang, Aufgang zu den oberen Stockwerken im Ladenlokal
- Unmoderne Ladenlokale
 - Zurückversetzte Eingänge
 - Schaufensterpassagen

Auf der anderen Seite gibt es eine hohe Fluktuation an leerstehenden Ladenlokalen. Viele Leerstände haben eine neue Nutzung im Einzelhandels- oder Dienstleistungsbereich gefunden, viele Geschäfte sind aber auch verschwunden und haben einen Leerstand hinterlassen.

Im Vergleich der Kartierungen von Oktober 2012 bis Mai 2014 drückt sich dieses Phänomen so aus, dass sich 25 leerstehende Ladenlokale auf lediglich 23 reduziert haben, obwohl es deutlich mehr Bewegung bei der Nutzung der Gewerbeflächen in der Südstadt gab.

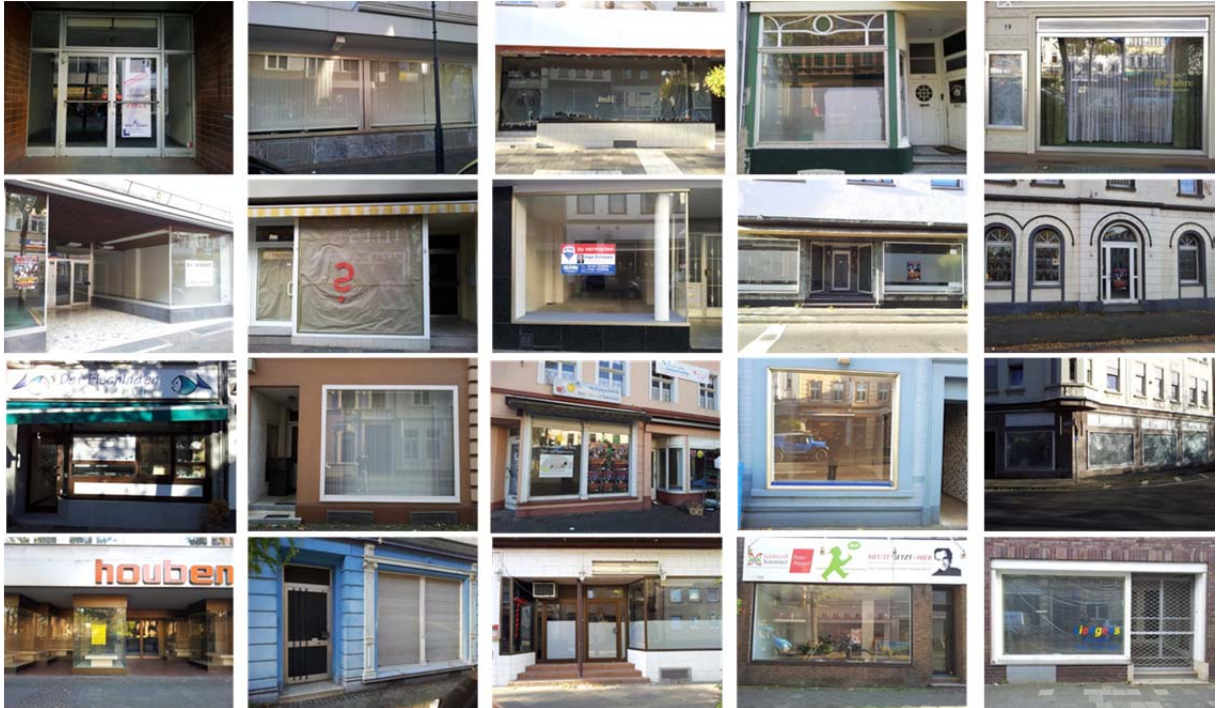


Abbildung 5: Beispiele für Leerstände in der Südstadt

Quelle: Eigene Fotos

Gerade die langfristigen Leerstände fallen negativ im Stadtbild auf (s. Abbildung 5), da dort meist seit längerer Zeit keine Investitionen mehr getätigt wurden. Um diesen Zustand zu verbessern, wurde den Immobilieneigentümer_innen Unterstützung beim Leerstandsmanagement angeboten.

Folgende kostenlose Angebote standen den Immobilieneigentümer_innen dabei zur Verfügung:

- Verschönerung der Schaufenster (s. Abbildung 6)



Abbildung 6: Verschönerung eines leerstehenden Ladenlokals (links vorher, rechts nachher)

Quelle: Eigene Fotos

- Nutzung der Räumlichkeiten als Galerie
- Nutzung der Räumlichkeiten als Werbefläche für Unternehmen der Südstadt
- Unterstützung bei der Vermarktung
 - Standortmarketing

- Exposés (s. Abbildung 7)



Abbildung 7: Beispiel für ein Exposé zur Vermarktung von Leerständen

Quelle: Foto und Exposé von Thomas Walta (Immobilienmanager der Viersener Südstadt)

- Einbindung des Arbeitskreis Immobilien
 - Gezielte Vermittlung von Ladenlokalen an Gründer_innen von Fach- und Spezialgeschäften durch die Stadt Viersen

Diese Maßnahmen sollten in Kooperation mit den Teilprojekten „Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen“ und „Übergang Schule und Beruf“ sowie dem städtischen Hof- und Fassadenprogramm und dem Stadtteilbüro durchgeführt werden. Obwohl es sich um kostenlose und niedrigschwellige Angebote gehandelt hat, haben sich nur wenige Immobilieneigentümer_innen – trotz mehrfacher Versuche mit unterschiedlichen Methoden – dafür interessiert. Auf alle Versuche, in diesem Problemfeld zu agieren, ob Angebote zur mittelfristigen Verschönerung oder zur Unterstützung bei der Vermarktung der leerstehenden Gewerbeflächen, reagierten die Immobilieneigentümer_innen sehr verhalten. Folgende mögliche Gründe für das Desinteresse wurden ausgemacht:

- Bei den kurzfristigen Leerständen besteht kein ausreichender Handlungsdruck.
- Viele Immobilieneigentümer_innen leben nicht in der Südstadt, so dass keine persönliche Betroffenheit vorliegt.
- Die Eigentümer_innen haben eigene Planungen für ihre Leerstände.

Dennoch wird empfohlen, diese Thematik weiter zu verfolgen, die Angebote kontinuierlich zu unterbreiten und die Immobilieneigentümer_innen von den Vorteilen zu überzeugen. Um das Stadtbild und somit auch das Image der Südstadt weiter zu verbessern, muss das derzeitige Bild, das durch die Leerstände entsteht, verändert werden. Idealerweise verringert sich diese Problematik automatisch durch die Ansiedlung neuer Fach- und Spezialgeschäfte. Durch diese Neuansiedlungen wird der Rückgang des Einzelhandels in der Südstadt jedoch lediglich abgemildert oder bestenfalls gestoppt. Trotzdem bleibt die Gesamtfläche der Südstadtladenlokale zu groß und muss strukturell verkleinert werden. Im Zuge der Verkehrsberuhigung der Große Bruchstraße, die mit der Fertigstellung des Inneren Erschließungsringes einhergeht und die zur Verbesserung der Wohnlage beitragen kann, können einzelne Ladenlokale für die Wohnnutzung freigegeben werden. Punktuell ist dies bereits gängige Praxis.

Durch das betriebswirtschaftliche Quartiersmanagement konnten trotz intensiver Bemühungen und verschiedener Wege der Kontaktaufnahme auch unter Zuhilfenahme von Unternehmer_innen, Bürger_innen und der Stadtverwaltung nur vereinzelt Kontakte zu Gewerbeleerstandseigentümer_innen hergestellt werden und o. g. kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes umgesetzt werden. Bei zukünftigen Kontaktaufnahmen und bei Überlegungen zu strukturellen Umnutzungen einzelner Leerstände kann vor Ort der aus BIWAQ heraus gegründete Unternehmertreff Südstadt und der Arbeitskreis Immobilien des Soziale-Stadt-Projektes Viersener Südstadt zu Rate gezogen werden.

5 Altersgruppenspezifische Betrachtung

In der Südstadt gibt es zwei Altersgruppen, die im Vergleich zu Viersen besonders hervorstechen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt in der Südstadt höher als in der Gesamtstadt (s. Abbildung 8). Dabei handelt es sich um die 20- bis 34-jährigen und die Über-80-Jährigen.

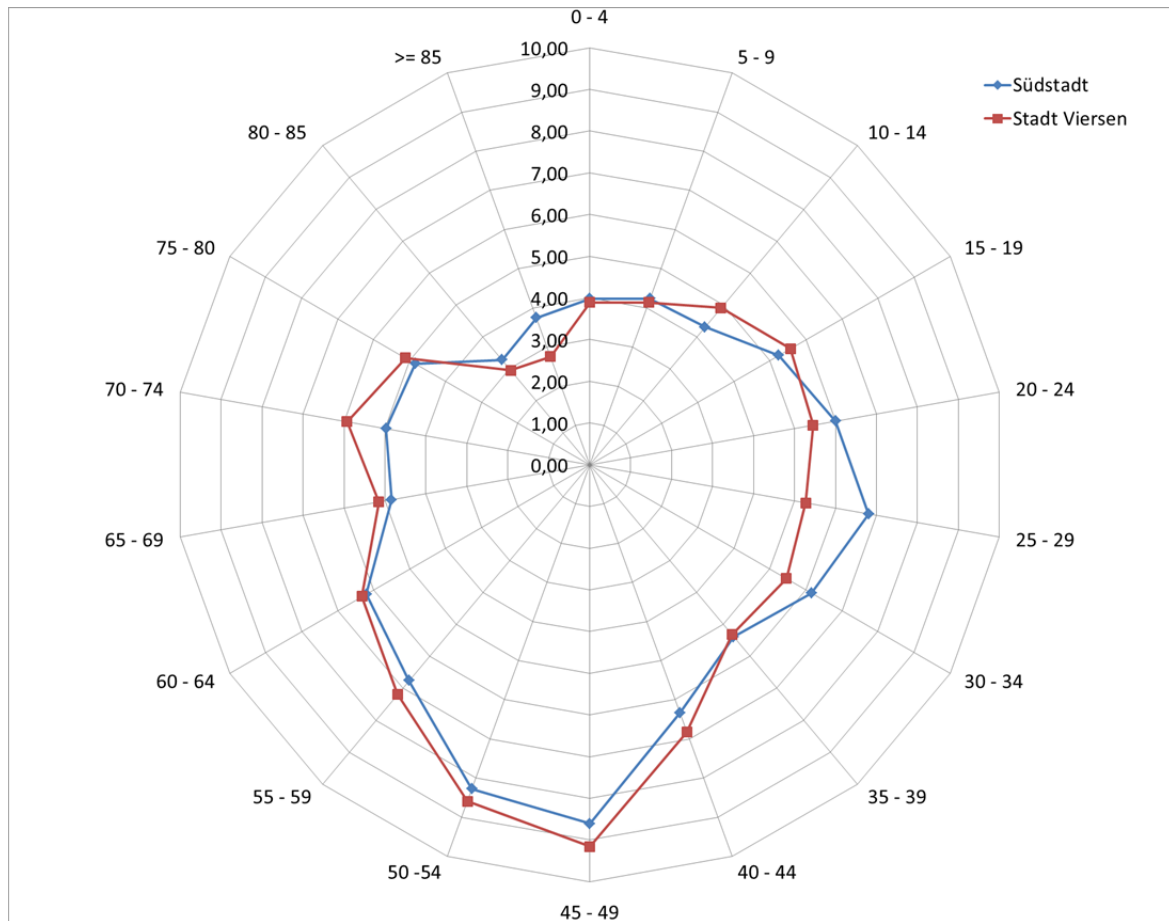


Abbildung 8: Altersgruppenverteilung im Vergleich Südstadt und Gesamtstadt (Stand 31.12.2013)
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Viersen

Dementsprechend interessant ist es, sich diese beiden Gruppen genauer anzuschauen.

5.1 Junge Bedarfe

Beim Thema „Junge Bedarfe“ war es zunächst einmal wichtig zu sehen, welche Ausbildungsmöglichkeiten es für junge Menschen in der Südstadt gibt. Da die lokale Ökonomie vorwiegend kleinere Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeiter_innen aufweist, ist der Anteil der Ausbildungsbetriebe als eher gering einzustufen. Hinzu kommt, dass die Personen, die in der Südstadt einen Ausbildungsplatz haben, in den allermeisten Fällen nicht aus der Südstadt kommen. Dies zeigt einerseits einen Handlungsbedarf auf, diese Verbindung langfristig zu verbessern und mehr jungen Südstadtbewohner_innen die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung in ihrem Wohnviertel zu absolvieren. Andererseits betont es die Notwendigkeit, die Wohn- und Freizeitqualität in der Südstadt zu erhöhen. Denn wenn die meisten jungen Menschen ihren Ausbildungsplatz in einem anderen Ort haben oder bei-

spielsweise an der Fachhochschule in Mönchengladbach/Krefeld studieren, besteht ein hohes Abwanderungsrisiko für die Südstadt.

Die Wohn- und Freizeitqualität wurde in einer Befragung der Personen zwischen 15 und 24 Jahren untersucht. Dabei wurde zunächst einmal festgestellt, dass etwas mehr als $\frac{3}{4}$ der befragten Jugendlichen gerne in der Südstadt wohnen.

Etwas anders sieht es bei der Bewertung der Freizeitmöglichkeiten aus. Hier wurde deutlich eine Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht. Den jungen Leuten fehlen Angebote wie ein Kino, eine Disco und ein Schwimmbad sowie Shoppingmöglichkeiten für ihre Altersgruppe. Auch mit den Sportangeboten und den Freizeitplätzen sind sie nicht zufrieden. Insgesamt hat dies zur Folge, dass die Jugendlichen ihren Freizeitaktivitäten an Orten außerhalb der Südstadt nachgehen.

Dies bestätigt sich auch in den Aussagen darüber, was den Jugendlichen besonders gut an der Südstadt gefällt: die zentrale Lage bzw. die Nähe zur Stadt. Sie sind außerdem mit der Anbindung des ÖPNV innerhalb der Stadt Viersen und an die umliegenden Städte und Gemeinden im Großen und Ganzen zufrieden. Mit anderen Worten und etwas spitz formuliert: Wohnen lässt es sich in der Südstadt gut, für alles andere kommt man zügig weg.

Abschließend resultieren diese Ergebnisse in einem vorher vermuteten hohen Abwanderungsrisiko. Auf die Frage, wo die Jugendlichen in der Zukunft leben möchten, antworteten fast die Hälfte (48,1 vH), dass sie nicht in der Südstadt bleiben möchten. Ein Drittel ist sich noch nicht sicher und nur etwas weniger als ein Fünftel möchte sicher nicht wegziehen.

Zusammenfassend können die Verkehrsinfrastruktur und die Innenstadtlage als positive Standortfaktoren für junge Menschen postuliert werden. Dagegen gibt es wenige konkrete Freizeitangebote für junge Menschen direkt in der Südstadt.

Zur Verbesserung der Angebote vor Ort und zur weiteren Aufwertung des Stadtteils als Wohnstandort für junge Menschen kann die Umgestaltung des Gereonsplatzes beitragen, wenn die damit verbundene Absicht des Ausbaus der Gastronomie am Platz sich auch verstärkt an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert. Insbesondere dieser Punkt kann durch ein Folgeprojekt ab 2015, dessen Idee aus der durchgeführten Befragung heraus entstanden ist, weiterverfolgt werden.

5.2 Seniorenökonomie

Das Thema „Wohnen im Alter“ rückte schon zu Anfang des Projekts in den Fokus, obwohl es auf den ersten Blick kein primärer Bestandteil der lokalen Ökonomie ist. In der Viersener Südstadt ist in den vergangenen Jahren viel barrierefreier und seniorengerechter Wohnraum entstanden. Besonders durch Neubauprojekte der Caritas sowie der AWO sind in größerem Umfang Seniorenwohnungen und „Betreutes Wohnen“-Angebote hinzugekommen. Der Bereich um die Festhalle – ein zentraler Raum in der Südstadt – wurde durch diese Veränderungen sowie durch städtebauliche Projekte im Rahmen des EU-Programms „Soziale Stadt“ belebt und von einem eher unbeliebten zu einem attraktiven Aufenthaltsort umgestaltet.

Hinzu kommt die allgemeine demografische Entwicklung, deren Ergebnis u.a. eine Alterung der Gesellschaft ist. Der medizinische Fortschritt und eine bewusster Lebensweise ermöglichen dabei im-

mer mehr Menschen nicht nur älter zu werden, sondern auch länger gesund und fit zu bleiben. Dadurch erhalten viele Menschen die Möglichkeit, im Anschluss an das Berufsleben aktiv einen weiteren Lebensabschnitt zu beginnen.⁴ Diese Entwicklung kann ein Stadtteil, der wie die Südstadt aufgestellt ist, durchaus positiv für sich nutzen, und zwar wenn sich die Lokale Ökonomie frühzeitig darauf vorbereitet und sich stärker auf die Zielgruppe „Senioren“ ausrichtet. Dies kann beispielsweise durch eine gezielte Ausrichtung des Sortiments bzw. der Dienstleistungen oder durch einen Liefer- bzw. Hausbesuchsservice geschehen.

Auch die Passanten, die in der Imagebefragung nach möglichen Entwicklungsrichtungen für die Südstadt gefragt wurden, sprachen sich für eine Entwicklung zu einem „seniorengerechten Stadtteil“ aus. Dies ist jedoch nicht im Sinne einer gezielten Konzentration von älteren Menschen gemeint, sondern im Sinne der Schaffung eines barrierefreien und attraktiven Wohnviertels für alle Generationen.

Für die lokale Ökonomie ist dies interessant, da sich hinter den Personen ab 55 Jahren ein ökonomisches Potenzial versteckt. Schon jetzt kann man von einer durchschnittlich besseren Gesundheit, einem durchschnittlich höheren Bildungsniveau, einer durchschnittlich höheren Vertrautheit mit Bildungsangeboten und Lernsituationen sowie einer durchschnittlich besseren finanziellen Situation für ältere Menschen sprechen und davon ausgehen, dass zukünftige Generationen länger einen aktiven positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten können.⁵

Die „älteren“ Südstadtbewohner_innen wünschen sich mehr Fachhandel: ein Haushaltswarengeschäft, mehr Bekleidungsgeschäfte, ein Schuhgeschäft, einen Elektronikmarkt und einen Gemüsehändler. Außerdem gibt es einen Bedarf an gastronomischen Einrichtungen, wie beispielsweise einer Eisdiele, einer Bäckerei und einem (deutschen) Restaurant. Ein weiteres Lebensmittelgeschäft, ein Kino und eine Poststelle würden die befragten Personen auch gerne in der Südstadt nutzen.

Mit Blick in die Zukunft wird ein barrierefreier Zugang zum Ladenlokal immer wichtiger. In der Südstadt gibt es aktuell noch Handlungsbedarf (s. Abbildung 9). Besonders in der Großen Bruchstraße weisen einige Geschäfte Schwellen oder Stufen am Eingang auf, die für viele Personen ein Hindernis darstellen. Aber auch am Gereonsplatz und in der südlichen Hauptstraße besteht bei einigen Unternehmen die Notwendigkeit, in diesem Bereich zu handeln, um langfristig für alle Kundengruppen erreichbar zu bleiben.

⁴ Vgl. BMBF 2013: o.S.

⁵ Vgl. BMFSFJ 2005: 29.



Abbildung 9: Barrierefreiheit der Ladenlokale

Quelle: Busch 2013: 14

Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Akteur_innen im Stadtteil (Unternehmer_innen, Soziale Einrichtungen, Stadt Viersen, Bürger_innen, etc.) gemeinsam konkrete Handlungsansätze zum Thema Seniorenökonomie entwickeln und deren Umsetzung verfolgen. Eine Ansiedlung von Seniorenökonomie wäre ein Gewinn für den Stadtteil. Um das oben beschriebene Potenzial nutzen zu können, wäre eine Verbreiterung der Produkt- und Dienstleistungsangebote in der Südstadt wünschenswert.

In einem Folgeprojekt, das auf Grundlage der Befragungen und vorliegenden Studienergebnissen entwickelt worden ist, soll ab 2015 ein quartiersbezogenes Versorgungskonzept entstehen und umgesetzt werden, das im Gegensatz zum BIWAQ-Projekt „Förderung der lokalen Ökonomie im Bereich Südstadt“ weniger die vorhandene Ökonomie im Stadtteil adressiert, sondern verstärkt die Versorgungssituation der Bewohner_innen in den Blick nimmt.

6 Aktivierung und Weiterentwicklung der stadtteilprägenden Unternehmerschaft mit dem Schwerpunkt Sonderbedarfe

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt war eine explizite Förderung der lokalen Ökonomie nicht vorgesehen. Dementsprechend wurde dieses Thema im integrierten Handlungskonzept lediglich oberflächlich behandelt.

Da die Südstadt ein Teil der Innenstadt ist und entsprechend viel Ökonomie und insbesondere stadtteilprägende und stadtteilabhängige Einzelhändler_innen beherbergt, erhält dieses Handlungsfeld jedoch eine besondere Relevanz.

Schon im Rahmen des Stadtteilmanagements wurden einige Jahre vor Projektstart Anstrengungen unternommen, die ansässigen Einzelhändler_innen in die Quartiersarbeit einzubinden. Diese Anstrengungen waren allerdings nicht explizit auf Leitziele bzw. auf die Potentiale des Wirtschaftsstandortes Südstadt ausgerichtet. Die Bemühungen um einen unternehmergetragenen Verein im Sinne einer Werbegemeinschaft und die Anbindung der Unternehmer_innen an den stadtweiten Werbering blieben ohne Erfolg.

Eine tiefere Auseinandersetzung mit der Situation des Einzelhandels und des Wirtschaftsstandortes Südstadt sowie die Forcierung und Bearbeitung etwaiger Problemlagen konnte erst im Rahmen des BIWAQ-Projektes „Förderung der lokalen Ökonomie im Bereich Südstadt“ verfolgt werden.

Durch eine flächendeckende Befragung aller Südstadt-Unternehmen und durch Stadtteilbegehungen wurde bereits am Anfang des Projektes deutlich, dass im Gegensatz zu anderen Viersener Geschäftsvierteln in der Viersener Südstadt relativ viele inhabergeführte Fachgeschäfte ansässig sind, deren Kunden meist nicht in der Südstadt leben. Dass die inhabergeführten Fachgeschäfte häufig ein großes Kundeneinzugsgebiet über die Südstadt hinaus haben, ist auf das spezielle Angebot an verschiedenem Sonderbedarf der Händler_innen und Dienstleister_innen zurückzuführen:

- Elektrohaushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik und Leuchten (Radio Paschmanns, electric Schaffrath, Licht-Studio Einköters etc.)
- Deko, Wohnen, Design (Ideenreich, Gardinenstudio Brasseler, Ilse Wolle, Nähzentrum Maxen etc.)
- Individualität durch besondere Fachgeschäfte (Fachgeschäfte mit sehr speziellen Angeboten des mittel- und langfristigen Bedarfs und einem häufig weit über die Stadtgrenzen Viersens hinausreichenden Kundeneinzugsgebiet – z.B. Modehaus Sauerbrei, Nähzentrum Maxen, Tommy's Musik Shop, Pelze Kreiten, Modellbahnland Arts)
- Kulturelles Angebot (Festhalle, Musikschulen, Varieté Freigeist, Tanzschulen Behneke und Fauth)
- Wochenmärkte am Hermann-Hülser-Platz und auf dem Sparkassenvorplatz

Zu einem großen Teil werden diese Geschäfte bereits seit mehreren Generationen inhabergeführt. Beispiele hierfür sind das Licht-Studio Einköters, Nähmaschinen Maxen, Frisör und Zweithaarstudio Jansen, Polster Biensfeld, Radio Paschmanns, Radsporthaus Lankes und Pelzhaus Kreiten. Doch auch

kürzliche Gründungen oder Neuansiedlungen zählen hier i.d.R. zu den inhabergeführten Fachgeschäften: z.B. Glasperlen-Studio, Gardinenstudio Brasseler, Der Fischladen und Fachwerk (s. Abbildung 10).

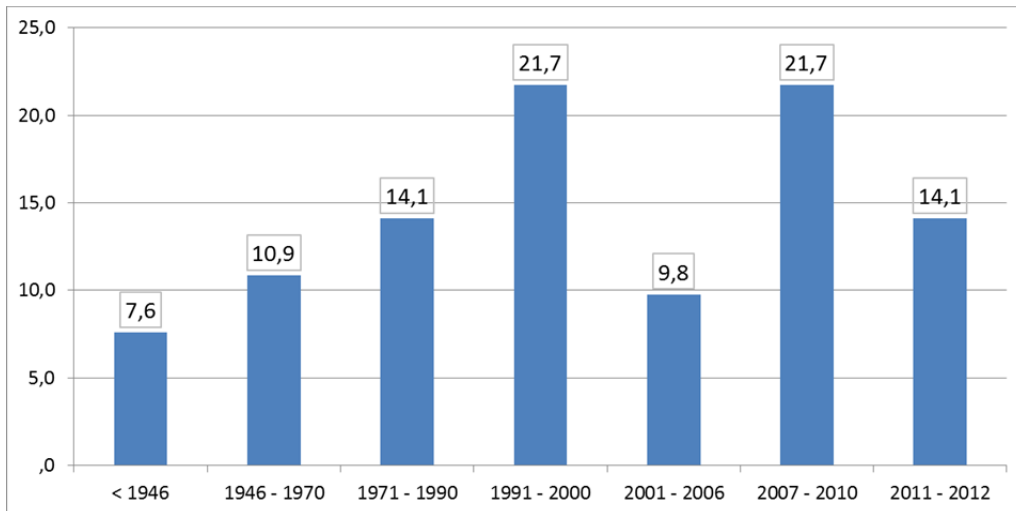


Abbildung 10: Gründungsjahre der Unternehmen

Quelle: Unternehmensbefragung Viersener Südstadt 2012

Die Verkehrsinfrastruktur mit vielen Parkplätzen in der Umgebung und guter Erreichbarkeit der einzelnen Geschäfte der Südstadt mit dem PKW begünstigt die für Fachgeschäfte wichtige Zielkundschaft. Die verhältnismäßig kleinen Einzelgewerbeflächen in der Südstadt eignen sich in besonderem Maße für Fachgeschäfte mit wenigen Mitarbeiter_innen und pointierten Sortiment (s. Abbildung 11).

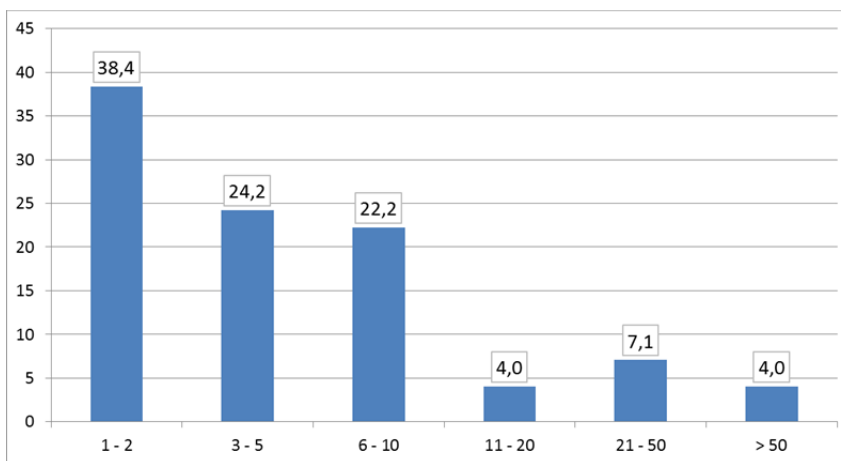


Abbildung 11: Anzahl der Mitarbeiter

Quelle: Unternehmensbefragung Viersener Südstadt 2012

In einer Befragung von zufällig ausgewählten Passant_innen in der Viersener Nord- und Südstadt wurde u.a. danach gefragt, welche Erledigungen sie in der Südstadt tätigen. Dabei kam heraus, dass bei den Personen, die nicht in der Südstadt leben, am häufigsten der Einkauf von Sonderbedarf genannt wurde (s. Abbildung 12), obwohl sich unter den Befragten vermeintlich eher Laufkundschaft als Zielkundschaft befand.

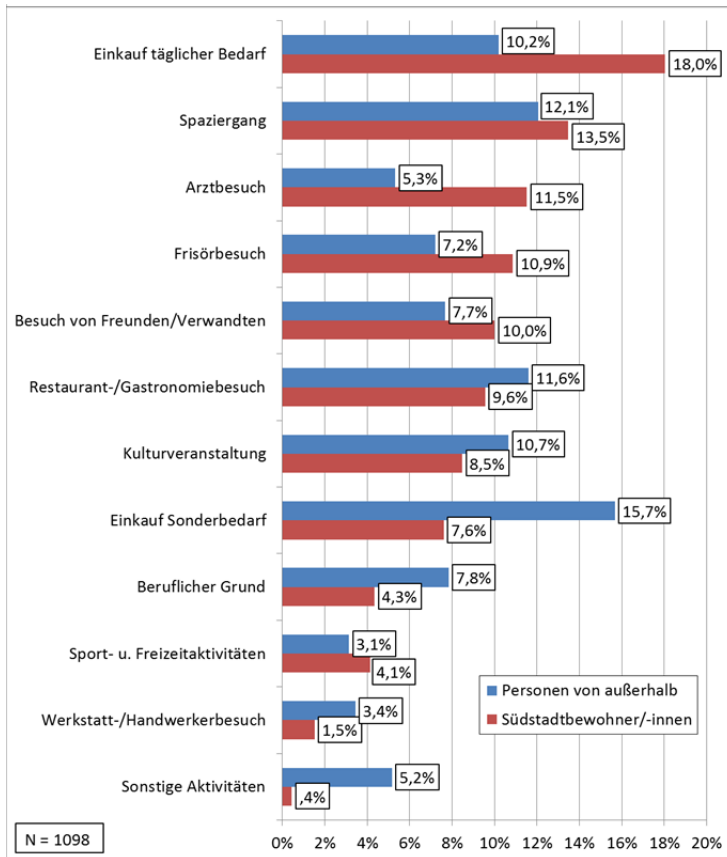


Abbildung 12: Erledigungen in der Südstadt

Quelle: Passantenbefragung zum Stadtteilimage der Viersener Südstadt 2012

Insgesamt ist die Nachfrage im Fachhandel eher rückläufig. Der Südstadt fehlte es an einem systematischen Standortmarketing im Gegensatz zu z. B. zentralen Versorgungsbereichen in Innenstädten oder Einkaufszentren.

Das betriebswirtschaftliche Quartiersmanagement im Rahmen des Projektes stellte sich von Januar 2012 bis Mai 2014 der Aufgabe, die Einzelhändler_innen, Gastronom_innen und Dienstleister_innen der Viersener Südstadt zu vernetzen. Aus einem regelmäßig stattfindenden Südstadt-Unternehmertreff entstand eine Arbeitsgruppe, die sich der gemeinschaftlichen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Standort Südstadt gewidmet hat.

Die Zielsetzung war eine Neupositionierung des Stadtteils als Wirtschaftsstandort für spezialisierte Geschäfte, die sich hauptsächlich auf Zielkundschaft spezialisieren und qualitativ hochwertige bzw. seltene Produkte bzw. Dienstleistungen vertreiben. Diese Positionierung trug in erster Linie der für die Südstadt charakteristischen Ausrichtung der meisten Geschäfte vor Ort Rechnung, begünstigt durch die Infrastruktur mit vielen oft kostenfreien Parkplätzen in unmittelbarer Umgebung der Geschäfte, die für Zielkundschaft unerlässlich sind. Zudem lassen auch die fast ausschließlich kleinen und mittelgroßen Gewerbeflächen keine Ansiedlungen größerer Geschäfte mit breiterem Sortiment zu.

Der erste Schritt zur Neupositionierung war der Zusammenschluss der Südstadt-Unternehmen unter einem gemeinsamen Label mit dem Slogan „Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt“ (s. Abbildung 13).



Abbildung 13: Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt Quelle: Unternehmer-Treff Südstadt

Neben der Internetseite www.viersen-suedstadt.de (s. Abbildung 14), die zunächst als niederschwelliges Instrument zur Vernetzung der Unternehmen verwendet wurde, entstanden in weiteren Schritten bald Gemeinschaftsanzeigen, Verkaufsförderungsaktionen, Presseartikel und Informationsbroschüren für die Vielfalt des Angebotes in der Südstadt (s. Anhang).



Abbildung 14: Homepage der Südstadt-Unternehmen Quelle: www.viersen-suedstadt.de

Dabei wurden folgende Werbeziele verfolgt:

- Regionale Bekanntheit des Standortes und dessen Angebotes
- Image als Einkaufsstandort für besondere Dinge von hoher Qualität

Neben o. g. Zielen entstanden weitere nach innen und außen gerichtete Effekte. Die Unternehmer_innen wurden aktiviert und haben einen Grundstein für eine strategische Kommunikation für den Standort Südstadt gelegt. Das Unternehmernetzwerk und dessen Bekanntmachung tragen genauso zur Ansiedlung weiterer Spezialgeschäfte in der Südstadt bei wie die günstige Infrastruktur. Schon während des Projektzeitraums konnte ein Anstieg der Qualität bei den neuangesiedelten Spezialgeschäften beobachtet werden.

Zum Abschluss des Projektes haben sich etwa 30 Unternehmen regelmäßig an der Gemeinschaftswerbung beteiligt. Insbesondere die Arbeitsgruppe Gemeinschaftswerbung hat sich zur inhaltlichen Fortführung des Unternehmernetzwerkes verpflichtet. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Frau Iris Einköters-Achten vom Licht-Studio Einköters (Sprecherin)
- Frau Kristina Ellesson vom Glasperlen-Studio (Internetseite)
- Herr Achim Bungardt vom Radsporthaus Lankes
- Herr Peter Paschmanns von Radio Paschmanns
- Herr Bernd Ivangs von der LBS Viersen-Schwalm-Nette

Im Mai 2014 hat das Projekt „Förderung der lokalen Ökonomie in der Viersener Südstadt“ geendet. Die Folge sind ein Rückgang der Werbeaktivitäten und der Akquise teilnehmender Unternehmen, da die Arbeitsgruppenmitglieder lediglich im ehrenamtlichen Umfang neben dem Tagesgeschäft ihres Unternehmens tätig sein können.

Auch wenn o. g. Arbeitsgruppe verstetigt wurde und diese wiederum zur Neupositionierung bzw. zum Imagewandel der Südstadt weiter beiträgt, benötigt sie Unterstützung und Beratung zu Marketingthemen und zur Anbindung in ein gesamtstädtisches Werbekonzept. Zwischen der Arbeitsgruppe zur Gemeinschaftswerbung und der städtischen Wirtschaftsförderung gibt es dahingehend bereits Gespräche.

Weiterhin sollte die Stadtverwaltung darauf hinwirken, dass das Unternehmernetzwerk für den Standort Südstadt wirbt, da die Unternehmen eine wichtige Säule für den Funktionswandel der Südstadt darstellen. Neben einem regelmäßigen Austausch mit der städtischen Wirtschaftsförderung ist auch eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Standortmarketingmaßnahmen oder Veranstaltungen denkbar.

Ideal wäre die zukünftige Sicherstellung eines betriebswirtschaftlichen Quartiersmanagements für weitere drei Jahre, um die geplanten Stadtentwicklungen in der Südstadt zu begleiten und um das Unternehmernetzwerk weiter zu betreuen. Konkrete Handlungsansätze sind die Etablierung neuer Werbemittel – z.B. Radiospots – zur Steigerung des regionalen Bekanntheitsgrades und die Planung von Veranstaltungen – z.B. „Spezial“-Weihnachtsmarkt in Kooperation mit örtlichen sozialen Trägern.

7 Zusammenfassung der Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die Südstadt ist ein Gebiet im Süden der Viersener Innenstadt mit etwa 6.000 Einwohner_innen, verschiedenen kleineren Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben. Im Zuge einer über Jahrzehnte andauernden Verlagerung der Innenstadt in den Norden veränderten sich die Umstände für die lokale Ökonomie der Südstadt. Als die Institute NIERS und SO.CON im Januar 2012 ihre Arbeit aufnahmen, litt das Quartier unter folgenden Problemen, die heutzutage typisch für einen Stadtteil am Rande des Zentrums sind: viele leerstehende Gewerbeflächen, schwindende Laufkundschaft, Verschlechterung der Infrastruktur, wenige attraktive Anziehungsmagnete.

Im Rahmen der Förderlinie BIWAQ II haben die Institute SO.CON und NIERS der Hochschule Niederrhein einen Ansatz entwickelt, eine umfassende Standortanalyse mit praktischen Handlungsansätzen vor Ort zu kombinieren. Handlungsbedarfe wurden erkannt und untersucht, um in direkter Folge gemeinsam mit den Akteur_innen, Bürger_innen und Unternehmer_innen vor Ort Maßnahmen zur Lösung zu entwickeln und durchzuführen. Zusammengefasst wurden folgende direkten Projektergebnisse (Output) erzielt:

- Individuelle betriebswirtschaftliche Beratungen ansässiger Unternehmer_innen
- Erstberatungen für Existenzgründer_innen
- Eine Analyse der ansässigen Unternehmen der Südstadt hinsichtlich ihrer Marktchancen und Marktrisiken, ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungssituation sowie ihrer Sicht auf verschiedene relevante Standortfaktoren mithilfe einer flächendeckenden Befragung
- Die Aktivierung und Vernetzung der ansässigen Unternehmer_innen und Gründung eines regelmäßigen Unternehmertreffs
- Eine Analyse des Stadtteilimages, der Chancen, Risiken, Stärken, Potentiale und Schwächen des Stadtteils mithilfe einer Passantenbefragung, flächendeckender Jugend- und Seniorenbefragungen sowie sozioökonomischer Kontextindikatoren der Sozialplanung
- Die Neupositionierung des Stadtteils als Wirtschaftsstandort für spezialisierte Geschäfte, die sich hauptsächlich auf Zielkundschaft spezialisieren und qualitativ hochwertige bzw. seltene Produkte bzw. Dienstleistungen vertreiben, mithilfe eines unternehmergetragenen Standortmarketings
- Eine regelmäßige quantitative Erhebung der ansässigen Geschäfte und Leerstände sowie eine qualitative Erhebung der Gewerbeflächen zur Dokumentation von Veränderungen und zur Ableitung von Handlungsstrategien zur strukturellen Umgestaltung der Gewerbeflächen
- Die Entwicklung von mittelfristigen Vermarktungsmaßnahmen und kurzfristigen Stadtbildverschönerungsmaßnahmen für Gewerbeleerstände
- Expertisen zu aktuellen Entwicklungen der Südstadt, die außerhalb der Projekte im Rahmen von BIWAQ oder Soziale Stadt gelagert sind – z. B. die fachliche Begleitung des Standortwechsels des Mittwochsmarktes und die Umgestaltung des Gereonsplatzes.

Mithilfe der Projektschritte und direkten Projektergebnissen (Output) wurden weitere inhaltliche Ergebnisse und mittel- bis langfristige Wirkungen des Projektes (Outcome) verfolgt. Diese werden im Folgenden zusammengefasst:

- Die Südstadt ist ein Standort des Fachhandels. Hier gibt es viele kleinere Ladenlokale und inhabergeführte Spezialgeschäfte, die durch Vernetzung und gemeinsames Marketing unter dem Label „Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt“ ihr außergewöhnliches Angebot einem immer größer werdenden Kundenkreis bekannt machen und so den weiteren negativen Funktionswandel abmildern, indem die bislang rückläufigen Umsätze am Standort wieder ansteigen. Als Wirkung soll eine mittelfristige Erholung und eine Attraktivitätssteigerung der Wirtschaftsstandortes erzielt werden.
- In der Südstadt gibt es zu viele leerstehende Ladenlokale. Durch eine gezielte Ansiedlung von Fach- und Spezialgeschäften von hoher Qualität konnte die Fluktuation und Erhöhung der Leerstandsflächen abgemildert werden. Mithilfe einer durchdachten Verkleinerung der Gesamtleerstandsfläche kann dieser Problematik weiter entgegen getreten werden, sodass das Stadtbild und die Qualität der ansässigen Geschäfte nachhaltig verbessert und erhalten werden kann.
- Die Südstadt verändert sich. Geschäfte wechseln, Parks werden umgestaltet, barrierefreie Wohnungen werden gebaut. Zukünftig wird der Gereonsplatz umgestaltet und der Verkehr in der Großen Bruchstraße verringert, so dass sich hier ein großes Potenzial für die lokale Ökonomie ergibt, insbesondere für die Außengastronomie auf dem Gereonsplatz. In einem geplanten Folgeprojekt wird daher die Gastronomie als neue Unternehmerzielgruppe fokussiert. Auch die Bedarfe der Bewohnerschaft fließen in die einhergehende ökonomische Gestaltung des Gereonsplatzes ein.
- Auch die Südstadt wird im Zuge des demografischen Wandels immer älter. Wenn sich die lokale Ökonomie frühzeitig darauf vorbereitet und sich stärker auf die bereits jetzt vergleichsweise große Zielgruppe „Senioren“ ausrichtet – beispielsweise durch einen barrierefreien Zugang zum Ladenlokal –, kann sie diese Entwicklung positiv für sich nutzen. Dienstleistungen und Produkte können im Rahmen eines quartiersbezogenen Versorgungskonzeptes entsprechend angepasst oder entwickelt werden, um auch die Nahversorgung im Quartier bedarfsgerecht zu gestalten. Ein entsprechendes BIWAQ-Folgeprojekt, das auf den Ergebnissen des auslaufenden Projektes fußt, ist in Planung.

Das Projekt „Förderung der lokalen Ökonomie“ gibt insgesamt eine Initialzündung. Wichtig ist, dass die angestoßenen Maßnahmen nach dem Auslaufen der Finanzierung fortgeführt werden, um die beabsichtigten Wirkungen (Outcome) zu erzielen.

Handlungsansätze, die sich aus der Studie ergeben und bislang nicht Teil des Quartiersmanagements gewesen sind, sollten aufgegriffen und weiterverfolgt werden – z. B. die Entwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungskonzeptes und die Weiterentwicklung des Gereonsplatzes. Die an einigen Stellen bereits erwähnten Folgeprojektplanungen sollen in im Zuge der Neuauflage des BIWAQ-Programms 2015 bis 2018 gefördert werden und im Falle einer positiven Beantragung bereits Anfang 2015 starten.

Generell ist daraufhinzuweisen, dass die unterschiedlichen Funktionen der drei Teilräume der Südstadt (s. Kapitel 3.1) weiter im Blick behalten und ggf. gestärkt werden. Darüber hinaus stützen schon jetzt weitere Entwicklungen außerhalb des BIWAQ-Projektes „Förderung der lokalen Ökonomie im Bereich Südstadt“ die forcierte Neupositionierung der Viersener Südstadt – z. B. diverse Umgestaltungen im öffentlichen Raum seitens der Stadt Viersen, das flankierende Hof- und Fassadenprogramm seitens des Planungsbüros Heinz-Jahnen-Pflüger Aachen und das Quartiersmanagement im Rahmen des Soziale-Stadt-Projektes Viersener Südstadt seitens der Diakonie Krefeld und Viersen.

Literaturverzeichnis

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Das Wissenschaftsjahr 2013 - Die demografische Chance, Bonn, 2013. Online unter: <http://www.bmbf.de/de/21029.php> (zuletzt abgerufen am 04.07.2013)

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen, Berlin, 2005. Online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/fuenfter-altenbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.02.2014)

BUSCH, ROLAND: Perspektiven des Einzelhandelsstandortes „Viersen Südstadt“. Expertise, Dortmund, 2013

MGS (Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH): Trading Down. Online unter: http://www.flaechenmanagement-muenchen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=58&Itemid=66 (zuletzt abgerufen am 25.07.2014), München, 2012

Anhang

Dokument	Titel	Seite
Flyer des Projekts „Stärkung der lokalen Ökonomie in der Südstadt“	„Ihr Unternehmen ist die Südstadt...“	25
Imagebroschüre des Unternehmertreffs – 1	„Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt“	26
Imagebroschüre des Unternehmertreffs – 2	„Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt“	27
Imagebroschüre des Unternehmertreffs – 3	„Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt“	28

Angehängt als eigenständiges pdf-Dokument:

Dokument	Titel
Bericht zur Unternehmensbefragung	„Viersener Südstadt. Die Rolle der lokalen Ökonomie und die Bedeutung der lokalen Standortfaktoren“, 2012
Bericht zur Imagebefragung	„Die Viersener Südstadt. Image und Entwicklungsmöglichkeiten“, 2012 – 2013
Bericht zur Wochenmarktbefragung	„Die probeweise Verlegung des Mittwochsmarktes in Viersen. Analyse der Auswirkungen auf die Marktbesucher und die Besucher“, 2013
Bericht zur Befragung der Personen ab 55 Jahren:	„Umfrage zum Wohnen im Alter in der Viersener Südstadt“, 2013
Bericht zur Jugendbefragung:	„Junge Bedarfe in der Südstadt. Befragung der 15- bis 24-jährigen zur Wohn- und Freizeitqualität“, 2014

Flyer des Projekts „Stärkung der lokalen Ökonomie in der Südstadt“

Haben Sie schon konkreten Beratungsbedarf oder Ideen und Anregungen, über die Sie gerne mit Ihrem Berater sprechen möchten?

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Fort- und Weiterbildungsbedarf
- Besetzung von Stellen oder Ausbildungsplätzen
- Unterstützung bei Marketing und Werbung
- Interesse an der Mitwirkung in Arbeitskreisen zur Unterstützung der Südstadt und zum regelmäßigen Austausch mit Verwaltung, Politik, Verbänden etc.
- Sonstiges:

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Rufen Sie uns an oder senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an das Stadtteilbüro Südstadt, Große Bruchstr. 6A, 41747 Viersen.

Kontaktdaten im Überblick

Vor-Ort-Beratung durch Herrn Lüpertz

Stadtteilbüro Südstadt
Betriebswirtschaftliches Quartiersmanagement
Große Bruchstr. 6A
41747 Viersen
fon. 0 21 62 / 102 9440

Die beteiligten Institute der Hochschule Niederrhein

Hochschule Niederrhein
Institute NIERS und SO.CON
Speicker Str. 8
41061 Mönchengladbach
fon. 0 21 61 / 186 6413

Namen und E-Mailadressen des gesamten Teams

Leif Lüpertz M. A. und Laura Kleine Vennekate B. A.
leif.luepertz@hs-niederrhein.de

Dipl.-Geogr. Katja Keggenhoff
katja.keggenhoff@hs-niederrhein.de

Dr. Ann Marie Krewer
ann-marie.krewer@hs-niederrhein.de

Prof. Dr. Rüdiger Hamm
ruediger.hamm@hs-niederrhein.de



Betriebswirtschaftliche Beratung im Stadtteilbüro Südstadt



Wer wir sind!

Seit einigen Jahren gibt es das Stadtteilbüro in der Südstadt. Als Anlaufpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Südstadt hat es sich etabliert und soziale und städtebauliche Projekte vorangetrieben.

Die betriebswirtschaftliche Beratung ist an das Stadtteilbüro Südstadt angeknüpft. Gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein verfolgt die Stadt Viersen das Ziel, den Wirtschaftsstandort Südstadt noch mehr in den Fokus zu rücken. Neben der Einzelberatung werden auch Seminare, Workshops und Arbeitskreise für Sie angeboten. Insgesamt soll der Wirtschaftsstandort attraktiver und die Kaufkraft erhöht werden.

Als Berater für Ihr Unternehmen steht Ihnen Herr Leif Lüpertz M. A. (32) zur Verfügung. Er ist gelernter Werbekaufmann, Sozialökonom und Wissenschaftlicher Projektleiter am SO.CON Institut der Hochschule Niederrhein. Herr Lüpertz verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Marketing, Personalmanagement, Förderung von Unternehmen und Existenzgründerberatung.

Ihr betriebswirtschaftlicher Berater vor Ort
Leif Lüpertz M. A.
fon. 0 21 62 / 102 9440 (Stadtteilbüro)
fon. 0 21 61 / 186 6413 (Hochschule Niederrhein)
leif.luepertz@hs-niederrhein.de

Sprechstunde im Stadtteilbüro
dienstags von 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung
Große Bruchstr. 6A, 41747 Viersen



Neben Herrn Lüpertz führt Frau Dipl.-Geographin Katja Keggenhoff (27) vom Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforchung (NIERS) der Hochschule Niederrhein federführend eine Studie durch, in der die momentane Situation der lokalen Ökonomie in der Südstadt abgebildet wird.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Stärken der Südstadt fördern und Maßnahmen für eine positive Entwicklung gestalten und durchführen.

Studienverantwortliche
Dipl.-Geogr. Katja Keggenhoff
fon. 0 21 61 / 186 6413
katja.keggenhoff@hs-niederrhein.de



Weitere Projektbeteiligte
Prof. Dr. Rüdiger Hamm, Institutsleiter NIERS
Dr. Ann Marie Krewer, Bereichsleiterin SO.CON
Laura Kleine Vennekate B. A., Projektassistentin

Die Studie!

Persönliche Erfahrungen sind wichtige Anhaltspunkte, um die Situation der Südstadt einzuschätzen. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Studie auch viele Akteure im Stadtteil einzeln interviewt.

Doch um ein Gesamtbild zu erhalten, werden weitere wissenschaftliche Methoden benötigt. Neben den vorhandenen Informationen über den Stadtteil, wurden bzw. werden flächendeckend die Unternehmerinnen und Unternehmer zu ihrer Wahrnehmung und zum Image der Südstadt befragt.

Gemeinsam mit allen interessierten Unternehmerinnen und Unternehmern der Südstadt entwickeln wir darauf aufbauend schließlich konkrete Maßnahmen, Aktionen und Projekte (z. B. ein gemeinsames Marketing), um das Image der Südstadt zu verbessern und um insgesamt den Wirtschaftsstandort Südstadt zu stärken.

Betriebswirtschaftliche Beratung!

Die Beratung findet vor Ort in der Südstadt statt. Ihnen entstehen weder Kosten noch sonstige Verpflichtungen, da die Beratung im Rahmen des EU-Teilprojektes „Förderung der lokalen Ökonomie in der Südstadt“ erfolgt.

Herr Lüpertz hilft Ihnen bei allen betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten, ggf. sucht er mit Ihnen Experten bzw. Stellen, die ihr Anliegen adäquat behandeln können. Folgende Themenbereiche können beispielsweise Teil der Beratung sein:

- Finanzierungsplanung für Geschäftserweiterungen oder Gründungen
- Personalangelegenheiten (z. B. Fort- und Weiterbildungen)
- Personalsuche
- Unterstützung bei der Berufsausbildung
- Marketingkonzepte und Werbung
- Außendarstellung Ihres Unternehmens
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Arbeitskreisen, Workshops und Seminaren

Imagebroschüre des Unternehmertreffs – 1

Einköters GmbH
Elektro-Lichtstudio
Fachbetrieb für Gebäudetechnik

Große Bruchstr. 16
 41747 Viersen

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag
 09.30 - 12.30 und
 14.30 - 18.30 Uhr

Installationsservice, Tel. 02162-15 462 (MO-FR 8-18.30 Uhr)



RADSPORTHAUS
LANKES
 Qualität hat Tradition in Viersen

seit 1930

Inh. Achim Bungardt
 Heierstr. 3
 41747 Viersen
 Telefon: 02162-13 302
 Telefax: 02162-35 68 42

Email: info@radsportheus-lankes.de
 Homepage: radsportheus-lankes.de

Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag
 10.00 - 13.00 Uhr und
 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag
 09.00 - 14 Uhr
 Mittwoch Nachmittag
 geschlossen



Ihre **Spezialgeschäfte**
 der **Viersener Südstadt**



www.viersen-suedstadt.de

Glasperlen Studio

- Handgefertigte Glasperlen & Schmuckstücke
- Dekoartikel
- Schnupperkurse in der Glasperlenherstellung
- Kindergeburtstags Schmuckkurs
- Glasperlen & Zubehör

Öffnungszeiten
 Mo: Kurstag, Di + Fr: 10 - 13.30 & 15 - 18 Uhr,
 Mi + Do: 15 - 18 Uhr, Sa: 10 - 14 Uhr

Inhaberin Kristina Elleson • Große Bruchstraße 9 • 41747 Viersen
 Telefonnr.: 0178-18 84 206 • Email: information@glasperlen-studio.de



El Artista loco

Tattoo und Piercing Studio

Große Bruchstr. 25
 41747 Viersen
 fon. 02162-91 92 895
 url. www.el-artista-loco.com
 mailto. el-artista-loco@hotmail.com

Piercings • Dermal Anchors • Skin Divers •
 Tattoos • Airbrush • Artworks




Das Bistro am Gereonsplatz 1

casablanca

Wir feiern mit Ihnen durch die Nacht!
 Live Musik • vielseitige Musikauswahl
 • Karaoke • gemütliche Atmosphäre

Kontakt: 02162-81 63 638
 Öffnungszeiten: täglich ab 13.00 bis Ende offen



Fotos von Foto Evers Viersen, Imagebroschüre beauftragt durch den Unternehmertreff der Viersener Südstadt, erstellt durch die Hochschule Niederrhein, gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.



Wenn Sie in die Südstadt und durch die südliche Hauptstraße, die Große Bruchstraße und über den Gereonsplatz gehen, fallen sofort die vielen kleinen Ladenlokale, Cafés und inhabergeführten TraditionsGeschäfte auf.

In der Südstadt finden Sie besondere Dinge. Lassen Sie sich von den Fachleuten beraten.

P Auch mit dem Auto ist die Viersener Südstadt sehr gut erreichbar.

Kosmetik Fachinstitut Vieten

Gereonsplatz 20
 41747 Viersen
 Tel. 02162-12 948

Öffnungszeiten:
 Di - Fr 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
 Sa 9 - 13 Uhr
 und nach Vereinbarung

Kosmetikbehandlungen • Parfümerie • Accessoires

Pflege & mehr



Bei uns gibt's nicht nur was für die Ohren!

radio paschmanns
 ...einmalig anders

Zertifizierter Potenzschuldhändler der Marken: Loewe, Metz, Technosat, Advance Acoustics, Vincent, Block, Bico, Monitor Audio, Quadral, etc.

Ihr Spezialist für **HDTV, Surround & HiFi**

Gladbacher Straße 11-13 • 41747 Viersen
 Tel. 02162 15088 • radiopaschmanns.de

Öffnungszeiten
 Mo - Fr 10 - 18.30 Uhr
 Sa 10 - 14 Uhr

Eigene Kundenparkplätze **P**



Militär & Freizeit Shop

Seit ca. 18 Jahren besteht der Militär & Freizeitshop. Zu unseren Kunden zählen Förster, Angler, Feuerwehrleute, Polizisten, Jäger und Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten. Sie finden ein großes Angebot an Sicherheits-, Outdoor- und Militärartikeln sowie Streetware.

Große Bruchstr. 20
 41747 Viersen
 Telefon/Fax: 02162-91 47 23

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 10 - 13 und 15 - 18 Uhr
 Sa 10 - 14 Uhr

<http://www.militaer-freizeitshop.de>



www.viersen-suedstadt.de

Die Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt sind ein Zusammenschluss der Einzelhändler und Dienstleister der Viersener Südstadt.

Ziel ist es, die Attraktivität der Viersener Südstadt zu erhalten und auszubauen.

Auf der Internetseite www.viersen-suedstadt.de wird regelmäßig über die besonderen Angebote und Veranstaltungen in der Viersener Südstadt informiert.

Ihre **Spezialgeschäfte**
 der **Viersener Südstadt**

POLSTER BINSFELD
Einrichtungen

Wir nehmen beim Kauf neuer Möbel, Ihre gebrauchten Möbel in Zahlung. Kostenlose Parkplätze stehen Ihnen hinter unserem Haus zur Verfügung.

Große Bruchstraße 8-10
 41747 Viersen
 Telefon: 02162-15 224
 info@polster-binsfeld.de
www.polster-binsfeld.de

Öffnungszeiten
 Montag - Freitag
 09.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
 Samstag
 10.00 - 14.00 Uhr



KREITEN
 web. 100%

PELZMODE, DIE SIE ANZIEHT

- Pelzkollektion 2011/2013
- Pelzherstellung
- Mäntel & Taschen
- Beratung
- Umgestaltung

VIP AMI www.vipami.com
 ist unser neuer Accessoire-Online Shop

Pelzhaus Kreiten • Gereonsplatz 20-21 • 41747 Viersen • Tel. 02162 - 13 220 • www.kreiten.com



LBS
 Immobilien der Spitzenreiter

Gebietsleitung
 Viersen-Schwalm-Nette
 Bernd Invang

Telefon: 02162 / 10 20 70
 Fax: 02162 / 10 20 777
 eMail: info.viersen@lbs-viersen.de
www.lbs-viersen.de

Öffnungszeiten der Kundencenter
 Viersen und Lobbich
 Mo - Fr: 9.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Die LBS Gebietsleitung Viersen betreut insgesamt rund 20.000 Bauverkäufer. Tätigkeitsbereiche sind neben dem klassischen Baugeschäft die Vermittlung von Wohnungsbau- und Mietwohnungsangeboten sowie die Beratung zum Thema Altersvorsorge inklusive der neuen Wohnzweck-Förderung. Außerdem ist die LBS als Immobilienmakler für Kauf- und Mietzwecke sehr erfolgreich tätig.



Imagebroschüre des Unternehmertreffs – 2

Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt



Wenn Sie in die Südstadt und durch die südliche Hauptstraße, die Große Bruchstraße und über dem Gereonsplatz gehen, fallen sofort die vielen kleinen Ladenlokale, Cafés und inhabergeführten Traditionsgeschäfte auf.

In der Südstadt finden Sie besondere Dinge. Lassen Sie sich von den Fachleuten beraten.

Auch mit dem Auto ist die Viersener Südstadt sehr gut erreichbar.

Einkötters GmbH Elektro-Lichtstudio Fachbetrieb für Gebäudetechnik

Glasperlen Studio Wir sind Filat & Filamente und erstellen Ihre Unikate

Das Bistro am Gereonsplatz 1 casablanca

Kosmetik Fachinstitut Vieten Pflege & mehr

radio paschmanns Ihr Spezialist für HDTV, Surround & HiFi

Mollatzer & Freizeithop

POLSTER BINSFELD

KREITEN

LBS Gebietsleitung Viersen-Schwalm-Nette

Die Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt sind ein Zusammenschluss der Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister der Viersener Südstadt.

Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt

Blumen Schmitz

VINTAGE STORE

maxen

Böner Imbiss

Ihr vierster Goldkamm in Viersen

Gardinerstudio Bräseker

Südstadt

RADSPORTHAUS LANKES

Ilse Wollwe

Logo for ESF and EUROSCHULEN

Imagebroschüre des Unternetztreffs – 3



Ihre Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Flyer der Spezialgeschäfte der Südstadt zu überreichen.

Die Fachgeschäfte stellen sich in dieser Broschüre mit ihren Firmen vor, viele davon sind schon seit Jahren in der Südstadt bekannt. Hier steht die Hofensuchtbarkeit und die Qualität der Produkte im Mittelpunkt.

Traditionelle und handwerkliche Leistungen finden auch in der Südstadt. In der dieser Broschüre haben Sie die Adressen und eine Übersicht über die vielen Fachgeschäfte mit Namen und Adressen stets zur Hand.

Die Südstadt freut sich über Ihren Besuch!

Die Erklärer-Achten
Sprecherin der Werbegemeinschaft Südstadt

www.Viersen-Suedstadt.de




Gehen Sie durch die südliche Hauptstraße, über den Gewerksplatz und durch die Straße Bruchstraße. Hier finden Sie die vielen kleinen Ladenlokale, Cafés und inhabergeführten TraditionsGeschäfte auf.

P Jetzt mit Parkplatzzkarte

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Flyer der Spezialgeschäfte der Südstadt zu überreichen.

Die Fachgeschäfte stellen sich in dieser Broschüre mit ihren Firmen vor, viele davon sind schon seit Jahren in der Südstadt bekannt. Hier steht die Hofensuchtbarkeit und die Qualität der Produkte im Mittelpunkt.

Traditionelle und handwerkliche Leistungen finden auch in der Südstadt. In der dieser Broschüre haben Sie die Adressen und eine Übersicht über die vielen Fachgeschäfte mit Namen und Adressen stets zur Hand.

Die Südstadt freut sich über Ihren Besuch!

Die Erklärer-Achten
Sprecherin der Werbegemeinschaft Südstadt



RADSPORTHAUS LANKES
Qualität für Familien in Viersen

Info: Achim Burgardt
Hakenstr. 3
41747 Viersen
Telefon: 02162-13 302
Telefax: 02162-13 48 42

Email: info@radsporthaus-lankes.de
Homepage: radsporthaus-lankes.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Samstag
09.00 - 14 Uhr
Mittwoch Nachmittag
geschlossen

NIETZ & Freizeit Shop

Seit ca. 18 Jahren besteht der NIETZ & Freizeitshop. Zu unseren Kunden zählen: Kinder, Jugend, Freizeitclubs, Privatkunden, Jäger und Mitarbeiter von Betriebskassen. Wir haben ein großes Angebot an: Sommer- und Outdoor- und Winterkleidung sowie: Spielzeug.

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Telefon/Fax: 02162-91 47 23
http://www.nietz-freizeitshop.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo: 11.15 - 13 und 14 - 18 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

maxen
Kleider- und Bekleidungs-Geschäft

Wir laden Sie ein, einen kurzen Blick ins Fenster rund um den Bereich Herren, Damen und Kinder mit kompetenter Beratung und wohnung und natürlich auch nach dem Kauf. Gerne bearbeiten wir Ihre Fragen, sei es im Internet, per Telefon oder bei einem persönlichen Besuch bei uns im Geschäft.

Grüde Bruchstr. 28-30
41747 Viersen
Tel.: 02162-83234
Fax: 02162-23418
URL: www.maxen.de

geöffnet von Montag bis Freitag
9 Uhr bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
sonst samstags von 9.30 bis 13 Uhr

Blumen Schmitz

Angerstr. 10
41747 Viersen
Tel.: 02162-13 302
Telefax: 02162-13 48 42

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
Samstag
10.00 - 14.30 Uhr

POLSTER BINSFELD

Wir nehmen jeden Kauf neuer Möbel, eine Grundumbauarbeiten und Lieferung, Auslieferung und Montage. Zudem können wir Ihnen auch eine kostenlose Beratung anbieten.

Grüde Bruchstraße 8-10
41747 Viersen
Telefon: 02162-12 224
info@polsterbinsfeld.de
www.polsterbinsfeld.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
10.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
Samstag
10.00 - 14.30 Uhr

Gartencentral Bräse

Grüde Bruchstr. 33
41747 Viersen
Tel.: 02162-81 18 80
www.gartencentral-braes.de

Öffnungszeiten
Mo: 10.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Di: 10.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi: 10.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Do: 10.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr: 10.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa: 10.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
So: 10.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

radio paschmanns
Analog & digital

Wir sind die Spezialisten für
HDTV, Surround & HiFi

Grüde Bruchstr. 11-13
41747 Viersen
Tel.: 02162-13 302
Telefax: 02162-13 48 42

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

KREITEN
mit HILFE

PELZMODE, DIE SIE ANZIEHT

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Di - Fr: 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Sa: 9 - 13 Uhr
sonst nach Vereinbarung

Kosmetik Fachinstitut Viersen

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Di - Fr: 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Sa: 9 - 13 Uhr
sonst nach Vereinbarung

Kosmetikbehandlungen • Parfüms • Accessoires

LBS
Reparatur und Service

Gebetsleitung
Viersen-Schwalm-Netze
Bismarckstr. 10
41747 Viersen
Tel.: 02162-13 302
Telefax: 02162-13 48 42

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

Wolle

Die Wollmode ist ein Bereich, der sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat. Wir bieten Ihnen eine kompetente Beratung und wohnung und natürlich auch nach dem Kauf. Gerne bearbeiten wir Ihre Fragen, sei es im Internet, per Telefon oder bei einem persönlichen Besuch bei uns im Geschäft.

Grüde Bruchstr. 28-30
41747 Viersen
Tel.: 02162-83234
Fax: 02162-23418
URL: www.wolle.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

Das Bistrot am Gewerksplatz 1

casablancas

Wir feiern mit Ihnen durch die Nacht!
Live Musik • vielseitige Musikpalette
• Karaoke • gemütliche Atmosphäre

Kontakt: 02162-81 63 638
Öffnungszeiten: täglich ab 13.00 bis früh offen

Unterminis

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

Das seriöse Gebührendes in Viersen

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

Südstadt

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

fachwerk
Laden & Café

Grüde Bruchstr. 11-13
41747 Viersen
Tel.: 02162-13 302
Telefax: 02162-13 48 42

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

WHEEL

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

NEBB EISENWERK

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

Parkplatzkarte

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

La La La

Grüde Bruchstr. 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-12 148

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
10.00 - 12.30 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

Einköter GmbH
Elektro-Lichtstudio
Fachbetrieb für Gebäudetechnik

Grüde Bruchstr. 16
41747 Viersen

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
09.30 - 12.30 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr

Installationservice, Tel. 02162-15 462 (Mo-Fr 6-18.30 Uhr)

Die Spezialgeschäfte der Viersener Südstadt sind ein Zusammenschluss der Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister. Ziel ist es, die Attraktivität der Südstadt zu erhalten und auszubauen. Dies gelingt durch ein vielfältiges und besonderes Angebot.

Auf der Internetseite www.viersen-suedstadt.de wird regelmäßig über die Viersener Südstadt informiert. Ansprechpartner hierfür ist Kristina Ellesson. Machen Sie mit und seien Sie dabei auf der Internetseite und im nächsten Flyer. Sprechen Sie Frau Ellesson an unter 0178 188 42 06 oder senden Sie eine EMail an info@viersen-suedstadt.de

Webdesign Kristina Ellesson

-Banner für Ihre Website, Ihren Blog oder Facebook
-Webseiten und Flyer entwerfen
-Gastronomie & Eventer Webdesign zum Festpreis für Ihr Unternehmen
-Webdesigner sind Sie immer auf dem neuesten Stand der Technik!
E-Mail: info@viersen-suedstadt.de
Mobil: 0178 188 42 06
Webseite: www.store-solution.de